



FIBAA

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Technische Hochschule Ingolstadt
Ggf. Standort	

Studiengang 01	<i>Betriebswirtschaft</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 (Vollzeit) / 14 (Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006	
Aufnahmekapazität ¹ (Maximale Anzahl der Studienplätze)	186	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	150	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	79	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2014 - Wintersemester 2019/20 (VZ) Wintersemester 2016/17- Wintersemester 2019/20 (TZ)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

¹ Die gezeigte Kapazität entspricht für alle Studiengänge der Mindest-Aufnahmekapazität gemäß der Zielvereinbarung der Technischen Hochschule Ingolstadt mit dem Staatsministerium für das WS 2018/19 und Sommersemester 2019; eine maximale Anzahl Studierender ist nicht vorgegeben oder vorgesehen (siehe Selbstbericht Seite 3).

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige/r Referent/in	Vera Henkel
Akkreditierungsbericht vom	26.03.2021

Studiengang 02	<i>Digital Business</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	62	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	70	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/17 - Wintersemester 2019/20	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 03	<i>Internationales Handelsmanagement</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	62	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	87	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	23	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2017/18 - Wintersemester 2019/20	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 04	<i>International Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	62	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	64	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	22	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 - Wintersemester 2019/20	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Studiengang 05	<i>Global Economics and Business Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	62	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 06	<i>Automotive & Mobility Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.1014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	14	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2017/18 - Wintersemester 2019/20	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Studiengang 07	<i>Financial Management und Controlling</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	14	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2016/17 - Wintersemester 2019/20	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 08	<i>Marketing/Vertrieb/Medien</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	28	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	28	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	23	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2014 - Wintersemester 2019/20	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Studiengang 09	<i>Retail and Consumer Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	28	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	24	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2018/19 - Wintersemester 2019/20	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 10	<i>Steuern und Beratung</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	14	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	14
Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.).....	14
Studiengang 02: Digital Business (B.A.)	15
Studiengang 03: Internationales Handelsmanagement (B.A.)	16
Studiengang 04: International Management (B.A.)	17
Studiengang 05: Global Economics and Business Management (B.A.)	18
Studiengang 06: Automotive & Mobility Management (M.A.).....	19
Studiengang 07: Financial Management und Controlling (M.A.).....	20
Studiengang 08: Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.)	21
Studiengang 09: Retail and Consumer Management (M.A.)	22
Studiengang 10: Steuern und Beratung (M.A.)	23
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	24
Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.).....	24
Studiengang 02: Digital Business (B.A.)	25
Studiengang 03: Internationales Handelsmanagement (B.A.)	25
Studiengang 04: International Management (B.A.)	26
Studiengang 05: Global Economics and Business Management (B.A.)	27
Studiengang 06: Automotive & Mobility Management (M.A.).....	27
Studiengang 07: Financial Management und Controlling (M.A.).....	28
Studiengang 08: Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.)	29
Studiengang 09: Retail and Consumer Management (M.A.)	30
Studiengang 10: Steuern und Beratung (M.A.)	30
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	32
Für alle Studiengänge:	32
Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.).....	32
Studiengang 02: Digital Business (B.A.)	33
Studiengang 03: Internationales Handelsmanagement (B.A.)	33
Studiengang 04: International Management (B.A.)	33
Studiengang 05: Global Economics and Business Management (B.A.)	34
Studiengang 06: Automotive & Mobility Management (M.A.).....	34
Studiengang 07: Financial Management und Controlling (M.A.).....	34
Studiengang 08: Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.)	35
Studiengang 09: Retail and Consumer Management (M.A.)	35
Studiengang 10: Steuern und Beratung (M.A.)	35
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	36
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)</i>	36

<i>Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)</i>	37
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)</i>	38
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)</i>	45
<i>Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)</i>	47
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)</i>	51
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	53
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	54
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	54
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	59
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	59
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV).....	71
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV).....	71
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV).....	105
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)	106
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV).....	108
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV).....	112
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV).....	114
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	117
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)	122
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)	122
Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	123
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)	125
Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)	127
3 Begutachtungsverfahren	129
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	129
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	130
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	131
4 Datenblatt	132
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	132
Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.) - Vollzeit.....	132
Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.) – Teilzeit	133
Studiengang 02: Digital Business (B.A.)	134
Studiengang 03: Internationales Handelsmanagement (B.A.)	135

Studiengang 04: International Management (B.A.)	137
Studiengang 06: Automotive & Mobility Management (M.A.).....	138
Studiengang 07: Financial Management und Controlling (M.A.).....	140
Studiengang 08: Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.)	141
Studiengang 09: Retail and Consumer Management (M.A.)	143
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	145
Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.).....	145
Studiengang 03: Internationales Handelsmanagement (B.A.)	145
Studiengang 04: International Management (B.A.)	145
Studiengang 06: Automotive & Mobility Management (M.A.).....	146
Studiengang 07: Financial Management und Controlling (M.A.).....	146
Studiengang 08: Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.)	146
5 Glossar	147

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)): Die Hochschule weist für die Teilzeitvariante eine relative Note im Diploma Supplement aus.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 2 (Kriterium Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)): Die THI gewährleistet in der dualen Variante eine systematische organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule.

Studiengang 02: Digital Business (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)): Die Hochschule weist eine relative Note im Diploma Supplement aus.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 2 (Kriterium Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)): Die Hochschule gewährleistet durch die Wahl der Prüfungsform in Modul „Agile Methoden“ die adäquate Überprüfung der definierten Lernergebnisse und weist dies durch die Anpassungen der entsprechenden Dokumente nach.

Auflage 3 (Kriterium Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)): Die THI gewährleistet in der dualen Variante eine systematische organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule.

Studiengang 03: Internationales Handelsmanagement (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Die Hochschule bringt Studiengangsbezeichnung und Inhalte in Einklang.

Auflage 2 (Kriterium Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)): Die THI gewährleistet in der dualen Variante eine systematische organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule.

Studiengang 04: International Management (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)): Die THI gewährleistet in der dualen Variante eine systematische organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule.

Studiengang 05: Global Economics and Business Management (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)): Die THI gewährleistet in der dualen Variante eine systematische organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule.

Studiengang 06: Automotive & Mobility Management (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)): Die THI gewährleistet in der dualen Variante eine systematische organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule.

Studiengang 07: Financial Management und Controlling (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Die Hochschule bringt Studiengangsbezeichnung und Inhalte in Einklang.

Auflage 2 (Kriterium Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)): Die THI gewährleistet in der dualen Variante eine systematische organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule.

Studiengang 08: Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Die Hochschule bringt Studiengangsbezeichnung und Inhalte in Einklang.

Auflage 2 (Kriterium Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)): Die THI gewährleistet in der dualen Variante eine systematische organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule.

Studiengang 09: Retail and Consumer Management (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)): Die Hochschule weist eine relative Note im Diploma Supplement aus.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 2 (Kriterium Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)): Die THI gewährleistet in der dualen Variante eine systematische organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule.

Studiengang 10: Steuern und Beratung (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)): Die THI gewährleistet in der dualen Variante eine systematische organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)

Das Ziel des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft (B.A.) ist es, Studierenden ein breit orientiertes, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickeltes betriebswirtschaftliches Wissen zu vermitteln. Zielgruppe des Studiengangs sind Studierende mit Interesse an betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und einer breiten Managementausbildung. Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach ihrem Studium in der Lage sein, das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und selbst Managementtätigkeiten auszuüben. Der Studiengang wird in einer Vollzeit- und einer Teilzeitvariante angeboten, um auch Studierenden in besonderen Lebenslagen das Studium zu ermöglichen. Der Studiengang wird ebenfalls in einer dualen Variante angeboten.

Der Studiengang ist Angaben des Selbstberichts zufolge (s. u.a. Selbstbericht Seite 16) praxisorientiert und richtet sich an Studierende, die einen praxisnahen und anwendungsorientierten Studiengang einer regional verbundenen Hochschule im kaufmännischen Bereich beginnen wollen. Es ist das erklärte Ziel der Technischen Hochschule Ingolstadt (THI), ihre Studierenden derart zu unterstützen, dass diese ihre persönlichen und beruflichen Ziele erfolgreich realisieren können. Ein studierendenfreundliches Serviceangebot der Hochschule sowie entsprechende Lehr- und Lernangebote, die neben der Fachkompetenz die sozialen, methodischen und interkulturellen Kompetenzen unterstützen, bilden das Fundament.²

Durch die Wahl von zwei fachlichen Spezialisierungen sollen sich die Studierenden individuelle Schwerpunkte setzen können und entsprechend ihrer persönlichen und beruflichen Ziele weiterentwickeln. Die fachlichen Schwerpunkte sind Automotive und Mobility Management, Controlling und Finance, Digital Business, Human Resource und Management und Corporate Social Responsibility, Marketing und Sales, Operations und Supply Chain Management, Technologie, Innovation, Entrepreneurship, Unternehmensbesteuerung und Rechnungslegung, International Management. (vgl. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Curriculum).

Die genannten Schwerpunkte spiegeln laut Selbstbericht (s. Seite 16) damit auch die Ausrichtung der Hochschule auf Mobilität, Digitalisierung, Entrepreneurship und Nachhaltigkeit wider (s. weitere Informationen zum Leitbild unter § 11 BayStudAkkV Qualifikationsziele und Abschlussniveau).

Ein optionales Auslandsstudium bzw. Auslandspraktika ermöglichen den Studierenden, internationale Erfahrungen im Studium zu sammeln. Zudem besteht die Möglichkeit eines Double Degrees mit Partnerhochschulen in Australien, Kanada, Schottland oder den USA.

² vgl. <https://www.thi.de/thi-business-school/studiengaenge/betriebswirtschaft-ba>, letzter Abruf 24.03.2021

Studiengang 02: Digital Business (B.A.)

Der Bachelorstudiengang Digital Business (B.A.) bündelt das erforderliche Wissen, welches in Unternehmen erforderlich ist, die auf kreativen, IT-basierten Geschäftsmodellen basieren (vgl. hierzu Selbstbericht Seite 17). Studierende sollen lernen, betriebswirtschaftlich fundierte Produkte zu vermarkten, Ideen für digitale Produkte und Services zu entwickeln und die technische Umsetzung entlang der gesamten digitalen Wertschöpfungskette effizient zu begleiten.

Der Bedarf an Spezialistinnen und Spezialisten für Digitalisierungsprojekte und -aufgaben – regional, national und international – ist nach Angaben des Selbstberichts ungebrochen (s. Seite 17). Digitale Herausforderungen durch Technologien und durch verändertes Kundenverhalten führen bei vielen Unternehmen zu einem radikalen Umbruch ihres Geschäftsmodells. Mit dem Studiengang will die THI diese Herausforderungen an Studierende entsprechend adressieren und hat diese auch als Strategiefokus für die nächsten Jahre formuliert.

So sollen praxisbezogen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die notwendigen Kompetenzen zur Gestaltung, Umsetzung und zum Management von digitalen Geschäftsmodellen, innovativen Geschäftsprozessen und Online-Produkten und -Services vermittelt werden. Neben Fachkenntnissen gewinnen die Studierenden z.B. durch Projektarbeiten und Praktika soziale und methodische Kompetenzen, die ihre Führungsfähigkeit fördern. Ein optionales Auslandsstudium ermöglicht, internationale Erfahrungen im Studium zu sammeln.³

Zielgruppe des Studiengangs sind Interessierte, die eine akademisch und zugleich berufspraktisch orientierte Vorbereitung auf den Einstieg im Berufsfeld des Digital Business suchen. Der Studiengang kann ebenfalls in einer dualen Variante absolviert werden.

Studiengang 03: Internationales Handelsmanagement (B.A.)

Für Handelsunternehmen sind die klare Positionierung in relevanten Vertriebskanälen sowie die permanente Erfassung und Berücksichtigung neuer Strömungen im Konsumverhalten wichtige Erfolgsfaktoren. Der Studiengang Internationales Handelsmanagement (B.A.) vermittelt laut Selbstbericht (s. Seite 18 f.) betriebswirtschaftliches und handelsspezifisches Wissen für angehende Führungskräfte im Handel. Er wird auch in einer dualen Variante angeboten.

Die Bedeutung von verschiedenen Vertriebsformen und -kanälen als auch der immer schneller werdende Konsumwandel sind laut Selbstbericht allgegenwärtig (s. Seite 18). Aus diesem Grund ist die hier vorliegende Ausrichtung auf aktuelle Belange des Handels und die Praxisnähe wichtig für ein Studium, das auf eine Führungsposition im Handel vorbereiten soll. Sicherge-

³ vgl. <https://www.thi.de/thi-business-school/studiengaenge/digital-business-ba/> letzter Abruf 24.03.2021

stellt wird dies durch die Praxis- und Managementenerfahrung der Lehrenden sowie durch die Nähe zu internationalen Handelsunternehmen, Praxisphasen in diesen Unternehmen und konkreten Praxisprojekten.⁴ Hierdurch trägt laut Selbstbericht der Studiengang der Praxis- und Anwendungsorientierung und Internationalität im Leitbild der THI Rechnung.

Zielgruppe des Studiengangs sind Interessierte, die eine akademisch und zugleich berufspraktisch orientierte Vorbereitung auf den Einstieg im Einzelhandel eines deutschen, international ausgerichteten Handelsunternehmens suchen.

Studiengang 04: International Management (B.A.)

Das Ziel des Bachelorstudiengangs International Management (B.A.) ist es, Studierende auszubilden, die das auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelte betriebswirtschaftliche Instrumentarium insbesondere im Bereich des internationalen Managements anwenden können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach ihrem Studium in der Lage sein, hochqualifizierte Tätigkeiten auszuüben und nach entsprechender Einarbeitung erste Führungsaufgaben in international tätigen Unternehmen zu übernehmen. Der Studiengang kann ebenfalls dual absolviert werden.

Der Studiengang unterstützt das Leitbild der Hochschule vor allem in den Bereichen Praxisorientierung und Weltoffenheit. Starke Praxisorientierung kommt in der Integration zweier verpflichtender Praxisphasen während des Studiums zum Ausdruck. Darüber hinaus sind verpflichtend zwei Auslandssemester (ein theoretisches sowie ein praktisches) abzuleisten, womit das internationale Profil entsprechend dem Leitbild der Hochschule gestärkt wird.⁵ Gleichzeitig weist der Studiengang einen erhöhten Anteil englischsprachiger Veranstaltungen auf.

Die fachlichen Schwerpunkte liegen auf der betriebswirtschaftlichen Grundausbildung mit internationalem Fokus, auch hinsichtlich einer weiteren verpflichtenden Fremdsprache außer Englisch. Statt bisher drei Schwerpunkten sind in Kooperation mit dem Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.) nun acht Schwerpunkte wählbar. (vgl. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Curriculum).

Zielgruppe des Studiengangs sind damit Personen mit Interesse an betriebswirtschaftlichen Fragestellungen im internationalen Kontext und dem Wunsch, in der späteren beruflichen Karriere im Ausland tätig zu sein.

⁴ vgl. <https://www.thi.de/thi-business-school/studiengaenge/internationales-handelsmanagement-ba/> letzter Abruf 24.03.2021

⁵ vgl. <https://www.thi.de/thi-business-school/studiengaenge/international-management-ba/> letzter Abruf 24.03.2021

Studiengang 05: Global Economics and Business Management (B.A.)

Ziel des Bachelorstudiengangs Global Economics and Business Management (B.A.) ist es, Studierende zu befähigen, wesentliche wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen und Zusammenhänge, insbesondere im Bereich des internationalen Managements, zu erkennen, zu analysieren und durch die Anwendung wissenschaftlicher Methoden Lösungen zu erarbeiten. Dazu werden neben der Vermittlung von theoretischem Grundlagenwissen anwendungsbezogene Probleme der Praxis in die Wissensvermittlung einbezogen. Die Praxisausbildung und internationale Ausrichtung werden insbesondere durch ein verpflichtendes Hochschulsemester an einer ausländischen Partnerhochschule sowie ein Auslandspraktikum sichergestellt. (vgl. Selbstbericht Seite 20). Zudem besteht die Möglichkeit eines Double Degrees mit Partnerhochschulen. Der Studiengang kann ebenfalls in einer dualen Variante absolviert werden.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach ihrem Studium in der Lage sein, qualifizierte Tätigkeiten im internationalen Wirtschaftsgefüge auszuüben. Zudem werden sie befähigt, in Institutionen wie Handelskammern oder Wirtschaftsförderungsorganisationen mit internationalem Bezug Geschäftsanbahnungen zu unterstützen. Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen und einer weiteren Fremdsprache neben Englisch sollen weiterhin im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken gefördert werden. (vgl. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Curriculum).

Der Beitrag zu den Zielen der Hochschule entspricht dem des Studiengangs International Management (B.A.), allerdings liegt der inhaltliche Fokus stärker auf volkswirtschaftlichen Themen, während der Bachelorstudiengang International Management eher eine Profilierung betriebswirtschaftlich orientierter Kompetenzen bieten soll (s. Selbstbericht Seite 20).

Zielgruppe des Studiengangs sind international fokussierte Personen mit Interesse entweder an einer Tätigkeit in einer betrieblichen Funktion internationaler Unternehmen in einer bestimmten Weltregion oder (bei Wahl des Studienschwerpunkts „Internationalization and Global Markets“) mit Interesse an einer Tätigkeit bei international ausgerichteten Organisationen wie beispielsweise Handelskammern oder Wirtschaftsförderungsorganisationen mit internationalem Bezug.⁶

Studiengang 06: Automotive & Mobility Management (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang bietet eine Vertiefung im Themenfeld innovativer, nachhaltiger Mobilitätskonzepte, wobei die Rolle des Automotive-Segments Beachtung findet. Im Vordergrund steht die Verbindung von technologischen Alternativen zu herkömmlichen Antriebs-

⁶ vgl. <https://www.thi.de/studium/studienangebote/details/global-economics-and-business-management-ba>, letzter Abruf 24.03.2021

techniken und Mobilitätsformen, innovativen Steuerungskonzepten und der systematischen Konzeptumsetzung. (vgl. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Curriculum).

Die Gestaltung von Mobilität ist eine Zukunftsaufgabe. Öffentlicher Personenverkehr und Individualverkehr verzahnen sich zunehmend. Die Automobilindustrie steht vor der strategischen Fragestellung, sich vom Entwickler, Produzenten und Verkäufer von Automobilen zum umfassenden Mobilitätsdienstleister weiterzuentwickeln. Eine nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätsstrategie erfordert neue Ideen sowohl im Hinblick auf technische Innovationen als auch in Bezug auf ein systematisches Mobilitätsmanagement. Der Studiengang soll fachliche sowie methodische Kompetenzen vermitteln und richtet sich an interdisziplinäre Interessierte mit einem wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlichen Hintergrund, die sich auf den Gebieten Mobilitätstechniken und Mobilitätskonzepten qualifizieren wollen.⁷ Zudem besteht die Möglichkeit, diesen Studiengang in einer dualen Variante zu absolvieren.

Die Verzahnung zur Hochschule ergibt sich Angaben des Selbstberichts zufolge (s. Seite 21) durch den Leitspruch, in dem der Anspruch der Hochschule deutlich wird, insbesondere im Bereich Mobilitätstechnologien eine führende Position zu erlangen. Mit dem Masterstudiengang leistet die Business School hierzu ihren Beitrag, insbesondere in Bezug auf die Berufsfelder der Zukunft. Zielgruppe des Studiengangs sind deshalb Studierende mit Interesse an einer spezifischen Profilierung auf die Mobilitätskonzepte der Zukunft.

Studiengang 07: Financial Management und Controlling (M.A.)

Ziel des konsekutiven Masterstudiengangs Financial Management und Controlling (M.A.) ist es, den Studierenden eine Vertiefung im Finanzmanagement von Unternehmen zu vermitteln. Er setzt an den zentralen Fragestellungen der finanzwirtschaftlich orientierten Unternehmensführung an, wie z.B. der Sicherung des Geschäftserfolgs, der Liquiditätssicherung sowie der Bewältigung der Komplexität durch stetigen Wandel im Unternehmen und im Unternehmensumfeld. Der Selbstbericht führt hierzu aus, dass mit den Themenkomplexen Corporate Finance, Controlling & Risk Management und Accounting & Taxation der Studiengang das gesamte Spektrum abdeckt, welches für das Finanzmanagement eines Unternehmens relevant ist (s. Selbstbericht Seite 21, f.). Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die alltäglichen und außergewöhnlichen Anforderungen in einer kaufmännischen Abteilung eines Unternehmens zu verstehen, einzuschätzen und eine angemessene Lösung auf diese Fragestellungen zu erarbeiten und umzusetzen. Hierzu sollen den Studierenden das notwendige Wissen und die erforderlichen analytischen Methoden vermittelt werden. Durch praxisorientierte Seminare, Pro-

⁷ vgl. <https://www.thi.de/thi-business-school/studiengaenge/automotive-mobility-management-ma/> letzter Abruf 24.03.2021

jekte und Fallstudien soll eine konsequente Praxisorientierung sichergestellt werden. Weiterer Bestandteil des Studienprogramms ist eine optionale ca. vierwöchige Summer School in China. Zudem besteht die Möglichkeit eines Double Degrees mit einer Partnerhochschule.⁸ So soll der Masterstudiengang laut Selbstbericht der Internationalität der Hochschule Rechnung tragen. Der Studiengang wird ebenfalls in einer dualen Variante angeboten.

Zielgruppe des Studiengangs sind Absolventinnen und Absolventen betriebswirtschaftlicher Studiengänge mit Interesse an einer mittelfristigen Übernahme kaufmännischer Leitungsfunktionen in den einschlägigen Bereichen Controlling, Finanzierung oder Rechnungslegung verschiedener Branchen.

Studiengang 08: Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.)

Der Studiengang Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.) ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der aufbauend auf einem Bachelorabschluss eine Vertiefung im Themenfeld Marketing und Vertrieb bietet und auch Inhalte aus dem Kommunikations- und Medienmanagement sowie Digital Business abdeckt. Entsprechend strategisches als auch operatives Wissen über diese kundennahen Bereiche der unternehmerischen Wertschöpfung soll durch diesen Studiengang vermittelt werden. Die Lehrveranstaltungen finden überwiegend in deutscher sowie vereinzelt in englischer Sprache statt. Die Studierenden sollen nach Studienabschluss über ein breites Grundlagenwissen verfügen, welches sie für Vertriebs-/ Marketingpositionen in einer Marketing- oder Mediaagentur benötigen. (vgl. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Curriculum).

Ziel ist die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in diesen Unternehmensbereichen zu befähigen.⁹

Der Studiengang soll junge Nachwuchsführungskräfte an der Schnittstelle zwischen Marketing und Vertrieb ausbilden. Damit sollen Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit betriebswirtschaftlichem oder medienorientiertem Hintergrund angesprochen werden, die entweder direkt nach dem Bachelor- ein Masterstudium aufnehmen wollen, aber ebenso Interessierte, die bereits ein paar Jahre in einem Unternehmen oder einer Agentur gearbeitet haben. Der Studiengang kann ebenfalls in einer dualen Variante absolviert werden.

⁸ vgl. <https://www.thi.de/thi-business-school/studiengaenge/financial-management-und-controlling-ma/> letzter Abruf 24.03.2021

⁹ vgl. <https://www.thi.de/thi-business-school/studiengaenge/marketingvertriebmedien-ma/> letzter Abruf 24.03.2021

Studiengang 09: Retail and Consumer Management (M.A.)

Der konsekutive, englischsprachige Masterstudiengang Retail und Consumer Management (M.A.) baut inhaltlich auf den grundständigen Bachelorstudiengängen wirtschaftswissenschaftlicher Hochschulabschlüsse auf und bietet den Studierenden eine Vertiefung im Bereich Retail und Consumer Business. Er soll konzeptionelle und strategische Kompetenz vorrangig in den Bereichen Strategie, Internationalisierung, Marketingkonzeption, Retail und Consumer Management sowie der Digitalisierung im Handel und Konsumentensektor vermitteln. Daneben fokussiert sich die THI laut Selbstbericht (s. Seite 23) auf die Stärkung von Management-, Methoden- und Sozialkompetenzen. Durch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen werden die Studierenden auf die steigenden Anforderungen des zunehmend globalisierten Retail und Consumer Managements vorbereitet. (vgl. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Curriculum). Zudem besteht die Möglichkeit, den Studiengang in einer dualen Variante zu absolvieren.

Durch diesen rein englischsprachigen Masterstudiengang möchte die THI der internationalen Ausrichtung der Hochschule gemäß des Leitbilds Rechnung tragen. Der Studiengang fokussiert darüber hinaus digitale Möglichkeiten zur Kundenbedürfnisbefriedigung. In diesem Zuge arbeitet die THI Business School mit einem eigenen Retail Lab, indem unter anderem neue digitale Medien und Instrumente im Store direkt erfahren und getestet werden können. Somit werden gemäß dem eigenen Leitbild „Persönlichkeiten für die Berufswelt der Zukunft“ in einem internationalen Umfeld entwickelt.

Zielgruppe sind internationale Studierende mit einem Hochschulabschluss sowie Interesse an einer spezifischen Profilierung ihrer Kompetenzen im Bereich internationaler Handel und Vertrieb.¹⁰

Studiengang 10: Steuern und Beratung (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang Steuern und Beratung (M.A.) baut inhaltlich auf grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen auf und hat zum Ziel, den Studierenden eine Vertiefung der Fähigkeiten zur selbstständigen Umsetzung steuerrechtlicher Normen sowie in weiteren Fragen aus der Berufstätigkeit eines Steuerberaters zu vermitteln. Der Studiengang vermittelt analytische Kompetenzen vorrangig aus dem Steuerrecht, der Steuerberatung und den damit im Zusammenhang stehenden Beratungen, insbesondere in wirtschaftlichen Angelegenheiten, wie etwa im Finanzmanagement. Daneben sollen Management-, Me-

¹⁰ vgl. <https://www.thi.de/thi-business-school/studiengaenge/retail-and-consumer-management-ma> letzter Abruf 24.03.2021

thoden- und Sozialkompetenzen vermittelt werden.¹¹ Der Studiengang kann ebenfalls in einer dualen Variante absolviert werden.

Die im Masterstudiengang erworbenen Kenntnisse befähigen die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme qualifizierter Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der Steuerberatung, sowohl von Unternehmen als auch von Privatpersonen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen das Grundinstrumentarium kennen lernen, welches ein Steuerberater bzw. eine Steuerberaterin zur Bewältigung seiner/ihrer Aufgaben benötigt. Internationalen Anforderungen wird durch die Erbringung von Studieninhalten in den Bereichen Internationales Steuerrecht und Internationale Rechnungslegung Rechnung getragen. (vgl. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Curriculum).

Zielgruppe sind Studierende mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Erststudium und Interesse an einer späteren Tätigkeit in einer Steuerkanzlei, Steuerberatungs- bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder in der Steuerabteilung eines Unternehmens.

¹¹ vgl. <https://www.thi.de/thi-business-school/studiengaenge/steuern-und-beratung-ma> letzter Abruf 24.03.2021

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Für alle Studiengänge:

Das Gutachtergremium bewertet die Bibliotheksausstattung und die Räumlichkeiten an den Standorten als positiv. Durch die digital durchgeführte Begutachtung konnte das Gutachtergremium die Ausstattung zwar nicht vor Ort begutachten, sich jedoch durch entsprechende Dokumente und die digital geführten Gespräche mit den entsprechenden Verantwortlichen einen sehr guten Eindruck verschaffen. Insbesondere die Ausstattung der Bibliothek und die Verfügbarkeit der Literatur möchte es daher positiv erwähnen.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge entsprechen umfassend dem jeweiligen Abschlussniveau und stellen sicher, dass die angestrebte Berufsbefähigung in den jeweiligen Fachdisziplinen erreicht werden kann. Als ebenfalls positiv erachtet das Gutachtergremium die praxisorientierte Gestaltung der Studiengänge, die einen Mehrwert für die künftige Employability der Absolventinnen und Absolventen generiert.

Weiterhin zeigte sich dem Gutachtergremium, dass die Studiengänge nicht nach den Bestimmungen der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung dual sind. Ein Studiengang darf als dual bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind (s. hierzu § 12 Abs. 6 BayStudAkkV). Eine vertragliche Verzahnung zwischen der THI sowie dem Unternehmen liegt zwar vor. Eine inhaltliche und organisatorische Verzahnung ist jedoch weder in den Verträgen noch strukturell vorhanden.

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. In den Gesprächen im Rahmen der digital geführten Begutachtung konnte es sich einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden und dass diese dem angestrebten Bachelorniveau entsprechen sowie den aktuellen Anforderungen an die Berufstätigkeit gerecht werden. Das Gutachtergremium begrüßt hierbei die Auswahl an Wahlmodulen, die eine individuelle Schwerpunktsetzung jedes Studierenden ermöglichen. Mit den vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können. Lediglich im Diploma Supplement vermisst das Gutachtergremium den Ausweis einer relativen Note für die Teilzeitvariante des Studiengangs. Das Angebot einer Teilzeitvariante des Studiengangs erachtet es als positiv, da hierdurch eine zusätzliche Zielgruppe angesprochen wird, der somit der Zugang zu einem Studium ermöglicht wird.

Studiengang 02: Digital Business (B.A.)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. Es handelt sich um einen Studiengang, der praxisbezogen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die notwendigen Kompetenzen zur Gestaltung, Umsetzung und zum Management von digitalen Geschäftsmodellen vermittelt. Mit den im Curriculum befindlichen Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen einer von der Hochschule angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können. Das Gutachtergremium erachtet die Implementierung von Inhalten des Managements von digitalen Geschäftsmodellen im Rahmen dieses Studiengangs als sinnvoll und plausibel umgesetzt. Es muss jedoch nach Ansicht des Gutachtergremiums für ein Modul eine andere Prüfungsleistung eingesetzt werden, die besser zur Überprüfung der in der Modulbeschreibung definierten Lernergebnisse geeignet ist. Die Hochschule gab bereits bekannt, dass sie dies beabsichtigt, umzusetzen. Entsprechende Dokumente (Modulbeschreibung, Curriculumsübersicht), die die Änderung belegen, wurden nicht eingereicht. Weiterhin ist im Diploma Supplement eine relative Note auszuweisen.

Studiengang 03: Internationales Handelsmanagement (B.A.)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. Dennoch erachtet das Gutachtergremium die Wahl der Studiengangsbezeichnung für die im Curriculum befindlichen Inhalte als nicht schlüssig. Es vermisst explizit internationale Inhalte sowie Themen aus dem Handel im Studiengang, die den Hinweis im Titel auf Internationalität und den Handel rechtfertigen. Grundsätzlich ist es jedoch der Ansicht, dass durch die im Curriculum enthaltenen Inhalte Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme einer entsprechend qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen.

Studiengang 04: International Management (B.A.)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. Es handelt sich um einen Bachelorstudiengang, der die Bereiche Business Administration und International Management schlüssig miteinander verbindet. Auch die Wahl des Abschlussgrads und der Abschlussbezeichnung sind dadurch gerechtfertigt. Es begrüßt mit zwei verpflichtenden Praxisphasen, zwei Auslandssemestern (ein theoretisches sowie ein praktisches), dem erhöhten Anteil englischsprachiger Module und einer weiteren verpflichtenden Fremdsprache neben Englisch die Vielfalt an internationalen Komponenten, die im Studiengang enthalten sind. Auch die Option eines Double Degree ist gegeben. Das Gutachtergremium begrüßt die große Aus-

wahl an Wahlmodulen, die den Studierenden zur Verfügung stehen. So ist eine individuelle Entwicklung der Studierenden möglich.

Studiengang 05: Global Economics and Business Management (B.A.)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. Der Bachelorstudiengang vermittelt die Grundlagen der Betriebswirtschaft mit internationalem Bezug. Hierbei begrüßt das Gutachtergremium die Möglichkeit der Wahl eines von drei Schwerpunkten, wodurch eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich ist. Dem internationalen Charakter des Studiengangs wird überdies dadurch Rechnung getragen, dass ab dem zweiten Studienabschnitt nahezu ausschließlich auf Englisch unterrichtet wird. Dies bereitet die Studierenden auf die Übernahme von Tätigkeiten im internationalen Kontext vor. Auch die Möglichkeit eines Double Degree mit einer Partnerhochschule wird durch das Gutachtergremium positiv bewertet. Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Studiengang 06: Automotive & Mobility Management (M.A.)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. Es handelt sich um einen Masterstudiengang, der die Bereiche Automotive und Mobility Management miteinander verbindet. Im Vordergrund steht die Verbindung von technologischen Alternativen zu herkömmlichen Antriebstechniken und Mobilitätsformen, innovativen Steuerungskonzepten und der systematischen Konzeptumsetzung unter Beachtung ökonomischer Anforderungen. Die im Curriculum befindlichen Inhalte rechtfertigen die Wahl der Studiengangsbezeichnung sowie des Abschlussgrades.

Studiengang 07: Financial Management und Controlling (M.A.)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. Inhaltlich stehen die Themengebiete Controlling, Finance, Accounting und Steuern im Fokus. Es handelt sich hierbei um einen fundierten Studiengang, der alle relevanten Teilgebiete des Financial Management behandelt und eine hinreichende Tiefe von Überblickswissen schafft. Das Gutachtergremium erachtet jedoch die Wahl der Studiengangsbezeichnung als nicht stimmig in Bezug auf die Quantität der Controlling-Inhalte im Curriculum. Die Double Degree Option, die die Studierenden haben, bewertet das Gutachtergremium durchweg positiv.

Studiengang 08: Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. Die Studierenden werden dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese auch im Rahmen der Masterarbeit umzusetzen. Es handelt sich somit um einen grundsätzlich fundierten Studiengang, der eine hinreichende Tiefe von Wissen auf Masterniveau schafft. Die Wahl der Abschlussbezeichnung erachtet das Gutachtergremium als plausibel. Grundsätzlich erachtet das Gutachtergremium ebenfalls das aktuelle Curriculum in seiner Zusammensetzung als schlüssig und plausibel, sodass es Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme von qualifizierten Tätigkeiten befähigt. Jedoch ist es der Ansicht, dass die Wahl der Studiengangsbezeichnung nicht stimmig mit den im Curriculum befindlichen Inhalten ist. So fehlen ausreichend Inhalte aus dem Bereich Medien, um die Studiengangsbezeichnung zu rechtfertigen.

Studiengang 09: Retail and Consumer Management (M.A.)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. Es handelt sich um einen Masterstudiengang, der die Bereiche Handel und Consumer Management adäquat miteinander verbindet. So werden die Studierenden während ihres Studiums darauf vorbereitet, die entsprechenden Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten in der Berufspraxis anzuwenden. Die Qualifikationsziele tragen nach Ansicht des Gutachtergremiums der wissenschaftlichen Befähigung ebenso Rechnung. Lediglich im Diploma Supplement vermisst das Gutachtergremium die Ausweisung einer relativen Note.

Studiengang 10: Steuern und Beratung (M.A.)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. Es handelt sich um einen Masterstudiengang, der die Bereiche Steuern sowie Beratung schlüssig miteinander verbindet. Die im Curriculum befindlichen Inhalte rechtfertigen die Wahl der Studiengangsbezeichnung sowie des Abschlussgrades. Die inhaltlichen Aspekte finden sich im Curriculum wieder. Durch diese sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Bachelorstudiengänge

Alle Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Lediglich der Studiengang **01: Betriebswirtschaft (B.A.)** wird auch in einer Teilzeitvariante angeboten. Hierbei werden die Module auf 14 Semester verteilt. Das Studium hat jeweils einen Umfang von 210 ECTS-Leistungspunkten.

Alle Masterstudiengänge

Alle Masterstudiengänge sind konsekutiv und haben eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Sie werden in Vollzeit angeboten. Das Studium hat jeweils einen Umfang von 90 ECTS-Leistungspunkten.

Alle Studiengänge

Für einzelne Studiengänge bietet die Hochschule die Option an, ein Double Degree an einer Partnerhochschule zu erwerben. Dies ist für die Studiengänge **01: Betriebswirtschaft (B.A.)**, **04: International Management (B.A.)**, **05: Global Economics and Business Management (B.A.)** sowie **07: Financial Management und Controlling (M.A.)** der Fall (s. § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV Mobilität).

Alle Studiengänge der Technischen Hochschule Ingolstadt (THI) werden ebenfalls in einer dualen Variante angeboten. Duale Studiengänge sind in Art. 56 Abs. 5 BayHschG geregelt und können:

- eine berufliche Ausbildung in Form eines Verbundstudiums integrieren. Im Verbundstudium wird parallel zum Studium eine Berufsausbildung absolviert. Hierbei ergibt sich durch die Parallelität eine Zeitersparnis (Dauer ca. 8-9 Semester für Bachelorstudiengänge).
- die Praxisanteile eines Studiengangs vertiefen. Hierbei werden während der vorlesungsfreien Zeit Praxisphasen in einem Unternehmen verbracht. Mit diesem Modell sammeln die Studierenden etwa 50 Prozent mehr Praxiserfahrung als im regulären Studium.

Die Masterstudiengänge sind aufgrund des Aufbaus in drei Semester nicht dual im Sinne eines Verbundstudiums studierbar, sondern lediglich als Studium mit vertiefter Praxis. Das duale Masterstudium dauert eineinhalb Jahre (drei Semester) in Vollzeit. Für weitere Ausführungen bzgl. der Dualität der Studiengänge siehe § 12 Abs. 6 BayStudAkkV Besonderer Profilanpruch.

Studiengang 06: Automotive & Mobility Management (M.A.)

Der Studiengang baut inhaltlich auf grundständigen wirtschafts- und/ oder ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen auf.

Studiengang 07: Financial Management und Controlling (M.A.), Studiengang 09: Retail and Consumer Management (M.A.) und Studiengang 10: Steuern und Beratung (M.A.)

Die Studiengänge bauen inhaltlich auf grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen auf.

Studiengang 08: Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.)

Der Studiengang baut inhaltlich auf grundständigen wirtschafts- und medienwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen auf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Bachelorstudiengänge

In der Bachelorarbeit, die im letzten Semester verfasst wird, befassen sich Studierende innerhalb einer fünfmonatigen Frist (zehnmonatig für die Teilzeitvariante des Studiengangs **01: Betriebswirtschaft (B.A.)**) mit einem Problem aus dem Fachgebiet des jeweiligen Studiengangs unter Hinzuziehung von wissenschaftlichen Methoden. Anhand einer konkreten Problemstellung aus der betrieblichen Praxis soll die Bachelorarbeit dazu beitragen, eine wissenschaftliche Arbeit nach wissenschaftlichen Qualitätsstandards zu fertigen. Der Umfang der Arbeit beträgt 40 – 60 Seiten und zielt darauf ab, einen Erkenntnisfortschritt in Form eines Praxistransfers zu liefern.

Regelungen zur Abschlussarbeit sind unter § 18 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO)¹² aufgeführt.

Für alle Masterstudiengänge

Bei den vorliegenden Masterstudiengängen handelt es sich um konsekutive Masterstudiengänge, die dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ zugeordnet sind. Praktika und Projektarbeiten sowie die Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen sind wesentliche Bestandteile der Studi-

¹²

https://www.thi.de/fileadmin/daten/recht/Allgemeine_Satzungen/2016_01_18_APO_konsolidierte_Fassung_einschl_1_2_AEndg.pdf, letzter Abruf 24.03.2021

s.

engänge. Diese Praxisnähe wird auch in der Forschung ausgeführt: Mit dem Zentrum für angewandte Forschung (ZAF) und den Partnerinnen und Partnern aus dem industriellen Umfeld soll der anwendungsorientierte Anspruch erfüllt werden. Die Forschung an der THI ist in drei Forschungsinstitute organisiert:

- CARISSMA¹³, dem künftigen wissenschaftlichen Leitzentrum für Fahrzeugsicherheit in Deutschland,
- das Institut für innovative Mobilität (IIMo)¹⁴ und
- das Institut für neue Energiesysteme (InES)¹⁵.

In der Masterarbeit, die im letzten Semester verfasst wird, befassen sich die Studierenden innerhalb einer sechsmonatigen Frist mit einem Problem aus dem Fachgebiet des jeweiligen Studiengangs unter Hinzuziehung von wissenschaftlichen Methoden. Hierbei soll der Praxisbezug insbesondere durch die Zusammenarbeit mit einem betreuenden Unternehmen gewährleistet werden. Anhand der intensiven Analyse einer komplexen Problemstellung soll die Abschlussarbeit dazu befähigen, eine wissenschaftliche Arbeit umfassend, praxisbezogen, wissenschaftlich fundiert und selbstständig zu erarbeiten. Der Umfang der Arbeit beträgt 50 – 80 Seiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 BayStu-dAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Bachelorstudiengänge

Die Zugangsvoraussetzungen regelt die Satzung über die Zulassung zum Studium, das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der THI (ZuIS)¹⁶. Die Qualifikationsvoraussetzung für die Aufnahme eines Studiums an der THI bestimmt sich nach Art. 43 bis 45 BayHSchG. Die Qualifikation für ein Studium an einer Fachhochschule, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, wird durch die Hochschulreife und die Fachhochschulreife nachgewiesen. Aus der Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnis) muss grundsätzlich unmittelbar die Berechtigung zu einem Studium in Bayern hervorgehen. Absolventinnen und Absolventen der Meisterprüfung wird der allgemeine Hochschulzugang eröffnet,

¹³ <https://www.thi.de/forschung/carissma>, letzter Abruf 24.03.2021

¹⁴ <https://www.thi.de/forschung/institut-fuer-innovative-mobilitaet-iimo>, letzter Abruf 24.03.2021

¹⁵ <https://www.thi.de/forschung/institut-fuer-neue-energie-systeme-ines>, letzter Abruf am 24.03.2021

¹⁶

https://www.thi.de/fileadmin/daten/recht/Allgemeine_Satzungen/2018_02_12_ImmS_konsolidierte_Fassung_15.AEndg.pdf, letzter Abruf 24.03.2021

wenn sie ein Beratungsgespräch an der Hochschule absolviert haben. Der fachgebundene Hochschulzugang wird eröffnet, wenn der Nachweis einer erfolgreichen mindestens zweijährigen Berufsausbildung und anschließender in der Regel mindestens dreijähriger hauptberuflicher Berufspraxis, jeweils in einem dem angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich, dargelegt wird. Wenn die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben wurde, ist zusätzlich eine Vorprüfung der Hochschulzugangsberechtigung durch uni-assist erforderlich.

Vor Studienbeginn muss darüber hinaus für **alle Bachelorstudiengänge** der Abschluss einer fachpraktischen Ausbildung nachgewiesen werden. Die fachpraktische Ausbildung kann durch eine mindestens sechswöchige, dem gewählten Studiengang entsprechende praktische Tätigkeit ersetzt werden, die vor Studienbeginn abzuleisten ist (Vorpraxis). Die fachpraktische Ausbildung bzw. die Vorpraxis kann in allen Fällen des dualen Studiums (Verbundstudium und Studium mit vertiefter Praxis) durch Vorlage des entsprechenden Vertrages über das duale Studium ersetzt werden.

Als Kriterium für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird außer in den Bachelorstudiengängen **04: International Management (B.A.)** und **05: Global Economics and Business Management (B.A.)** (s. Ausführungen je Studiengang unten) ausschließlich die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung zugrunde gelegt.

Für die einzelnen Studiengänge gelten darüber hinaus noch folgende Zulassungsbedingungen:

Studiengang 03: Internationales Handelsmanagement (B.A.)

Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau eines internetbasierten Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 71 Punkten oder eines gleichwertigen anderen Nachweises werden dringend empfohlen. Die THI verlangt nicht explizit einen Nachweis, sondern spricht eine Empfehlung aus. Derzeit besteht durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) die Maßgabe, keine Sprachnachweise fordern zu dürfen (vgl. Dokument „Auflagen und Fragen FIBAA_Nachreichung Sept 2020“ der THI).

Studiengang 04: International Management (B.A.)

Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung wird

- a) um 0,2 Notenpunkte besser bewertet, wenn die Bewerberin/der Bewerber Sprachkenntnisse über Englisch und Deutsch hinaus in einer weiteren Fremdsprache durch folgende Nachweise belegt:

- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens drei Jahre nachgewiesen wird und/oder
- Nachweis über Sprachniveau A2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ oder einem gleichwertigen Niveau. Über die Gleichwertigkeit des Niveaus entscheidet die Prüfungskommission.

und/oder

- eine Hochschulzugangsberechtigung, die in einem nicht deutsch- oder englischsprachigen Land oder in nichtdeutscher oder nichtenglischer Sprache erworben wurde.

und/oder

b) um 0,3 Notenpunkte besser bewertet, wenn die Bewerberin/der Bewerber interkulturelle Kompetenzen durch Auslandserfahrung im nicht deutschsprachigen Ausland von i.d.R. mindestens drei Monaten am Stück nachweist. Der Nachweis wird in der Regel erbracht durch

- Schulzeugnisse der ausländischen Schule/Hochschule,
- Bestätigungen von Auslandsorganisationen,
- Au-Pair-Gesellschaften,
- ausländischen Melderegisterauszug.

Bei der Bewerbung wird neben der Note der Hochschulzugangsberechtigung nach Sprachkenntnissen in Deutsch und Englisch, sowie nach Auslandserfahrungen im nicht deutschsprachigen Ausland gefragt. Diese sind nicht notwendig zur Zulassung. Hierdurch kann jedoch die Durchschnittsnote, mit der am Zulassungsverfahren teilgenommen wurde, verbessert werden.

Studiengang 05: Global Economics and Business Management (B.A.)

Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung wird

a) um 0,2 Notenpunkte besser bewertet, wenn die Bewerberin/der Bewerber Sprachkenntnisse über Englisch und Deutsch hinaus in einer weiteren Fremdsprache durch folgende Nachweise belegt:

- Schulzeugnisse, durch die die Fremdsprache über mindestens drei Jahre nachgewiesen wird und/oder
- Nachweis über Sprachniveau A2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“ oder einem gleichwertigen Niveau. Über die Gleichwertigkeit des Niveaus entscheidet die Prüfungskommission

und/oder

- eine Hochschulzugangsberechtigung, die in einem nicht deutsch- oder englischsprachigen Land oder in nichtdeutscher oder nichtenglischer Sprache erworben wurde

und/oder

b) um 0,2 Notenpunkte besser bewertet, wenn die Bewerberin/ der Bewerber in der Hochschulzugangsberechtigung eine Note im Fach Mathematik von mindestens „gut“ nachweist

und/oder

c) um 0,1 Notenpunkte besser bewertet, wenn die Bewerberin/der Bewerber interkulturelle Kompetenzen durch Auslandserfahrung im nicht deutschsprachigen Ausland von in der Regel mindestens drei Monaten am Stück nachweist. Der Nachweis wird in der Regel erbracht durch

- Schulzeugnisse der ausländischen Schule/Hochschule,
- Bestätigungen von Auslandsorganisationen,
- Au-Pair-Gesellschaften,
- ausländischer Melderegisterauszug.

Bei der Bewerbung wird neben der Note der Hochschulzugangsberechtigung nach Sprachkenntnissen in Deutsch und Englisch, sowie nach Auslandserfahrungen im nicht deutschsprachigen Ausland gefragt. Diese sind nicht notwendig zur Zulassung. Hierdurch kann jedoch die Durchschnittsnote, mit der am Zulassungsverfahren teilgenommen wurde, verbessert werden.

Für alle Masterstudiengänge

Die Zugangsvoraussetzungen regelt die Satzung über die Zulassung zum Studium, das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der THI (ZuIS). Die Qualifikationsvoraussetzung für die Aufnahme eines Masterstudiums an der THI bestimmt sich nach Art. 43 BayHSchG und wird durch den Erwerb eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses mit 210 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen.

Bewerberinnen und Bewerber mit weniger als 210 aber mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten werden zugelassen, wenn sie die ECTS-Lücke wie folgt schließen können:

- durch den Nachweis berufspraktischer Leistungen außerhalb des Studiums, welche inhaltlich und im Umfang dem Praxissemester eines wirtschaftswissenschaftlichen oder

ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiums z.B. an der Technischen Hochschule Ingolstadt entsprechen

- durch den Nachweis an einer in- oder ausländischen Hochschule erbrachter praktischer oder theoretischer Studien- und Prüfungsleistungen zusätzlich zum Erstabschluss, welche inhaltlich und im Umfang den Anforderungen eines fachlich jeweils entsprechenden Bachelorstudiums entsprechen, sofern der vorgelegte Abschluss im Bereich der nachzuweisenden theoretischen oder praktischen Kompetenzen gegenüber der Qualifikationsvoraussetzung Defizite aufweist.

Studiengang 06: Automotive & Mobility Management (M.A.)

Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung sind

- der erfolgreiche Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs an einer deutschen Hochschule mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss
- das Bestehen eines Verfahrens zur Feststellung der studiengangspezifischen Eignung sowie
- Motivationsschreiben.

Für die Durchführung des Verfahrens zur Feststellung der studiengangspezifischen Eignung wird eine Eignungskommission gebildet, die folgende Kriterien zurate zieht:

- Prüfungsgesamtergebnis aus dem Erststudium (60 Punkte)
- Vertiefungskurse aus den Bereichen Automotive und/oder Mobilität von mind. 20 ECTS-Leistungspunkten (20 Punkte)
- Bachelorarbeit mit einem Thema aus den Bereichen Automotive und/oder Mobilität (zehn Punkte)
- Vorliegen praktischer Erfahrung im Kompetenzfeld Automotive und/oder Mobilität von mind. zehn Wochen Dauer (Praktikum oder Berufserfahrung) (zehn Punkte).

Die Eignung einer Bewerberin oder eines Bewerbers liegt vor, wenn mindestens 40 Punkte der maximal erzielbaren Punkte im Eignungsverfahren erreicht werden. Es werden die Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt, die die höchste Punktzahl im Eignungsverfahren erzielt haben.

Studiengang 07: Financial Management und Controlling (M.A.)

Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung sind

- der erfolgreiche Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs an einer deutschen Hochschule mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss sowie
- ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache, nachgewiesen durch einen Test of English As a Foreign Language (TOEFL) mit einer Punktzahl von mindestens 530 oder einem computerbasierten TOEFL mit einer Punktzahl von mindestens 197 oder einem internetbasierten TOEFL mit einer Punktzahl von mindestens 71 oder einem gleichwertigen Nachweis; ein Nachweis ist nicht erforderlich, wenn die Hochschulzugangsberechtigung oder der Hochschulabschluss in englischer Sprache erworben wurde oder der Bewerber Englisch als Muttersprache nachweist.

Ein Verfahren zur Feststellung der studiengangsspezifischen Eignung findet nicht statt.

Studiengang 08: Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.)

Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung sind

- der erfolgreiche Abschluss eines wirtschafts- oder medienorientierten Bachelorstudiengangs an einer deutschen Hochschule mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss sowie
- das Bestehen eines Verfahrens zur Feststellung der studiengangsspezifischen Eignung.

Für die Durchführung des Verfahrens zur Feststellung der studiengangsspezifischen Eignung wird eine Eignungskommission gebildet, die folgende Kriterien zurate zieht:

- Prüfungsgesamtergebnis aus dem Erststudium (60 Punkte)
- Vertiefungskurse aus den Bereichen Marketing/Vertrieb/Medien von mind. 20 ECTS-Leistungspunkten (20 Punkte)
- Bachelorarbeit mit einem Thema aus den Bereichen Marketing/Vertrieb/Medien (zehn Punkte)
- Vorliegen praktischer Erfahrung im Kompetenzfeld Marketing/Vertrieb/Medien von mind. zehn Wochen Dauer (Praktikum oder Berufserfahrung) (zehn Punkte).

Die Eignung einer Bewerberin oder eines Bewerbers liegt vor, wenn mindestens 40 Punkte der maximal erzielbaren Punkte im Eignungsverfahren erreicht werden. Es werden die Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt, die die höchste Punktzahl im Eignungsverfahren erzielt haben.

Studiengang 09: Retail and Consumer Management (M.A.)

Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung sind

- der Nachweis eines erfolgreichen Abschlusses eines Studiums an einer deutschen Hochschule mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten oder äquivalentem Studienumfang im Bereich Wirtschaftswissenschaften, Handelswissenschaften oder artverwandten Bereichen oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss sowie
- ein erfolgreich absolviertes Eignungsverfahren zur Feststellung der studiengangsspezifischen Eignung und
- der Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache (Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens).

Ferner regelt § 8 (10) ZULS, dass für englischsprachige Studiengänge ein Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache auf dem Level A1 notwendig ist.

Für die Durchführung des Verfahrens zur Feststellung der studiengangsspezifischen Eignung wird eine Eignungskommission gebildet, die folgende Kriterien zurate zieht:

- Prüfungsgesamtergebnis aus dem Erststudium (60 Punkte)
- Vertiefungskurse aus den Bereichen Retail und Consumer von mind. 20 ECTS-Leistungspunkten (20 Punkte)
- Bachelorarbeit mit einem Thema aus den Bereichen Retail und Consumer (zehn Punkte)
- Vorliegen praktischer Erfahrung im Kompetenzfeld Retail und Consumer von mind. zehn Wochen Dauer (Praktikum oder Berufserfahrung) (zehn Punkte).

Die Eignung einer Bewerberin oder eines Bewerbers liegt vor, wenn mindestens 40 Punkte der maximal erzielbaren Punkte im Eignungsverfahren erreicht werden. Es werden die Bewerberinnen und Bewerber ausgewählt, die die höchste Punktzahl im Eignungsverfahren erzielt haben.

Studiengang 10: Steuern und Beratung (M.A.)

Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung sind

- der erfolgreiche Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs an einer deutschen Hochschule mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten oder ein gleichwertiger, erfolgreicher in- oder ausländischer Abschluss sowie
- das Bestehen eines Verfahrens zur Feststellung der studiengangsspezifischen Eignung.

Für die Durchführung des Verfahrens zur Feststellung der Studiengangspezifischen Eignung wird eine Eignungskommission gebildet, die folgende Kriterien zurate zieht:

- Prüfungsgesamtergebnis aus dem Erststudium (60 Punkte)
- Im Erststudium erfolgreich absolviertes Vertiefungsmodul aus dem Bereich nationales Steuerrecht (20 Punkte)
- Im Erststudium oder in einem Zusatzstudium erfolgreich absolvierte Studieninhalte (ohne o.g. Vertiefungskurse) aus den Bereichen Steuern und Beratung, d.h. im Bereich der Steuern, der Rechnungslegung und der Finanzwirtschaft (15 Punkte)
- Bachelorarbeit mit einem Thema aus den Bereichen Steuern und/oder steuerliche Beratung (15 Punkte)
- Vorliegen praktischer Erfahrung im Kompetenzfeld Steuern und/oder steuerliche Beratung von mehr als (zusammenhängend) einem Monat Dauer in Vollzeit (insbesondere Ausbildung, Fortbildungskurse, Praktikum oder Berufserfahrung) (zehn Punkte)
- Qualität des Motivationsschreibens (zehn Punkte)

Die Eignung einer Bewerberin oder eines Bewerbers liegt vor, wenn mindestens 65 Punkte der maximal erzielbaren Punkte im Eignungsverfahren erreicht werden.

Sind mehr Bewerbungen für den Studiengang eingegangen als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach der erreichten Gesamtpunktzahl der studiengangspezifischen Eignung im Sinne dieses Verfahrens vergeben. Bei gleicher Gesamtpunktzahl entscheidet das Los.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge

Alle Studiengänge tragen die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts bzw. Master of Arts. Da die Bachelor- wie auch Masterstudiengänge der THI als Qualifikationsziel explizit keine Ausrichtung an quantitativen Methoden oder technischen Schwerpunkten erfolgt, stellt Angaben des Selbstberichts (s. Seite 28) zufolge der Bachelor of Arts bzw. jeweils Master of Arts für die Studiengänge die adäquate Bezeichnung dar.

Für einzelne Studiengänge bietet die Hochschule die Option an, ein Double Degree an einer Partnerhochschule zu erwerben (s. § 12 Abs. 1 Satz 4 Mobilität).

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Es wird die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (2018) verwendet.

Es findet sich bei den **Studiengängen 01: Betriebswirtschaft (B.A.)** in der Teilzeitvariante, **02: Digital Business (B.A.)** sowie beim Studiengang **09: Retail and Consumer Management (M.A.)** die folgende Angabe unter dem Punkt zur Vergabe einer relativen Note: „The requirements for a percentage distribution of the final grades of the study course are not met“. Sofern dies der Fall ist, muss die Hochschule aus anderen vergleichbaren Studiengängen Abschlusskohorten zurate ziehen, um eine relative Note vergeben zu können. Die THI gab hierzu an, dass keine vergleichbaren Studiengänge angeboten werden. Der Masterstudiengang sei der einzige rein englischsprachige Masterstudiengang an der Fakultät. Auch der Studiengang Digital Business weise große inhaltliche oder personelle Unterschiede zu den anderen Studiengängen der Business School auf. Dennoch ist eine relative Note für die Absolventinnen und Absolventen der genannten Studiengänge zu vergeben. Im Rahmen der Stellungnahme gab die THI hierzu an, dass beabsichtigt wird, die relative Note für die genannten Studiengänge zu vergeben und der entsprechende Prozess bereits angestoßen wurde. Da es sich bei den Diploma Supplements um ein formales Dokument des Prüfungsamts handelt, bedarf es der formalen Genehmigung durch den Kanzler. Diese lag zum Zeitpunkt der Stellungnahme noch nicht vor, weshalb keine angepassten Diploma Supplements eingereicht wurden.

Entscheidungsvorschlag

Studiengänge 03: Internationales Handelsmanagement (B.A.), 04: International Management (B.A.), 05: Global Economics and Business Management (B.A.), 06: Automotive & Mobility Management (M.A.), 07: Financial Management und Controlling (M.A.), 08: Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.) und 10: Steuern und Beratung (M.A.)

Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 01: Betriebswirtschaft (B.A.) in der Teilzeitvariante, **02: Digital Business (B.A.)** sowie **09: Retail and Consumer Management (M.A.)**

Kriterium ist nicht erfüllt. Für die **Studiengänge 01: Betriebswirtschaft (B.A.)** in der Teilzeitvariante, **02: Digital Business (B.A.)** sowie **09: Retail and Consumer Management (M.A.)** wird keine relative Note im Diploma Supplement ausgewiesen.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur für die **Studiengänge 01: Betriebswirtschaft (B.A.)** in der Teilzeitvariante, **02: Digital Business (B.A.)** sowie Studiengang **09: Retail and Consumer Management (M.A.)** folgende Auflage vor:

Die Hochschule weist für jeden Studiengang eine relative Note im Diploma Supplement aus.

Modularisierung ([§ 7 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Der Großteil der Module erstreckt sich auf ein Semester. In den Bachelorstudiengängen

- **01: Betriebswirtschaft (B.A.),**
- **02: Digital Business (B.A.) und**
- **03: Internationales Handelsmanagement (B.A.)**

gibt es vereinzelte Module, die sich über zwei Semester erstrecken. Dies begründet die Hochschule damit, dass die Module basierend auf einer schlüssigen Abfolge der Lerninhalte aufgeteilt werden.

Im ersten Studienabschnitt des Studiengangs **01: Betriebswirtschaft (B.A.)** erstrecken sich die Module „1.6 Digital Business Grundlagen“, „1.8 Wirtschaftsprivatrecht“ sowie „1.9 Buchführung, Bilanzierung und Jahresabschluss“ jeweils über zwei Semester: Im Modul „1.6 Digital Business Grundlagen“ erhalten die Studierenden einen breiten Überblick über IT-Instrumente. Um hier zunächst Grundlagen zu legen, auf denen im folgenden Semester aufgebaut werden kann, belegen die Studierenden zunächst die Teilmodule „1.6.1 Grundlagen Digital Business“ und „1.6.2 Quantitative Datenanalyse“. Im darauffolgenden Semester folgen dann die Teilmodule „1.6.3 Enterprise Resource Planning“ und „1.6.4 Geschäftsprozessmanagement“. Im Modul „1.8 Wirtschaftsprivatrecht“ und im Modul „1.9 Buchführung, Bilanzierung und Jahresabschluss“ werden in den ersten Teilmodulen („1.8.1 Wirtschaftsprivatrecht Grundlagen“ und „1.9.1 Buchführung“) die Grundlagen vermittelt. Das Bestehen dieser Teilmodule stellt die Voraussetzung dar, um die Vertiefungsmodule („1.8.2 Wirtschaftsprivatrecht Vertiefung“ sowie „1.9.2 Bilanzierung und Jahresabschluss“) ablegen zu können. Das Modul „2.1 Strategic Management“ umfasst ebenfalls zwei Semester. Diese Aufteilung wird Angaben des Selbstberichts gemäß (Seite 28-29) als sinnvoll erachtet, da die Grundlagenvermittlung in der ersten Lehrveranstaltung stattfindet und die Anwendung des Erlernenen auf Fallstudien in der darauf folgenden Lehrveranstaltung.

Im Studiengang **02: Digital Business (B.A.)** erstreckt sich das Modul „2.1 Business Strategy and Digital Business Models“ ebenfalls über zwei Semester. Im ersten Teil werden die spezifischen Grundlagen, Methoden und Tools gesamtheitlich vermittelt, die bei den im zweiten Teil zu behandelnden Case Studies anzuwenden sind.

Im Studiengang **03: Internationales Handelsmanagement (B.A.)** werden drei Module semesterübergreifend angeboten. Das Modul „1.12 Projektmanagement“ setzt als Zulassungsvoraussetzung für die zweite Lehrveranstaltung das Bestehen der ersten voraus. Die letztere Lehrver-

anstellung ist laut Selbstbericht (s. S. 29) im Folgesemester platziert, da Projekte erst im späteren Studienverlauf zu bewältigen sind. Darüber hinaus wird das Modul „1.10 Investition, Finanzierung und Steuern“ über zwei Semester angeboten (Investition und Finanzierung zuerst und Steuern im darauf folgenden Semester). Die beiden Teile bauen inhaltlich aufeinander auf. Die THI gibt hierzu im Selbstbericht auf Seite 29 an, dass aufgrund der Fülle des zu vermittelnden Stoffes die Fächer in logischer Aufeinanderfolge nur über zwei Semester anzubieten sind. Das Modul „2.15 Wissenschaftliches Arbeiten“ ist ebenfalls in zwei Lehrveranstaltungen unterteilt und legt zunächst die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens dar, um diese dann folgend im Hinblick auf die Bachelorarbeit zu konkretisieren.

Die Studiengänge beinhalten Module mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten. Diese verteilen sich folgendermaßen:

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)

- „Modul zur Nachhaltigkeitskompetenz“ (drei ECTS-Leistungspunkte)
- „Soziales Engagement“ (drei ECTS-Leistungspunkte)
- „Betriebswirtschaftliches Vertiefungsseminar“ (drei ECTS-Leistungspunkte)
- „Seminar Wissenschaftliches Arbeiten“ (zwei ECTS-Leistungspunkte)
- zwei Wahlmodule zur Fachwissenschaftlichen Kompetenz (je drei ECTS-Leistungspunkte)
- zwei Wahlmodule zur Sprach- und Sozialkompetenz (je drei ECTS-Leistungspunkte)

Studiengang 02: Digital Business (B.A.)

- „Einführungsseminar Digital Business“ (drei ECTS-Leistungspunkte)
- „Vertiefungsseminar Digital Business“ (drei ECTS-Leistungspunkte)
- „Modul zur Sprach- und Sozialkompetenz“ (drei ECTS-Leistungspunkte)
- „Modul zur Fachwissenschaftlichen Kompetenz“ (drei ECTS-Leistungspunkte)
- „Modul zur Nachhaltigkeitskompetenz“ (drei ECTS-Leistungspunkte)
- „Seminar Wissenschaftliches Arbeiten“ (zwei ECTS-Leistungspunkte)
- „Projekt Soziales Engagement“ (drei ECTS-Leistungspunkte)

Studiengang 03: Internationales Handelsmanagement (B.A.)

- „Wirtschaftsenglisch I“ (vier ECTS-Leistungspunkte)
- „Wirtschaftsenglisch II“ (vier ECTS-Leistungspunkte)
- „Wissenschaftliches Arbeiten“ (vier ECTS-Leistungspunkte)
- „Modul zur fachwissenschaftlichen Kompetenz“ (drei ECTS-Leistungspunkte)
- „Projekt Soziales Engagement“ (drei ECTS-Leistungspunkte)

Studiengang 04: International Management (B.A.)

- „Elective Foreign Language I bis IV“ (vier ECTS-Leistungspunkte)
- „Wahlpflichtmodul Sozialkompetenzen“ (drei ECTS-Leistungspunkte)
- „Wahlpflichtmodul Nachhaltigkeitskompetenzen“ (drei ECTS-Leistungspunkte)
- „Projekt Soziales Engagement“ (drei ECTS-Leistungspunkte)
- „Seminar Wissenschaftliches Arbeiten“ (zwei ECTS-Leistungspunkte)

Studiengang 05: Global Economics and Business Management (B.A.)

- „Foreign Language I bis IV“ (vier ECTS-Leistungspunkte)
- „Intercultural Studies“ (vier ECTS-Leistungspunkte)
- „Business Language / English Business Communication and Negotiation“ (vier ECTS-Leistungspunkte)
- „Business Language / English Scientific Writing“ (vier ECTS-Leistungspunkte)
- „Project Social Engagement“ (vier ECTS-Leistungspunkte)
- „Business Simulation“ (drei ECTS-Leistungspunkte)
- „Seminar Bachelor Thesis“ (zwei ECTS-Leistungspunkte)

Studiengang 07: Financial Management und Controlling (M.A.)

- „Transfer Project I“ (drei ECTS-Leistungspunkte)
- „Transfer Project II“ (drei ECTS-Leistungspunkte)

Studiengang 10: Steuern und Beratung (M.A.)

- „Ausgewählte Aspekte aus der Berufspraxis eines Steuerberaters bzw. Wirtschaftsprüfers“ (vier ECTS-Leistungspunkte)
- „Wahlpflichtfach zur Fach-/Sozialkompetenz (I)“ (drei ECTS-Leistungspunkte)
- „Wahlpflichtfach zur Fach-/Sozialkompetenz (II)“ (drei ECTS-Leistungspunkte)
- „Wahlpflichtfach zur Fach-/Sozialkompetenz (III)“ (drei ECTS-Leistungspunkte)
- „Wahlpflichtfach zur Fach-/Sozialkompetenz (IV)“ (drei ECTS-Leistungspunkte)

In den fachwissenschaftlichen, sozialen/sprachlichen und nachhaltigkeitsorientierten Wahlpflichtfächern der Bachelorstudiengänge weicht die THI von Modulen mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aus folgenden Gründen ab (s. Selbstbericht S. 41): Diese Fächer sind oftmals mit einer anderen Prüfung als einer schriftlichen Prüfungsform belegt, so dass die Studierbarkeit aufgrund der Verteilung der Prüfungen nicht leidet. Die Fächer werden oftmals im verpflichtenden und optionalen Auslandsstudium belegt. Durch sehr unterschiedliche Modulgestaltungen im Ausland erhöht die THI eigenen Angaben zufolge durch die Zuordnung von drei

ECTS-Leistungspunkten die Studierbarkeit, da für die Module einfacher entsprechende Fächer an der Partnerhochschule zu finden sind.

In den Masterstudiengängen werden Module mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten nur im Studiengang **07: Financial Management and Controlling (M.A.)** für die beiden frei wählbaren Transfer Projekte vergeben, welche ebenfalls während des Semesters abzuleisten sind und die durch die freie Skalierbarkeit des Projekts die Studierbarkeit laut THI nicht beeinflussen. Im Studiengang **10: Steuern und Beratung (M.A.)** sind fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule mit drei ECTS-Leistungspunkten vorgesehen. Hier ist die niedrige Gewichtung aufgrund der sehr spezialisierten Inhalte der fachspezifischen Module laut Selbstbericht (s. Seite 41) sinnvoll. Dieser Ansatz war in dem Vorgänger-Studiengang (geführt als Kooperation mit der Hochschule Augsburg) in diesem Bereich von den Studierenden ausdrücklich erwünscht, da so eine größere Auswahl unterschiedlichster Bereiche entsprechend der persönlichen Neigungen möglich war. (s. weiterführende Informationen unter § 12 Abs. 5 BayStudAkkV Studierbarkeit).

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Nahezu alle Module des Studiengangs **07: Financial Management and Controlling (M.A.)** haben englischsprachige Modultitel, obwohl die Unterrichtssprache hauptsächlich deutsch ist. Somit entsteht nach außen der Eindruck, es gäbe mehr Module, die in Englisch unterrichtet würden, als es der Fall ist. Daher möchte das Gutachtergremium anregen, die Wahl der Modultitel zu überdenken und deutschsprachige Modultitel zu wählen.

Im Studiengang **08: Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.)** befinden sich im dritten Semester die Module „Vertiefendes Masterprojekt“ mit insgesamt fünf ECTS-Leistungspunkten sowie das Modul „Masterthesis“ mit insgesamt 25 ECTS-Leistungspunkten. Aus der Modulbeschreibung des erst genannten Moduls geht hervor, dass die Studierenden eine komplexe, praxisorientierte Fragestellung aus dem Kompetenzfeld des Studiengangs selbstständig bearbeiten sollen. Hierbei soll der Fokus auf eine selbstständige Bearbeitung gelegt werden. Für das Gutachtergremium geht aus der Modulbeschreibung nicht eindeutig hervor, wo eine Abgrenzung zur Masterarbeit stattfindet und welchen Mehrwert das Modul im letzten Semester darstellt. Sofern es eine Art Projektarbeit darstellt, die die Studierenden dazu befähigen soll, die notwendigen Kompetenzen zu erwerben, um anschließend eine Masterarbeit erstellen zu können, sollte das Modul nicht in demselben Semester stattfinden. Sonst ist der Charakter der übenden Transferleistung nicht mehr sinnvoll gegeben. Es entsteht außerdem der Eindruck, dass die beiden Module mit-

einander verschwimmen können. Grundsätzlich erachtet das Gutachtergremium das Modul sinnvoll. Daher empfiehlt das Gutachtergremium der Hochschule, den Mehrwert des Moduls „Vertiefendes Masterprojekt“ deutlicher in der Modulbeschreibung darzulegen und einen klaren Unterschied zur Masterarbeit darzulegen. Ggf. sollte die Hochschule auch überlegen, das Modul in einem früheren Semester durchzuführen. Möglich wäre es ebenfalls, das Modul mit seinem Workload in die Masterarbeit zu integrieren und dort den Workload entsprechend anzupassen. Dasselbe gilt für den Studiengang **09: Retail and Consumer Management (M.A.)** und das Modul „Retail and Consumer Project“ und die Masterarbeit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Bachelorstudiengänge

ECTS-Punkte pro Semester	30 ECTS +/-10%, vgl. Studienablaufplan in den Modulhandbücher
Studentische Arbeitszeit pro ECTS-Punkt	25 Stunden
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in ECTS-Punkten	5 Monate, 12 ECTS Punkte

Abbildung s. Selbstbericht S. 29

In der Teilzeitvariante des Studiengangs **01: Betriebswirtschaft (B.A.)**, die sich auf vierzehn Semester erstreckt, sind 15 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vorgesehen.

Bzgl. der Studiengänge **01: Betriebswirtschaft (B.A.)**, **04: Internationales Management (B.A.)** sowie **05: Global Economics and Business Management (B.A.)** ist in § 4 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung geregelt: „In Praxiszeiten und bei der Anfertigung der Bachelorarbeit entspricht ein ECTS-Leistungspunkt in der Regel einer Studienbelastung von 30 Zeitstunden“. Durch die Modulbeschreibungen hat die Hochschule nachgewiesen, dass sie von dieser Regel abweicht, und in den Studiengängen modulübergreifend eine einheitliche Bezugsgröße von 25 Zeitstunden pro ECTS-Leistungspunkt vorsieht.

Für alle Masterstudiengänge

ECTS-Punkte pro Semester	30 ECTS +/-10%, vgl. Studienablaufplan in den Modulhandbücher
Studentische Arbeitszeit pro ECTS-Punkt	25 Stunden
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit (inkl. Kolloquium) und deren Umfang in ECTS-Punkten	AMM: 6 Monate, 30 ECTS Punkte
	FMC: 6 Monate; 20 ECTS Punkte
	MVM: 6 Monate, 25 ECTS Punkte
	RCM: 6 Monate, 25 ECTS Punkte
	SB: 6 Monate, 24 ECTS Punkte

Abbildung s. Selbstbericht S. 30¹⁷

Die unterschiedliche Anzahl von ECTS-Leistungspunkten für die Masterarbeit hängt laut Angaben des Selbstberichts (s. Seite 30) damit zusammen, dass kooperative Arbeiten mit einem Unternehmen einen höheren Arbeitsaufwand mit sich bringen.

Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Bei Studierenden mit einem Bachelorabschluss unter 210 ECTS-Leistungspunkte können gemäß jeweiliger Studien- und Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs die fehlenden ECTS-Leistungspunkte durch zusätzliche Kompetenzen zum Zeitpunkt der Zulassung nachgewiesen werden. Dieser Kompetenzerwerb kann durch ein einschlägiges Praktikum, berufliche Tätigkeit oder durch ECTS-Leistungspunkte aus einem Studiengang, der den Zulassungskriterien entspricht, erfolgen (s. auch § 5 BayStudAkkV Zugangsvoraussetzungen).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

¹⁷ Abkürzungen: AMM: Studiengang 06: Automotive & Mobility Management (M.A.)/ FMC: Studiengang 07: Financial Management und Controlling (M.A.)/ MVM: Studiengang 08: Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.)/ RCM: Studiengang 09: Retail and Consumer Management (M.A.)/ SB: Studiengang 10: Steuern und Beratung (M.A.)

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge

Anrechnung und Anerkennung sind in der APO § 9 geregelt und beziehen sich auf Art. 63 BayHSchG. Anrechnungen werden weiterhin unter § 4 in der „Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17. Oktober 2001 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 6. August 2010“ geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei den Studiengängen

- 02: Digital Business (B.A.),
- 05: Global Economics and Business Management (B.A.),
- 09: Retail and Consumer Management (M.A.) sowie bei
- 10: Steuern und Beratung (M.A.)

handelt es sich um Erstakkreditierungen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Verfahren auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, woraufhin die Studiengänge **05: Global Economics and Business Management (B.A.)** und **10: Steuern und Beratung (M.A.)** ohne vorherige Akkreditierung im Oktober 2020 starteten. Die THI hatte zunächst geplant, diese Studiengänge in Form einer Konzeptakkreditierung prüfen zu lassen.

Bzgl. des Masterstudiengangs **10: Steuern und Beratung (M.A.)** bestand bis Ende Sommersemester 2020 eine Kooperation mit der Hochschule Augsburg. Dieser Studiengang wurde von der Hochschule Augsburg federführend angeboten. Mit Kündigung dieses Vertrags bietet die THI seit Wintersemester 2020/21 den Studiengang eigenständig an und übernimmt bisherige Teile des vorherigen Studiengangs ergänzt um weitere Beratungsaspekte.

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)

Der Studiengang wurde zuletzt am 20./21. März 2014 bis Ende Wintersemester 2020/21 unter zwei Auflagen re-akkreditiert. Alle Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Am 18. Juni 2020 wurde durch die Stiftung Akkreditierungsrat eine Fristverlängerung um ein Jahr bis zum 31.03.2022 ausgesprochen.

Folgende Änderungen wurden durch die THI im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs vorgenommen:

Akkreditierungsbericht: Bündel Betriebswirtschaft (B.A.), Digital Business (B.A.), Internationales Handelsmanagement (B.A.), International Management (B.A.), Global Economics and Business Management (B.A.), Automotive & Mobility Management (M.A.), Financial Management und Controlling (M.A.), Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.), Retail and Consumer Management (M.A.) und Steuern und Beratung (M.A.)

Anderung	Grund
„Informationsverarbeitung“ -> „Digital Business Grundlagen“	Modernisierung (Inhalt und Labeling)
„TBWL“ -> „Operations Management“	Modernisierung (Inhalt und Labeling)
„Projektmanagement“ -> „Projektmanagement bei Entrepreneurship-Projekten“	Stärkere Verankerung des Themas „Entrepreneurship“
„Quantitative Methoden“ auf 7 ECTS, „Wirtschaftsprivatrecht“ auf 6 ECTS verändern + Anpassung Gewichtung (QM 3,5, WPR 3)	Studenten benötigen für Masterbewerbungen mehr Mathe-/Statistik-ECTS
Änderung von 12 auf 8 Wochen Grundpraktikum	Unterschiedliche Praktika-Zeiten bei den Bachelorstudiengängen; Studierende haben immer wieder Probleme, für 4 Wochen Praktika zu finden
Neugestaltung der Studienschwerpunkte	Modernisierung und stärkerer Bezug zum Leitbild der Hochschule
„Seminar zur BA-Arbeit“ (5. Semester) -> „Seminar Wissenschaftliches Arbeiten“ (4. Semester)	Stärkere Verankerung im Studium; Seminar bereits vor der Bachelorarbeit
Verpflichtendes Modul zur Nachhaltigkeitskompetenz	Stärkere Einbeziehung der Themen „Ethische Werte, CSR, Nachhaltigkeit“

Studiengang 03: Internationales Handelsmanagement (B.A.)

Der Studiengang wurde zuletzt am 01. Oktober 2016 bis Ende Wintersemester 2023/24 unter zwei Auflagen re-akkreditiert. Alle Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Folgende Änderungen wurden durch die THI im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs vorgenommen:

Ergänzung des Curriculums um verpflichtenden Kurs mit Bezug zu gesellschaftlichem Engagement -> Projekt Soziales Engagement	
Prüfungsformänderungen	Prüfungsform-Mix (SA/P) statt schrP bzw. mdlP

Studiengang 04: International Management (B.A.)

Der Studiengang wurde zuletzt am 21. März 2014 bis Ende Wintersemester 2018/19 unter drei Auflagen akkreditiert. Alle Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Damit sich die Hochschule auf die Vorbereitung der Bündelakkreditierung konzentrieren kann und von der Programmakkreditierung von Studiengängen, die von dem geplanten Bündel umfasst sind, entlastet wird, wurde der Geltungszeitraum der Akkreditierung für diesen Studiengang durch die Stiftung Akkreditierungsrat um zwei Jahre bis zum 31.03.2021 verlängert. Am 18. Juni 2020 wurde durch die Stiftung Akkreditierungsrat eine weitere Fristverlängerung um ein Jahr bis zum 31.03.2022 ausgesprochen.

Folgende Änderungen wurden durch die THI im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs vorgenommen:

„Internationales Management Grundlagen“ (7 ECTS) -> „Betriebswirtschaft, Entrepreneurship und Internationales Management Grundlagen“ (8 ECTS)	Stärkere Verankerung des Themas „Entrepreneurship“
„Quantitative Methoden“: 6 ECTS -> 7 ECTS	Studenten benötigen für Masterbewerbungen mehr Mathe-/Statistik-ECTS; Erhöhung im Einklang mit anderen Fächern des ersten Studienabschnitts
„Internationale Bilanzierung“ (5 ECTS) -> „Buchführung, nationale und internationale Bilanzierung“ (7 ECTS)	Internationale Bilanzierung setzt aus der Erfahrung heraus grundlegende Buchhaltungskennnisse und auch grundlegende Kenntnisse in lokaler Rechnungslegung voraus, um auch die internationale Rechnungslegung zu verstehen
„Internationaler Handel und Vertrieb“ weggenommen „Computerbasierte Statistik“ aufgenommen	Aufnahme von Digitalisierungsaspekten gemäß dem Leitbild der Hochschule; Erhöhung der ECTS in Statistik/Mathe für Master-Bewerbungen; keine Branchenorientierung sonst im Studiengang, Vertriebsaspekte in Marketing and Sales abgebildet
„Seminar zu BA-Arbeit“ (7. Semester) -> „Seminar Wissenschaftliches Arbeiten“ (3. Semester)	Stärkere Verankerung nicht erst am Ende des Studiums; Kenntnisse zum wissenschaftlichen
	Arbeiten werden bereits für Seminararbeiten zu einem früheren Zeitpunkt im Studium benötigt
„Sustainability Management“ und „CSR and Compliance Management“ ersetzt	Ersatz durch einen spezifisch wählbaren Schwerpunkt HR und CSR, neue Einführung eines Wahlpflichtfachs zum Nachhaltigkeitsmanagement
Verpflichtendes Modul zur Nachhaltigkeitskompetenz	stärkere Einbeziehung der Themen „Ethische Werte, CSR, Nachhaltigkeit“
Projekt „Soziales Engagement“ eingeführt	Studierende sollen dafür sensibilisiert werden, sich sozial zu engagieren, Verankerung des Leitbilds der Hochschule, Konsistenz zu anderen Studiengängen
Namen von einigen Pflichtmodulen geändert	Erfahrungsbasierte Anpassung (Konkretisierung), Sprache des Titels soll auf Sprache des Kurses schließen lassen
Änderungen im Studienablauf	Erfahrungsbasierte Anpassung zur Verbesserung der Studierbarkeit
Änderungen bei Gewichtung für Bildung der Prüfungsgesamtnote	Erfahrungsbasierte Anpassung
Veranstaltung: Internationale Unternehmensstrategie und Controlling → Änderung zu International Strategic Management	Veranstaltung bestand aus zwei separaten Teilen; Controlling zusätzlich zum Schwerpunkt Controlling und Finance nicht sinnvoll
Veranstaltung: IT-Management → Änderung zu Digital Transformation & Business Models	Modernisierung der Veranstaltung
- Änderung und Aufteilung der Prüfungsform des Gesamtmoduls 2.15 auf die zwei Teilmodule	Da durch die Belegung des Teilmoduls 2.15.1 Unternehmensplanspiels lediglich mit „bestanden/nicht bestanden“ entfiel die komplette Gewichtung der Note aus das Teilmodul 2.15.2, so dass dieses unverhältnismäßig hoch gewichtet war. Es erfolgte daher eine Benotung des Moduls 2.15.1 und eine Aufteilung der Prüfungen. In der neuen SPO ab WS19/20 wurden die beiden Module komplett getrennt.
- Verschiebung von 1 ECTS Punkt „Internationaler Handel und Vertrieb“	Zu starke Gewichtung des Fachs, 1 ECTS ging an 2.15

Studiengang 06: Automotive & Mobility Management (M.A.)

Der Studiengang wurde zuletzt am 24. März 2017 bis Ende Wintersemester 2021/22 akkreditiert.

Folgende Änderungen wurden durch die THI im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs vorgenommen:

Zulassungsvoraussetzungen um Eignungsfeststellungsverfahren erweitert	Studiengangsspezifische Kompetenzen der Bewerber aus der bisherigen Qualifizierung stärker bei der Reihenfolge zur Zulassung berücksichtigen
Einführung von interdisziplinären Wahlpflichtmodulen in beiden Veranstaltungssemestern	Schaffung von kapazitätsmäßig abgestimmten Wahlmodulen zur Steigerung der Gestaltungsflexibilität für die Studierenden
Änderung der Prüfungsformen zweier Module	Anpassung der Prüfungsform auf Basis der Erfahrungen der vergangenen Semester ohne Auswirkung auf den gesamten Prüfungsmix

Studiengang 07: Financial Management und Controlling (M.A.)

Der Studiengang wurde zuletzt am 1. Oktober 2016 bis Ende Sommersemester 2023 reakkreditiert.

Folgende Änderungen wurden durch die THI im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs vorgenommen:

Möglichkeit eingeführt, dass zahlreiche Module in englischer Sprache abgehalten werden können	Ausweitung des Angebots an englischsprachigen Veranstaltungen, Erlangung höherer Flexibilität bezüglich englischsprachige Veranstaltungen
Gewichtung von Einzelleistungen für Leistungsnachweise klarer formuliert	Erfahrungsbasierte Anpassungen
Prüfungsformen einiger Module geändert	Vorgabe des Ministeriums der maximalen Anzahl von drei Prüfungsvarianten

Studiengang 08: Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.)

Der Studiengang wurde zuletzt am 20./21. März 2014 bis Ende Wintersemester 2018/19 unter einer Auflage akkreditiert. Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt. Damit sich die Hochschule auf die Vorbereitung der Bündelakkreditierung konzentrieren kann und von der Programmakkreditierung von Studiengängen, die von dem geplanten Bündel umfasst sind, entlastet wird, wurde der Geltungszeitraum der Akkreditierung für diesen Studiengang durch die Stiftung Akkreditierungsrat um zwei Jahre bis zum 31.03.2021 verlängert. Am 18. Juni 2020 wurde durch die Stiftung Akkreditierungsrat eine weitere Fristverlängerung um ein Jahr bis zum 31.03.2022 ausgesprochen.

Folgende Änderungen wurden durch die THI im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs vorgenommen:

neues Studiengangskonzept entwickelt

Die seit 2012 bestehende Kooperation mit der HS Augsburg wurde zum 30.09.2020 gekündigt und THI wird ab WS 2020 diesen Studiengang alleine tragen. Darin auch berücksichtigt: Erfahrungsbasierte Anpassungen, Erlangung höherer Flexibilität bezüglich englischsprachiger Veranstaltungen

Die Kooperation mit der Hochschule Augsburg wurde Ende Sommersemester 2020 gekündigt. Mit Start der neuen Studien- und Prüfungsordnung ab Wintersemester 2020/21 wird der Studiengang damit nur noch durch die THI getragen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 BayStudAkkV](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Für alle Bachelor- und Masterstudiengänge

Im Leitbild der THI „Persönlichkeiten und Innovationen - für eine lebenswerte Zukunft“¹⁸ ist folgendes festgehalten:

- Wir entwickeln Persönlichkeiten für die Berufswelt der Zukunft.
- Wir schaffen Innovationen und leben Nachhaltigkeit – Technik und Wirtschaft sind unser Fokus.
- Wir gestalten den Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft.
- Wir lehren, forschen und arbeiten international und interdisziplinär.
- Wir agieren menschlich, leidenschaftlich und weltoffen.

Der Leitspruch lautet: „Zukunft in Bewegung“. Dieser reflektiert Angaben der THI im Selbstbericht (s. Seite 15) zufolge den Anspruch der Hochschule,

- die Zukunft zu gestalten,
- kontinuierlich in Bewegung zu sein und Veränderungen als Chance zu begreifen und
- insbesondere im Zukunftsfeld Mobilität eine führende Position einzunehmen.

Dies spiegelt sich auch in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Business School der THI wider (s. Selbstbericht S. 16).

Die unten genannten Qualifikationsziele ändern sich nicht, wenn die Studiengänge in der dualen Variante (Verbundstudium oder Studium mit vertiefter Praxis) durchgeführt werden (weiterführende Informationen hierzu s. § 12 Abs. 6 BayStudAkkV Besonderer Profilantrag).

Für alle Bachelorstudiengänge

Laut § 2 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung erwerben die Studierenden mit der Bachelorprüfung einen anwendungsbezogenen, wissenschaftlich fundierten, berufsqualifizierenden Abschluss. Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken gefördert. Die

¹⁸ <https://www.thi.de/hochschule/ueber-uns/leitbilder-der-thi/leitbild-der-thi>, letzter Abruf am 24.03.2021

Absolventinnen und Absolventen sollen neben fachlicher Kompetenz soziale und methodische Kompetenzen erwerben.

Durch die Integration von sozialwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern, dem Projekt zum sozialen Engagement und der Veranstaltung zur Nachhaltigkeitskompetenz soll die Persönlichkeitsbildung der Studierenden unterstützt werden und sie zu sozial engagierten, offenen Mitgliedern der Gesellschaft anleiten. In den Vertiefungsseminaren sollen die Studierenden ihr Wissen auf aktuelle politische und wirtschaftliche Themen übertragen können. Der Persönlichkeitsentwicklung tragen die Studiengänge laut Selbstbericht (s. Seite 32) Rechnung, indem verpflichtend ein Projekt zum sozialen Engagement im Umfang von zwei SWS und eine Veranstaltung zur Nachhaltigkeitskompetenz im Umfang von zwei SWS abzulegen sind. Darüber hinaus sind in den Curricula Pflichtfächer oder Wahlpflichtfächer zur Sprach- und Sozialkompetenz enthalten.

Die wissenschaftliche Befähigung wird laut Angaben des Selbstberichts (s. Seite 32) durch die Mischung aus unterschiedlichen Prüfungsformen gewährleistet, so dass neben Wissensabfrage in schriftlichen Prüfungsleistungen z.B. auch das wissenschaftliche Schreiben Teil der Ausbildung ist. Zudem findet verpflichtend ein Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten statt, dessen Bestehen Zulassungsvoraussetzung zur Einreichung der Bachelorarbeit ist.

Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit soll durch die praxisnahe und anwendungsorientierte Ausrichtung der Lehrveranstaltungen erreicht werden. Darüber hinaus ist in allen Bachelorstudiengängen ein Praxissemester abzuleisten sowie in allen Bachelorstudiengängen außer **05: „Global Economics and Business Management“ (B.A.)** ein Vorpraktikum oder ein Pflichtpraktikum im Grundlagenstudium.

Das Ziel der Studiengänge ist es, Studierende auszubilden, die das auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelte betriebswirtschaftliche Instrumentarium auf die Lösung praktischer Probleme in ihren jeweiligen Fachbereichen anwenden können. Dazu sollen neben der Vermittlung von theoretischem Grundlagenwissen und Grundfähigkeiten anwendungsbezogene Probleme der Berufspraxis analysiert und Lösungen für diese Probleme entwickelt werden. Dies geschieht unter anderem auf der Grundlage von Fallstudien und Projektarbeiten. Der Praxisbezug soll insbesondere durch ein Grundpraktikum und ein praktisches Studiensemester sichergestellt werden, in denen die Ausbildung auf Unternehmen und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird. Bei den Studiengängen **04: International Management (B.A.)** und **05: Global Economics and Business Management (B.A.)** soll dies zusätzlich durch ein Hochschulsesemester an einer ausländischen Partnerhochschule sowie ein Auslandspraktikum sichergestellt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach ihrem Studium in der Lage sein, das Management in ihrem jeweiligen Fachgebiet zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben oder freiberufliche Aufgaben zu übernehmen.

Für alle Masterstudiengänge

In den Masterstudiengängen liegt der Fokus neben der analytischen betriebswirtschaftlichen Kompetenz auch auf dem Erwerb von Management-, Methoden- und Sozialkompetenzen.

Das Studienkonzept soll dazu beitragen, dass die Studierenden sich persönlich weiterentwickeln, indem sie sich mit aktuellen, bedeutsamen Themen in der Diskussion mit den jeweiligen Studierenden und Lehrenden kritisch-analytisch auseinandersetzen und mit Argumenten zu überzeugen lernen. Wo die Studierenden in Gruppen arbeiten, sollen wichtige Soft-Skills ausgebaut werden. Die so gewonnenen sozialen und kommunikativen Fähigkeiten sollen nicht nur zur Verbesserung der beruflichen Chancen, sondern auch für die gesellschaftliche Teilhabe wertvoll sein. Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit soll durch die praxisnahe und anwendungsorientierte Ausrichtung der Lehrveranstaltungen erreicht werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)

Sachstand

Das Ziel des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft (B.A.) ist es, Studierenden ein breit orientiertes, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickeltes betriebswirtschaftliches Wissen zu vermitteln. Dazu werden neben der Vermittlung von theoretischem Grundlagenwissen und Grundfähigkeiten anwendungsbezogene Probleme der Berufspraxis analysiert und Lösungen für diese Probleme entwickelt. Dies geschieht u.a. auf der Grundlage von Fallstudien und Projektarbeiten. Der Praxisbezug soll insbesondere durch ein Grundpraktikum und ein praktisches Studiensemester sichergestellt werden. (vgl. Selbstbericht Seite 16, f.).

Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach ihrem Studium in der Lage sein, das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen, selbst qualifizierte Managementtätigkeiten auszuüben und nach entsprechender Einarbeitung Aufgaben in national und international tätigen Unternehmen zu übernehmen.

Zielgruppe sind Studierende mit Interesse an betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, welche eine breite Managementausbildung absolvieren möchten. Die Besonderheit der Teilzeitvariante

liegt laut Selbstbericht (s. Seite 17) in der Spezifikation der Zielgruppe hinsichtlich Studierender in besonderen Lebenssituationen (z.B. Kinderbetreuung, Pfl egetätigkeit, Behinderung, etc.).

Der Studiengang ist gemäß Angaben des Selbstberichts zufolge (s. Seite 16) praxisorientiert und richtet sich an Studierende, die einen praxisnahen und anwendungsorientierten Studiengang absolvieren wollen. Es ist das erklärte Ziel der THI, ihre Studierenden auf Basis einer anspruchsvollen, akademischen Ausbildung derart zu unterstützen, dass diese ihre persönlichen und beruflichen Ziele erfolgreich realisieren können.

Studiengang 02: Digital Business (B.A.)

Sachstand

Digital erfolgreiche Unternehmen basieren Angaben des Selbstberichts zufolge (s. Seite 17, f.) auf kreativen, IT-basierten Geschäftsmodellen. Die Hochschule gibt hierzu weiter an, dass der vorliegende Studiengang das hierfür erforderliche Wissen bündelt: Studierende sollen lernen, betriebswirtschaftlich fundiert zu vermarkten, Ideen für digitale Produkte und Services zu entwickeln, und die technische Umsetzung entlang der gesamten digitalen Wertschöpfungskette effizient zu begleiten.

Der Bedarf an Spezialistinnen und Spezialisten für Digitalisierungsprojekte und -aufgaben – regional, national und international – ist nach Ansicht der THI ungebrochen (s. Selbstbericht Seite 18). Digitale Herausforderungen durch Technologien und durch verändertes Kundenverhalten führen bei vielen Unternehmen zu einem radikalen Umbruch ihres Geschäftsmodells. Mit dem Studiengang möchte die THI diese Herausforderungen adressieren, die auch klar als Strategiefokus der THI für die nächsten Jahre formuliert sind. So sollen praxisbezogen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die notwendigen Kompetenzen zur Gestaltung, Umsetzung und zum Management von digitalen Geschäftsmodellen vermittelt werden. Neben Fachkenntnissen sollen die Studierenden z.B. durch Projektarbeiten und Praktika soziale und methodische Kompetenzen gewinnen, die ihre Führungsfähigkeit fördern. Ein optionales Auslandsstudium bzw. Auslandspraktikum soll es darüber hinaus ermöglichen, internationale Erfahrungen im Studium zu sammeln.

Zielgruppe sind Studierende mit Interesse an betriebswirtschaftlichen Aufgabenstellungen sowie digitalen Produkten und der Gestaltung von Services. Durch die weiter zunehmende Digitalisierung in Unternehmen aller Branchen und Größenordnungen stehen den Absolventinnen und Absolventen unterschiedliche Tätigkeitsfelder im In- und Ausland offen.

Studiengang 03: Internationales Handelsmanagement (B.A.)

Sachstand

Für Handelsunternehmen sind laut Selbstbericht (s. Seite 18) die klare Positionierung in Vertriebskanälen sowie die permanente Erfassung und Berücksichtigung neuer Strömungen im Konsumverhalten wichtige Erfolgsfaktoren. Der vorliegende Studiengang soll hierzu betriebswirtschaftliches und handelsspezifisches Wissen für angehende Führungskräfte im Einzelhandel vermitteln. Aus diesem Grund ist die konsequente Ausrichtung auf aktuelle Belange des Handels und die ausgeprägte Praxisnähe kennzeichnend für dieses handelsorientierte Studium, das auf eine Führungsposition im Handel vorbereiten soll. Sichergestellt werden soll dies durch Praxis- und Managementenerfahrung der im Studiengang Lehrenden sowie durch die Nähe zu internationalen Handelsunternehmen, Praxisphasen in diesen Unternehmen und der Umsetzung von konkreten Praxisprojekten.

Zielgruppe sind Studierende mit Interesse an einer späteren Tätigkeit im Einzelhandel eines deutschen, international ausgerichteten Handelsunternehmens.

Studiengang 04: International Management (B.A.)

Sachstand

Das Ziel des Bachelorstudiengangs ist es, Studierende auszubilden, die das auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelte betriebswirtschaftliche Instrumentarium insbesondere im Bereich des internationalen Managements anwenden können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach ihrem Studium in der Lage sein, hochqualifizierte Tätigkeiten auszuüben und nach entsprechender Einarbeitung Führungsaufgaben in international tätigen Unternehmen zu übernehmen.

Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang das Leitbild der Hochschule vor allem in den Bereichen Praxisorientierung und Weltoffenheit unterstützt. Starke Praxisorientierung kommt in der Integration zweier verpflichtender Praxisphasen während des Studiums zum Ausdruck. Darüber hinaus sind verpflichtend zwei Auslandssemester (ein theoretisches sowie ein praktisches) abzuleisten, womit das internationale Profil entsprechend dem Leitbild der Hochschule gestärkt wird. Gleichzeitig weist der Studiengang einen Anteil englischsprachiger Veranstaltungen auf. Die fachlichen Schwerpunkte liegen auf der betriebswirtschaftlichen Grundausbildung mit internationalem Fokus, auch hinsichtlich einer weiteren verpflichtenden Fremdsprache neben Englisch.

Zielgruppe sind Studierende mit Interesse an betriebswirtschaftlichen Fragestellungen im internationalen Kontext und dem Wunsch, im Ausland tätig zu sein (vgl. Selbstbericht Seite 19).

Studiengang 05: Global Economics and Business Management (B.A.)

Sachstand

Ziel des Bachelorstudiengangs ist es laut Selbstbericht (s. Seite 20), Studierende zu befähigen, wesentliche wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen und Zusammenhänge, insbesondere im Bereich des internationalen Managements, zu erkennen, zu analysieren und durch die Anwendung wissenschaftlicher Methoden Lösungen zu erarbeiten. Dazu sollen neben der Vermittlung von theoretischem Grundlagenwissen und Grundfähigkeiten anwendungsbezogene Probleme der Praxis in die Wissensvermittlung einbezogen werden. Die Praxisausbildung und internationale Ausrichtung sollen insbesondere durch ein verpflichtendes Semester an einer ausländischen Partnerhochschule sowie ein Auslandspraktikum sichergestellt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach ihrem Studium in der Lage sein, hochqualifizierte Tätigkeiten im internationalen Wirtschaftsgefüge auszuüben und nach entsprechender Einarbeitung Führungsaufgaben in international tätigen Unternehmen und Institutionen zu übernehmen. Zudem werden Absolventinnen und Absolventen laut Selbstbericht befähigt, in Institutionen wie Handelskammern oder Wirtschaftsförderungsorganisationen mit internationalem Bezug Landesgrenzen überschreitende Geschäftsanbahnungen und Wertschöpfungen zu unterstützen. Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen und einer weiteren Fremdsprache neben Englisch sollen im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken gefördert werden. Der Selbstbericht führt weiter aus, dass der Beitrag zu den Zielen der Hochschule dem des Studiengangs **04: International Management (B.A.)** entspricht, der inhaltliche Fokus allerdings stärker auf volkswirtschaftlichen Themen liegt sowie einer regionalen Profilierung des Kompetenzerwerbs, während der Studiengang 04: International Management (B.A.) eher eine funktionale Profilierung betriebswirtschaftlich orientierter Kompetenzen bietet.

Zielgruppe sind international fokussierte Studierende mit Interesse entweder an einer Tätigkeit in einer betrieblichen Funktion internationaler Unternehmen in einer bestimmten Weltregion oder (bei Wahl des Studienschwerpunkts „Internationalization and Global Markets“) mit Interesse an einer Tätigkeit bei international ausgerichteten Organisationen wie beispielsweise Handelskammern oder Wirtschaftsförderungsorganisationen mit internationalem Bezug.

Bachelorstudiengänge 01 bis 05

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse aller genannten Bachelorstudiengänge sind nachvollziehbar sowohl im Selbstbericht als auch in den jeweiligen Modulbeschreibungen formuliert. Nach Ansicht des Gutachtergremiums entsprechen sie dem Abschlussniveau und stellen sicher, dass die angestrebte Berufsbefähigung in den jeweiligen Fachdisziplinen erreicht werden kann. Die im Sachstand beschriebenen Berufsbilder sind plausibel und können nach Abschluss des Studiums erreicht werden.

Die Qualifikationsziele tragen nach Ansicht des Gutachtergremiums der wissenschaftlichen Befähigung durchgängig Rechnung. Davon konnte es sich durch die eingereichten Unterlagen und Gespräche im Rahmen der Begutachtung überzeugen. Die Studiengänge sind aufgrund ihres anwendungsorientierten Profils sehr praxisorientiert gestaltet, was das Gutachtergremium als positiv in Bezug auf die künftige Employability erachtet. Dies geschieht für alle Bachelorstudiengänge insbesondere durch das Praxissemester und weiterhin z.B. für

- Studiengang **01: Betriebswirtschaft (B.A.)** durch ein Grundpraktikum und ein praktisches Studiensemester,
- Studiengang **03: Internationales Handelsmanagement (B.A.)** durch die Nähe zu internationalen Handelsunternehmen und entsprechenden Praxisphasen respektive der Umsetzung von konkreten Praxisprojekten in diesen,
- Studiengang **04: International Management (B.A.)** durch zwei verpflichtende Praxisphasen,
- Studiengang **05: Global Economics and Business Management (B.A.)** durch ein Auslandspraktikum.

Das Gutachtergremium begrüßt weiterhin die Förderung der Employability der Studierenden durch Praxiserfahrung der Lehrenden.

Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorien und Methoden auf Bachelorniveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen der Bachelorarbeit entsprechend umzusetzen. Sie werden im Laufe ihres Studiums darauf vorbereitet, die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten in der späteren, je nach Studiengang ausdifferenzierten Berufspraxis anzuwenden.

Darüber hinaus tragen alle aufgeführten Studiengänge der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Diese wird für das Gutachtergremium u.a. durch die Integration von sozialwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern (Projekt zum sozialen Engagement und der Veranstaltung zur Nachhaltigkeitskompetenz) gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 06: Automotive & Mobility Management (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang bietet eine Vertiefung im Themenfeld innovativer, nachhaltiger Mobilitätskonzepte, wobei die Rolle des Automotive-Segments besondere Beachtung finden soll (s. Selbstbericht Seite 21). Im Vordergrund steht die Verbindung von technologischen Alternativen zu herkömmlichen Antriebstechniken und Mobilitätsformen, innovativen Steuerungskonzepten und der systematischen Konzeptumsetzung unter Beachtung ökonomischer Anforderungen.

Öffentlicher Personenverkehr und Individualverkehr verzahnen sich zunehmend. Die Automobilindustrie steht vor der strategischen Fragestellung, sich vom Entwickler, Produzenten und Verkäufer von Automobilen zum umfassenden Mobilitätsdienstleister weiterzuentwickeln. Eine nachhaltige Verkehrs- und Mobilitätsstrategie erfordert neue Ideen sowohl im Hinblick auf technische Innovationen als auch in Bezug auf ein systematisches Mobilitätsmanagement. Der Studiengang soll fachliche sowie methodische Kompetenzen vermitteln und richtet sich an interdisziplinäre Interessierte mit einem wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlichen Hintergrund, die sich auf den Gebieten Mobilitätstechniken und Mobilitätskonzepten qualifizieren wollen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, das Management insbesondere von Automobilherstellern, Zulieferern der Automobilindustrie und Mobilitätsdienstleistern sowie Organisationen der Verkehrswirtschaft zu unterstützen. Diese Unterstützung kann sich auf die Ausarbeitung eines strategischen Konzeptes zur zukünftigen Gestaltung der Mobilitätsangebote beziehen. Ein weiterer Ansatzpunkt der Unterstützungsfunktion liegt in der konkreten Umsetzung neuer Mobilitätskonzepte in entsprechenden Organisationen.

Die Kopplung zur Hochschule ergibt sich durch den Leitspruch, in dem der Anspruch der Hochschule deutlich wird, insbesondere im Bereich Mobilitätstechnologien eine führende Position zu erlangen. Mit dem Studiengang leistet die THI laut Selbstbericht (s. Seite 21) hierzu ihren Beitrag, insbesondere in Bezug auf die Berufsfelder der Zukunft. Zielgruppe sind deshalb Studierende mit Interesse an einer spezifischen Profilierung auf die Mobilitätskonzepte der Zukunft.

Studiengang 07: Financial Management und Controlling (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang Financial Management und Controlling baut inhaltlich auf den grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen auf und soll den Studierenden eine Vertiefung im Finanzmanagement und im Controlling von Unternehmen vermitteln.

Ziel des Masterstudiengangs ist es Angaben des Selbstberichts (s. Seite 21) zufolge, den Studierenden eine Vertiefung im Finanzmanagement von Unternehmen zu vermitteln. Er soll an den zentralen Fragestellungen der finanzwirtschaftlich orientierten Unternehmensführung ansetzen, wie z.B. der langfristigen Sicherung des Geschäftserfolgs, der Liquiditätssicherung sowie der Bewältigung der Komplexität durch stetigen Wandel im Unternehmen und im Unternehmensumfeld. Mit den Themenkomplexen Corporate Finance, Controlling & Risk Management und Accounting & Taxation soll der Studiengang das gesamte Spektrum abdecken, welches für das Finanzmanagement eines Unternehmens relevant ist. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die alltäglichen und außergewöhnlichen Anforderungen in einer kaufmännischen Abteilung eines Unternehmens zu verstehen, richtig einzuschätzen und eine angemessene Lösung auf diese Fragestellungen zu erarbeiten und umzusetzen. Zur Erreichung dieses Ziels soll den Studierenden das notwendige Wissen und die erforderlichen analytischen Methoden vermittelt werden. Durch praxisorientierte Seminare, Projekte und Fallstudien wird laut Selbstbericht eine konsequente Praxisorientierung sichergestellt. Option im Rahmen des Studienprogramms ist eine ca. vierwöchige Summer School in China.

Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen betriebswirtschaftlicher Studiengänge mit Interesse an einer mittelfristigen Übernahme kaufmännischer Leitungsfunktionen in den einschlägigen Bereichen Controlling, Finanzierung oder Rechnungslegung verschiedener Branchen.

Studiengang 08: Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.)

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang baut inhaltlich auf den grundständigen Bachelorstudiengängen wirtschafts- und medienwissenschaftlicher Hochschulabschlüsse auf und hat zum Ziel, den Studierenden eine Vertiefung in Marketing, Vertrieb und Medien von Unternehmen zu vermitteln. Der Selbstbericht führt aus, dass der Masterstudiengang bietet eine Vertiefung im Themenfeld Marketing und Vertrieb und deckt auch Inhalte aus dem Kommunikations- und Medienmanagement sowie Digital Business ab (s. Selbstbericht Seite 22). Wissenschaftlich fundiert und gleichzeitig praxisnah soll sowohl strategisches als auch operatives Wissen über diese kundennahen Bereiche der unternehmerischen Wertschöpfung vermittelt werden. Der Studiengang soll konzeptionelle und strategische Kompetenz vorrangig in den Bereichen Marketingkonzeption, Vertriebsmanagement sowie Medien- und Kommunikationsmanagement vermitteln. Daneben sollen Management-, Methoden- und Sozialkompetenzen vermittelt werden. Die Lehrveranstaltungen finden überwiegend in deutscher sowie vereinzelt in englischer Sprache statt. Die Studierenden sollen ein breites Grundlagenwissen erwerben, welches sie für Vertriebs-/Marketingpositionen oder auch als Geschäftsführung einer Marketing- oder Mediaagentur benö-

tigen. Ziel ist, die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben in diesen Unternehmensbereichen zu befähigen. Die im Masterstudiengang erworbenen Kenntnisse sollen die Absolventinnen und Absolventen demnach zur Übernahme qualifizierter Fach- und Führungsaufgaben im Bereich des Marketings und Vertriebs von Unternehmen sowie auch bei Marketing- und Mediaagenturen befähigen.

Die Zielgruppe definiert der Selbstbericht als die Markenmacher von morgen – der Studiengang soll junge Nachwuchsführungskräfte an der Schnittstelle zwischen Marketing und Vertrieb ausbilden. Damit werden Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit betriebswirtschaftlichem oder medienorientiertem Hintergrund angesprochen, die entweder direkt aus dem Bachelor- ein Masterstudium aufnehmen wollen, aber ebenso Interessierte, die bereits ein paar Jahre in einem Unternehmen oder einer Agentur gearbeitet haben.

Studiengang 09: Retail and Consumer Management (M.A.)

Sachstand

Der englischsprachige Masterstudiengang Retail und Consumer Management (M.A.) baut inhaltlich auf den grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen auf und hat zum Ziel, den Studierenden eine Vertiefung im Bereich Retail und Consumer Business zu vermitteln. Der Studiengang soll konzeptionelle und strategische Kompetenz vorrangig in den Bereichen Strategie, Internationalisierung, Marketingkonzeption, Retail und Consumer Management sowie der Digitalisierung im Handel und Konsumentensektor vermitteln (vgl. Selbstbericht Seite 23). Daneben sollen Management-, Methoden- und Sozialkompetenzen vermittelt werden. Durch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen sollen die Studierenden auf die steigenden Anforderungen des zunehmend globalisierten Retail und Consumer Managements vorbereitet werden. Die im Masterstudiengang erworbenen Kenntnisse sollen die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme qualifizierter Fach- und Führungsaufgaben im Bereich des Retail Managements, Retail und Consumer Marketings, Produktmanagements, Vertriebsmanagement sowie insbesondere im Bereich des digitalen Handels, digitaler Consumer Dienstleistungen von Unternehmen sowie auch bei Marketing- und Mediaagenturen, Start-Ups, Handelsunternehmen etc. befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen das Grundinstrumentarium, welches eine Bereichsleitung Retail und Consumer Manager eines Unternehmens oder auch der Geschäftsführer eines Handelsunternehmens, eines Markenherstellers sowie eines Konsumforschungsunternehmens oder Dienstleistungs- und Beratungsunternehmens zur Bewältigung seiner Aufgaben benötigt, detailliert kennenlernen.

Durch diesen rein englischsprachigen Masterstudiengang soll der internationalen Ausrichtung der Hochschule gemäß dem Leitbild Rechnung getragen werden. Der Studiengang fokussiert

darüber hinaus digitale Möglichkeiten zur Kundenbedürfnisbefriedigung, wie sie in den nächsten Jahren von Bedeutung werden. In diesem Zuge arbeitet die THI mit einem eigenen Retail Lab, in dem unter anderem neue digitale Medien und Instrumente im Store direkt erfahren und getestet werden können. Somit entwickelt die Hochschule gemäß des Leitbilds „Persönlichkeiten für die Berufswelt der Zukunft“ in einem internationalen Umfeld. Die Studierenden haben oftmals internationalen Hintergrund, so dass dem Leitsatz der Weltoffenheit Rechnung getragen werden kann.

Zielgruppe sind internationale Studierende mit einem Hochschulabschluss sowie Interesse an einer spezifischen Profilierung ihrer Kompetenzen im Bereich internationaler Handel und Vertrieb.

Studiengang 10: Steuern und Beratung (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang soll inhaltlich auf den grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen aufbauen und hat laut Selbstbericht (s. Seite 23) zum Ziel, den Studierenden Fähigkeiten zur selbstständigen Umsetzung steuerrechtlicher Normen zu vermitteln. Der Studiengang soll analytische Kompetenzen vorrangig aus dem Steuerrecht, der Steuerberatung und den damit im Zusammenhang stehenden Beratungen, insbesondere in wirtschaftlichen Angelegenheiten, wie etwa im Finanzmanagement, vermitteln. Daneben sollen Management- und Methodenkompetenzen entwickelt werden. Die Studierenden sollen damit in die Lage versetzt werden, ihr Handeln im Kontext gesellschaftlicher Prozesse kritisch, reflektiert und mit Verantwortungsbewusstsein zu gestalten. Neben der Entwicklung der vertieften Kompetenzen im Steuerrecht wird bei dieser Studienkonzeption zudem Wert auf die Entwicklung der Beratungskompetenzen der Studierenden gelegt. Damit sind inhaltlich die im Berufsfeld eines Steuerberaters bzw. einer Steuerberaterin über die reine Steuerdeklaration hinausgehenden zulässigen Beratungstätigkeiten, wie z.B. die betriebswirtschaftliche Beratung von Unternehmen einschließlich der dazugehörigen Management- und Sozialkompetenzen gemeint.

Die im Masterstudiengang erworbenen Kenntnisse sollen die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme qualifizierter Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der Steuerberatung, sowohl von Unternehmen, als auch von Privatpersonen befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen das Grundinstrumentarium, welches eine Steuerberaterin bzw. ein Steuerberater zur Bewältigung ihrer/seiner Aufgaben benötigt, detailliert kennenlernen. Internationale Anforderungen sollen durch die Ableistung von Studieninhalten in den Bereichen Internationales Steuerrecht und Internationale Rechnungslegung berücksichtigt werden.

Um alle Voraussetzungen für die Steuerberaterprüfung erwerben zu können, wird den Studierenden im Rahmen des Vollzeitstudiums ermöglicht, optional an zwei Tagen in der Woche eine selbst organisierte steuerliche Praxistätigkeit auszuüben.

Zielgruppe sind Studierende mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Erststudium und Interesse an einer späteren Tätigkeit in einer Steuerkanzlei, Steuerberatungs- bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder in der Steuerabteilung eines Unternehmens.

Masterstudiengänge 06 bis 10

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele aller Masterstudiengänge stimmig zum angestrebten Abschlussniveau dargelegt. Dies bestätigt sich u.a. aus den Lernergebnissen der Modulbeschreibungen, welche durchgängig Masterniveau aufweisen. Die Qualifikationsziele (jeweils dargestellt pro Studiengang) sind aus Sicht des Gutachtergremiums klar formuliert und stellen sicher, dass die Berufsbefähigung in den jeweiligen Fachdisziplinen erreicht werden kann. Die im Sachstand ausgeführten Berufsbilder sind für das Gutachtergremium plausibel und können nach Abschluss des Studiums erreicht werden. So werden die Studierenden während ihres Studiums darauf vorbereitet, die jeweiligen Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten in der jeweiligen Berufspraxis anzuwenden.

Die Qualifikationsziele tragen nach Ansicht des Gutachtergremiums der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorien und Methoden auf Masterniveau anzuwenden und diese Fähigkeiten bei der Abschlussarbeit umzusetzen. Davon konnte das Gutachtergremium sich durch die vorab eingereichten Unterlagen und Gespräche im Rahmen der Begutachtung überzeugen. Die Studiengänge sind aufgrund ihres anwendungsorientierten Profils praxisorientiert gestaltet, was das Gutachtergremium als positiv in Bezug auf die Entwicklung und Förderung der Employability erachtet.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die jeweiligen Studienkonzepte dazu beitragen, dass die Studierenden sich persönlich weiterentwickeln. Dies geschieht u.a., indem sie sich mit aktuellen, bedeutsamen Themen in der Diskussion mit den jeweiligen Studierenden und Lehrenden kritisch-analytisch auseinandersetzen. Wo die Studierenden in Gruppen arbeiten, werden Soft-Skills ausgebaut. Die so gewonnenen sozialen und kommunikativen Fähigkeiten sind auch für die gesellschaftliche Teilhabe wertvoll.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im ersten Studienabschnitt aller vorliegenden **Bachelorstudiengänge** werden zur Grundlagenvermittlung Lehrveranstaltungen in Form seminaristischen Unterrichts mit integrierten Übungen angeboten. Fremdsprachen werden grundsätzlich in Kleingruppen von unter 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterrichtet. Für Grundlagenfächer mit traditionell hoher Durchfallquote werden nach Bedarf freiwillige Tutorien zur Vertiefung des Stoffes angeboten (z.B. bei Modulen aus dem Bereich der quantitativen Methoden oder der Investitions- und Finanzierungsentscheidungen).

Im zweiten Studienabschnitt wird vor allem in den Projekten, Wahlpflichtfächern und Schwerpunkten/ Vertiefungsmodulen ein Kleingruppenkonzept angewandt. Ziel ist eine Gruppengröße von 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder weniger. Einige Module bzw. Lehrveranstaltungen werden in Projektform angeboten, in denen praxisnahe Fragestellungen durch die Studierenden mit eigenem Engagement zu lösen sind. Die Lehrenden geben hier meist nur Feedback und greifen lenkend ein.

In den **Masterstudiengängen** erfolgt eine spezifischere fachliche Ausrichtung aller Lehrveranstaltungen auf den gewählten Studiengang. Durch die geringere Anzahl an Studierenden gibt die THI hierzu im Selbstbericht an, die Veranstaltungen noch häufiger in Form von Projekten durchzuführen. Des Weiteren kommt auch hier der seminaristische Unterricht in Kombination mit Übungen zum Einsatz (vgl. Selbstbericht Seite 34).

Die Studiengänge weisen ein anwendungsorientiertes Profil auf. Einen wesentlichen Aspekt des Profils bilden anwendungsorientierte Methoden und Techniken wie zum Beispiel Fallstudien und Praxisprojekte. So soll ein Praxisbezug im Studium ermöglicht werden.

Der Einbezug der Studierenden in den Lehr- und Lernprozess erfolgt durch das Konzept kleiner Gruppen, so dass ein direkter Kontakt erleichtert wird und die Feedbackhürde geringer ist. Grundsätzlich sollen die Studierenden in allen Veranstaltungen aktiv in den Lehr- und Lernprozess einbezogen werden, z.B. durch Übungen, Fallstudien sowie die Diskussion von Praxisbeispielen. Zudem werden jedes Semester Evaluationen der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Außerdem arbeitet die Hochschule nach eigenen Angaben mit der Studierendenvertretung zusammen: Zwei Studierende sind Teil des Fakultätsrats, in dem Konzepte für neue Studiengänge oder Änderungen an bestehenden Studiengängen diskutiert und verabschiedet werden (s. Selbstbericht Seite 34).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge der THI sind anwendungsorientiert ausgerichtet. Somit können die Studierenden nach Ansicht des Gutachtergremiums das Erlernte direkt in der Praxis umsetzen.

Die Studiengangskonzepte umfassen nach Meinung des Gutachtergremiums vielfältige und an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Hierbei begrüßt es insbesondere den Anteil der vorhandenen Praxisanteile. In den Studiengängen werden u.a. Seminare, Kleingruppenarbeiten und Fallstudien verwendet. Studierende werden somit aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)

Sachstand

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum in der Vollzeitvariante des Studiengangs:

Betriebswirtschaft (BW) Vollzeit Curriculumsübersicht:											FIBAA		
Bachelor, 7 Semester													
Modul I Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Werkload Stunden Präsenz- studium	Werkload Stunden Selbst- studium	Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamt note
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.					
BW 1. Semester													
M1.1	Betriebswirtschaftliche Arbeitstechniken und Sprachkompetenz	5							47	78	SUÜ	schrP, 120	2,5%
M1.2	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	5							47	78	SUÜ	schrP, 90	2,5%
M1.3	Mikroökonomik	5							47	78	SUÜ	schrP, 90	2,5%
M1.5	Quantitative Methoden	7							70	105	SUÜ	schrP, 120	3,5%
M1.6	Digital Business Grundlagen												1,5%
M1.6.1	Grundlagen Digital Business	2							24	40	SUÜ	schrP, 90	
M1.6.2	Quantitative Datenanalyse	1							11	10	Pr	Computerbasierter Test 15-30 min. m.E./o.E.	
M1.8	Wirtschaftsprivatrecht												
M1.8.1	Wirtschaftsprivatrecht Grundlagen	2							24	27	Pr	schrP, 90	10%
M1.9	Buchführung, Bilanzierung und Jahresabschluss												
M1.9.1	Buchführung	2							24	23	Pr	schrP, 90	10%
BW 2. Semester													
M1.6	Digital Business Grundlagen												1,5%
M1.6.3	Enterprise Resource Planning	2							24	20	Pr	Computerbasierter Test 30-45 min. m.E./o.E.	
M1.6.4	Geschäftsprozessmanagement	1							11	10	Pr	Computerbasierter Test 15-30 min. m.E./o.E.	
M1.8	Wirtschaftsprivatrecht												
M1.8.2	Wirtschaftsprivatrecht Vertiefung	4							47	53	SUÜ	schrP, 90	2,0%
M1.9	Buchführung, Bilanzierung und Jahresabschluss												
M1.9.2	Bilanzierung und Jahresabschluss	4							47	55	SUÜ	schrP, 90	2,0%
M1.4	Modul Wirtschaftssprache	5							47	78	SUÜ	LN1	2,5%
M1.7	Investitions- und Finanzierungsentscheidungen	5							47	78	SUÜ	schrP, 90	2,5%
M1.10	Kostenrechnung und Kostenmanagement	5							47	78	SUÜ	schrP, 90	2,5%
M1.16	Grundpraktikum Teil 1	5							0	125	Pr	PrB	0,0%
BW 3. Semester													
M1.11	Operations Management			5					47	78	SUÜ	schrP, 90	2,5%
M1.12	Steuern			5					47	78	SUÜ	schrP, 90	2,5%
M1.13	Marketing			5					47	78	SUÜ	schrP, 90	2,5%

M1.14	Personal und Organisation				5				47	78	SUÜ	schrP, 90	2,5%	
M1.15	Projektmanagement bei Entrepreneurship-Projekten				5				47	78	SUÜ	Präsentation 15-30 min. mit schriftlicher Ausarbeitung 10-15 Seiten	2,5%	
M1.16	Grundpraktikum Teil 2				5			0	125		Pr	PrB		
BW 4. Semester														
M2.3	Studienschwerpunkte													
M2.3.1	Studienschwerpunkt 1 - zwei Pflichtmodule				12				94	206	SUÜ	2 LNI)	7,2%	
M2.3.2	Studienschwerpunkt 2 - ein Pflichtmodul				6				47	103	SUÜ	LNI)	3,6%	
M2.1	Strategie Management													
M2.1.1	Strategic Management				4				35	65	SUÜ	schrP, 90	2,5%	
M2.8	Projekt "Soziales Engagement"				3				4	71	SUÜ	Präsentation 10-15 min. mit schriftlicher Ausarbeitung 8-10 Seiten m.E./o.E.		
M2.5	2 Wahlpflichtfächer à 3 ECTS aus den Modulen zur Fachwissenschaftlichen Kompetenz, zur Sprach- und Sozialkompetenz oder zur Nachhaltigkeitskompetenz				6				48	102	SUÜ	2 LNI)	3,6%	
M2.6														
M2.7														
BW 5. Semester														
M2.3	Studienschwerpunkte													
M2.3.1	Studienschwerpunkt 1 - ein Pflichtmodul				6				47	103	SUÜ	LNI)	3,6%	
M2.3.2	Studienschwerpunkt 2 - zwei Pflichtmodule				12				94	206	SUÜ	2 LNI)	7,2%	
M2.1	Strategie Management													
M2.1.2	Strategic Management / Case Studies				4				35	65	Pr	Präsentation 15-30 min. mit schriftlicher Ausarbeitung 10-15	2,5%	
M2.2	Makroökonomik				6				47	103	SUÜ	schrP, 90	3,6%	
M2.11	Seminar Wissenschaftliches Arbeiten				2				24	26	Pr	schriftliche Ausarbeitung 8-10 Seiten m.E./o.E.		
BW 6. Semester (Praktisches Studiensemester)														
PR	Praktikum (20 Wochen)							24	0	600	Pr	PrB		
M2.9	Unternehmensplanspiel				5				35	90	Pr	Präsentation 15-30 min. mit schriftlicher Ausarbeitung 10-15 Seiten	3,2%	
BW 7. Semester														
M2.10	Betriebswirtschaftliches Vertiefungsseminar				3				24	51	S	müP, 15 min	2,0%	
M2.4	Projektseminar zu einem Studienschwerpunkt				6				47	103	S	Präsentation 15-30 min. mit schriftlicher Ausarbeitung 10-15 Seiten	3,6%	
M2.5	3 Wahlpflichtfächer à 3 ECTS aus den Modulen zur Fachwissenschaftlichen Kompetenz, zur Sprach- und Sozialkompetenz oder zur Nachhaltigkeitskompetenz								9	72	SUÜ	3 LNI)	5,4%	
M2.6														
M2.7														
BA	Bachelorarbeit							12	0	300	BA	BA	12,0%	
Summe					29	31	30	31	30	29	30	1452	3798	

// Bei dem Leistungsnachweis handelt es sich alternativ um eine schriftliche Prüfung, um eine mündliche Prüfung oder um eine

PR: Praktikum

S: Seminar

SU: Seminaristischer Unterricht

Ü: Übung

SUÜ: Seminaristischer Unterricht mit Übung

schrP: schriftliche Prüfung

müP: mündliche Prüfung

prP: Praktische Prüfung

StA: Studienarbeit

SA: Seminararbeit

Proj: Projektarbeit

BA: Bachelorarbeit

PrB: Praktikumsbericht

Teilzeitvariante:

Betriebswirtschaft - Teilzeitstudium (BW-TZ) Curriculumsübersicht: Bachelor, 14 Semester																	FIBAA			
BW-TZ 1. Semester																				
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester														Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M1.1	Betriebswirtschaftliche Arbeitstechniken und Sprachkompetenz	5														47	78	SLU	schrP, 120	2,5%
M1.5	Quantitative Methoden	7														70	105	SLU	schrP, 120	3,5%
M1.6	Digital Business Grundlagen																			
M1.6.2	Quantitative Datenanalyse	1														11	10	Pr	Computerbasierter Test 15-30 min.	1,0%
M1.8	Wirtschaftsprivatrecht																			
M1.8.1	Wirtschaftsprivatrecht Grundlagen	2														24	27	Pr	schrP, 90	1,0%
BW-TZ 2. Semester																				
M1.6	Digital Business Grundlagen																			
M1.6.1	Grundlagen Digital Business	2														24	40	SLU	schrP, 90	1,0%
M1.6.4	Geschäftsprozessmanagement	1														11	10	Pr	Computerbasierter Test 15-30 min.	1,0%
M1.2	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	5														47	78	SLU	schrP, 90	2,5%
M1.3	Mikroökonomik	5														47	78	SLU	schrP, 90	2,5%
M1.9	Buchführung, Bilanzierung und Jahresabschluss																			
M1.9.1	Buchführung	2														24	23	Pr	schrP, 90	1,0%
BW-TZ 3. Semester																				
M1.6	Digital Business Grundlagen																			
M1.6.3	Enterprise Resource Planning	2														24	20	Pr	Computerbasierter Test 30-45 min.	1,0%
M1.8	Wirtschaftsprivatrecht																			
M1.8.2	Wirtschaftsprivatrecht Vertiefung	4														47	53	SLU	schrP, 90	2,0%
M1.9	Buchführung, Bilanzierung und Jahresabschluss																			
M1.9.2	Bilanzierung und Jahresabschluss	4														47	55	SLU	schrP, 90	2,0%
M1.7	Investitions- und Finanzierungsentscheidungen	5														47	78	SLU	schrP, 90	2,5%
BW-TZ 4. Semester																				
M1.4	Modul Wirtschaftssprache				5											47	78	SLU	LNJ	2,5%
M1.10	Kostenrechnung und Kostenmanagement				5											47	78	SLU	schrP, 90	2,5%
PR	Grundpraktikum Teil 1				5											0	125	Pr	PrB	
BW-TZ 5. Semester																				
M1.11	Operations Management				5											47	78	SLU	schrP, 90	2,5%
M1.12	Steuern				5											47	78	SLU	schrP, 90	2,5%
M1.15	Projektmanagement bei Entrepreneurship-Projekten				5											47	78	SLU	Präsentation 15-30 min. mit	2,5%
BW-TZ 6. Semester																				
M1.13	Marketing				5											47	78	SLU	schrP, 90	2,5%
M1.14	Personal und Organisation				5											47	78	SLU	schrP, 90	2,5%
M1.16	Grundpraktikum Teil 2				5											0	125	Pr	PrB	
BW-TZ 7. Semester																				
M2.3	Studienschwerpunkte																			
M2.3.1	Studienschwerpunkt 1 - ein Pflichtmodul					6										47	103	SLU	LNJ	3,6%
M2.1	Strategic Management																			
M2.1.1	Strategic Management					4										35	65	SLU	schrP, 90	2,5%
M2.8	Projekt "Soziales Engagement"					3										4	71	SLU	Präsentation 10-15 min. mit	
M2.11	Seminar Wissenschaftliches Arbeiten						2									24	26	Pr	schriftliche Ausarbeitung 8-10	
BW-TZ 8. Semester																				
M2.3	Studienschwerpunkte																			
M2.3.2	Studienschwerpunkt 2 - ein Pflichtmodul						6									47	103	SLU	LNJ	3,6%
M2.1	Strategic Management																			
M2.1.2	Strategic Management / Case Studies					4										35	65	Pr	Präsentation 15-30 min. mit	2,5%
M2.2	Makroökonomik						6									47	103	SLU	schrP, 90	3,6%

BW-TZ 9. Semester																								
M2.3	Studienschwerpunkte																							
M2.3.1	Studienschwerpunkt 1 - ein Pflichtmodul													6					47	103	SURU	LNII	3,6%	
M2.3	Studienschwerpunkte																							
M2.3.2	Studienschwerpunkt 2 - ein Pflichtmodul													6					47	103	SURU	LNII	3,6%	
M2.5	1 Wahlpflichtfach á 3 ECTS aus den Modulen zur																							
M2.6	Fachwissenschaftlichen Kompetenz, zur Sprach- und																							
M2.7	Sozialkompetenz oder zur Nachhaltigkeitskompetenz																							
														3					24	51	SURU	1 LNII	1,8%	
BW-TZ 10. Semester																								
M2.3	Studienschwerpunkte																							
M2.3.1	Studienschwerpunkt 1 - ein Pflichtmodul													6					47	103	SURU	LNII	3,6%	
M2.3	Studienschwerpunkte																							
M2.3.2	Studienschwerpunkt 2 - ein Pflichtmodul													6					47	103	SURU	LNII	3,6%	
M2.5	1 Wahlpflichtfach á 3 ECTS aus den Modulen zur																							
M2.6	Fachwissenschaftlichen Kompetenz, zur Sprach- und																							
M2.7	Sozialkompetenz oder zur Nachhaltigkeitskompetenz																							
														3					24	51	SURU	1 LNII	1,8%	
BW-TZ 11. Semester																								
PR	Praktikum Teil 1																							
														10					0	250	Pr	PrB		
M2.9	Unternehmensplanspiel																							
														5					35	90	Pr	Präsentation 15-30 min. mit	3,2%	
BW-TZ 12. Semester																								
PR	Praktikum Teil 2																							
														14					0	350	Pr	PrB		
BW-TZ 13. Semester																								
M2.4	Projektseminar zu einem Studienschwerpunkt																							
														6					47	103	S	Präsentation 15-30 min. mit	3,6%	
BA	Bachelorarbeit																							
														6					0	150	BA	BA	6,0%	
M2.5	1 Wahlpflichtfach á 3 ECTS aus den Modulen zur																							
M2.6	Fachwissenschaftlichen Kompetenz, zur Sprach- und																							
M2.7	Sozialkompetenz oder zur Nachhaltigkeitskompetenz																							
														3					24	51	SURU	1 LNII	1,8%	
BW-TZ 14. Semester																								
M2.10	Betriebswirtschaftliches Vertiefungsseminar																							
														3					24	51	S	mdIP, 15	2,0%	
BA	Bachelorarbeit																							
														6					0	150	BA	BA	6,0%	
M2.5	2 Wahlpflichtfächer á 3 ECTS aus den Modulen zur																							
M2.6	Fachwissenschaftlichen Kompetenz, zur Sprach- und																							
M2.7	Sozialkompetenz oder zur Nachhaltigkeitskompetenz																							
														6					48	102	SURU	2 LNII	3,6%	
Summe																								15 15 15 15 15 15 16 15 15 15 14 15 15 1452 3798

Im ersten Studienabschnitt lernen Studierende auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse die Grundlagen der Betriebswirtschaft kennen wie z.B. Marketing, Finanzierung, Personal, Logistik oder Informationsverarbeitung. Sie erlernen Wirtschaftsenglisch und können dies vertiefen oder sich weitere Kenntnisse in Wirtschaftsspanisch oder -französisch aneignen. Auch erlernen sie Methoden des Projektmanagements mit einem Fokus auf Entrepreneurship-Projekten. Im ersten Studienabschnitt absolvieren sie zudem ein Grundpraktikum von acht Wochen im kaufmännischen Bereich. Ab dem vierten Semester spezialisieren sich die Studierenden in zwei von neun frei wählbaren Studienschwerpunkten:

- „Automotive und Mobility Management“
- „Controlling und Finance“
- „Digital Business“
- „HR Management und CSR“
- „Marketing und Sales,
- „Operations und Supply Chain Management“
- „Technologie, Innovation, Entrepreneurship“
- „Unternehmensbesteuerung und Rechnungslegung“
- „International Management“

Die Studierenden wählen aus den Schwerpunkten jeweils insgesamt drei Module, die sie belegen müssen.

An einigen ausländischen Partnerhochschulen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, einen Double Degree zu erwerben. In diesem Fall absolvieren Studierende dort zwei theoretische Semester (s. weitere Informationen hierzu unter § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV Mobilität).

Durch frei wählbare fachwissenschaftliche Module sowie ein Modul zur Sprach- und Sozialkompetenz können interkulturelle, internationale, sprachliche und soziale Kompetenzen ausgebaut werden. Die Studierenden haben hierbei eine Auswahl von 15 Modulen zur Sprach- und Sozialkompetenz sowie 22 Modulen zur fachwissenschaftlichen Kompetenz.

Das sechste Semester als praktisches Studiensemester steht im Zeichen der Anwendung des bereits gelernten Wissens.

Die Studiengangsbezeichnung lautet „Betriebswirtschaft“ und umfasst Inhalte aus diesem Bereich. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (s. hierzu Ausführungen unter § 6 BayStudAkkV Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau wie auch durch die Inhalte des Curriculum erreicht werden. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Bachelorarbeit umzusetzen.

Es handelt sich um einen Bachelorstudiengang, der die Grundlagen der Betriebswirtschaft vermittelt und entsprechende Inhalte wie u.a. Marketing, Finanzierung, Personal, Logistik oder Informationsverarbeitung im Curriculum enthält. Es wird insbesondere begrüßt, dass die Studierenden eine große Auswahl an Wahlmodulen haben, sodass sie entsprechend ihrer individuellen Präferenzen Module belegen können. Auch die Möglichkeit eines Double Degrees mit einer Partnerhochschule begrüßt das Gutachtergremium. Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können. Die Wahl des Abschlussgrads und der Abschlussbezeichnung ist für das Gutachtergremium durch die im Curriculum befindlichen Inhalte gerechtfertigt.


Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Digital Business (B.A.)

Sachstand

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum des Studiengangs:

Digital Business (DB) Curriculumsübersicht: Bachelor, 7 Semester													
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
DB 1. Semester													
M1.1	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	5							47	78	SUW	schrP, 90	2,5%
M1.2	Buchführung, Bilanzierung und Kostenrechnung	5							47	78	SUW	schrP 90	2,5%
M1.6	Grundlagen Digital Business	5							47	78			2,5%
M1.6.1	Grundlagen Digital Business										SUW	schrP, 90	
M1.6.2	Praktikum Digital Business										Pr	LN - praktische Arbeit: ohnehmit Erfolg	
M1.11	Einführungsseminar Digital Business	3							24	51	S	schrP, 90	2,2%
M1.12	Quantitative Methoden	5							47	78	SUW	schrP 90	2,5%
M1.13	Wirtschaftsenglisch	5							47	78	SUW	LN - schrP 90	2,5%
DB 2. Semester													
M1.3	Digital Marketing	5							47	78	SUW	schrP 90	2,5%
M1.7	Grundlagen der Softwareentwicklung	7							70	105			2,8%
M1.7.1	Grundlagen der Softwareentwicklung										SUW	schrP, 90	
M1.7.2	Praktikum Softwareentwicklung										Pr	LN - Testat: ohnehmit Erfolg teilgenommen	
M1.9	Digital Services: Frontend	5							47	78	SUW	schrP 90	2,5%
M1.15	Geschäftsprozessmanagement	5							47	78	SUW	schrP 90	2,5%
M1.16	Projektmanagement	5							47	78			2,5%
M1.16.1	Projektmanagement										SUW	schrP, 90	
M1.16.2	Praktikum Projektmanagement										Pr	LN - Testat: ohnehmit Erfolg teilgenommen	
M1.17	Grundpraktikum Teil 1	5							0	125	Pr	PrB	
DB 3. Semester													
M1.4	HR Management und Organisation		5						47	78	SUW	schrP, 90	2,5%
M1.5	Logistik und Wertschöpfungsmanagement		5						47	78	SUW	schrP, 90	2,5%
M1.8	Internettechnologien		5						47	78	SUW	Proj	2,5%
M1.10	Digital Services: Backend		5						47	78	SUW	schrP, 90	2,5%
M1.14	Agile Methoden		5						47	78	SUW	schrP, 90	2,5%
M1.17	Grundpraktikum Teil 2		5						0	125	Pr	PrB	
DB 4. Semester													
M2.1	Business Strategy und Digital Business Models												
M2.1.1	Business Strategy und Digital Business Models			4					35	65	SUW	schrP, 90	2,5%
M2.3	Corporate Social Responsibility			5					47	78	SUW	mdIP 15	2,7%
M2.4	Digital Entrepreneurship			5					47	78	SUW	mdIP 15	2,7%
M2.6	IT Security Management			5					47	78	SUW	schrP, 90	2,7%
M2.7	Business Intelligence und Business Analytics			5					47	78			2,7%
M2.7.1	Business Intelligence und Business Analytics										SUW	schrP, 90	
M2.7.2	Praktikum Business Analytics										Pr	LN - praktische Arbeit: ohnehmit Erfolg teilgenommen	
M2.10	Seminar Wissenschaftliches Arbeiten			2					24	26	S	Schriftliche Ausarbeitung (Seminararbeit) 10-15 Seiten	1,0%
M2.13	Modul zur Sprach- und Sozialkompetenz			3					24	51	SUW	LN1)	2,0%
M2.16	Projekt „Soziales Engagement“			3					24	51	SUW	Präsentation 10-15 min. mit schriftlicher Ausarbeitung 8-10 Seiten	

Akkreditierungsbericht: Bündel Betriebswirtschaft (B.A.), Digital Business (B.A.), Internationales Handelsmanagement (B.A.), International Management (B.A.), Global Economics and Business Management (B.A.), Automotive & Mobility Management (M.A.), Financial Management und Controlling (M.A.), Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.), Retail and Consumer Management (M.A.) und Steuern und Beratung (M.A.)

DB 5. Semester										
M2.1	Business Strategy und Digital Business Models									
M2.1.2	Business Strategy und Digital Business Models / Case Studies				3			35	40	S
M2.2	IT-Recht und Digital-Business-Recht				5			47	78	SUW
M2.5	IT-Management				5			47	78	SUW
M2.8	Business Modelling und Business Planning				5			47	78	SUW
M2.9	Innovation Project				5			47	78	S
M2.12	Vertiefungsmodulare Digital Business				10			94	156	SUW
DB 6. Semester (Praktisches Studiensemester)										
M2.14	Modul zur Fachwissenschaftlichen Kompetenz				3			24	51	SUW
PR	Praktikum (18 Wochen)				24			0	600	Pr
DB 7. Semester										
M2.11	Vertiefungsseminar Digital Business				3		24	51		S
M2.12	Vertiefungsmodulare Digital Business				10		94	156		SUW
M2.15	Modul zur Nachhaltigkeitskompetenz				3		24	51		SUW
BA	Bachelorarbeit				12			300		BA
Summe		28	32	30	32	33	27	28	1530	3720

Zunächst werden die folgenden grundlegenden Kompetenzen vermittelt:

- Business Kompetenzen werden durch die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Grundlagen, Marketing, Rechnungswesen, Logistik sowie HR Management und Organisation erworben.
- IT-Kompetenzen werden in den Modulen „Internettechnologien“ und „Grundlagen der Softwareentwicklung“ vermittelt.
- Digitalisierungskompetenzen werden in den Modulen „Grundlagen Digital Business“, „Digital Business Services (Frontend)“ und „Digital Business Services (Backend)“ aufgebaut.
- Methodenkompetenzen erlernen den Studierenden durch die Vermittlung von Inhalten zu klassischen und agilen Projektmanagementmethoden, quantitativen Methoden und weiteren Inhalten (u.a. im Modul „Geschäftsprozessmanagement“).
- Die Sprachkompetenz wird durch das Fach „Wirtschaftsenglisch“ erhöht.
- Berufliche Praxisorientierung soll ein achtwöchiges Grundpraktikum gewährleisten.

Der zweite Studienabschnitt (4. bis 7. Semester) umfasst drei theoretische und ein praktisches Studiensemester von 18 Wochen, das für das 5. oder 6. Semester vorgesehen ist. Die drei theoretischen Studiensemester umfassen folgendes:

- Die vertiefenden Businesskompetenzen werden in Modulen wie „Business Strategy & Digital Business Models“, „Corporate Social Responsibility“ und „Digitale Transformation“ sowie „IT-Recht und Digital-Business-Recht“ vermittelt.

- Weiterführende IT- und Digitalisierungsinhalte werden in den Modulen „IT Management“, „IT-Security Management“, „Business Intelligence und Business Analytics“ sowie „Digital Business Service Management“ gelehrt.
- Interdisziplinäre Kompetenzen werden u.a. erlangt in den Modulen „Business Modelling und Business Planning“, Projekt „Soziales Engagement“ und „Digital Business“ und „Innovation Project“.
- Durch zwei frei wählbare fachwissenschaftliche Module sowie ein Modul zur Sprach- und Sozialkompetenz können interkulturelle, internationale, sprachliche und soziale Kompetenzen ausgebaut werden. Die Studierenden haben hierbei eine Auswahl von 15 Modulen zur Sprach- und Sozialkompetenz sowie 14 Modulen zur fachwissenschaftlichen Kompetenz.
- Durch die Wahl von vier Vertiefungsmodulen (je zwei im fünften und zwei im siebten Semester) erfolgt eine Spezialisierung der Studierenden. Die Wahlmöglichkeiten bestehen aus folgenden Modulen:
 - „Artificial Intelligence in Business“,
 - „Cross-Plattform App-Entwicklung“,
 - „Design Sprint für Digital Prototyping“,
 - „Digitales B2B-Marketing“,
 - „Digital Commerce“,
 - „Digital Financial Services“,
 - „Digital Organization und New Work“,
 - „Smart Mobility und Digital Services“,
 - „Social Media Marketing“.

Die Studiengangsbezeichnung lautet „Digital Business“ und entspricht den Inhalten aus diesem Bereich. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (s. hierzu Ausführungen unter § 6 BayStudAkkV Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau wie auch durch die Inhalte des Curriculum erreicht werden. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Bachelorarbeit entsprechend umzusetzen.

Es handelt sich um einen Bachelorstudiengang, der die Vermittlung von Business Kompetenzen mit Digitalisierungs- und IT-Kompetenzen verbindet. Diese Kompetenzen der Bereiche sind für das Gutachtergremium ausgewogen verteilt und rechtfertigen die Wahl des Abschlussgrads und

der Abschlussbezeichnung. So ist u.a. im Curriculum dargestellt, wie Estimations als Handwerkzeug im digitalen Bereich genutzt werden. Grundsätzlich möchte das Gutachtergremium jedoch anregen, den Bereich der Estimations als Handwerkzeug in Bezug auf Digital Business im Curriculum zur weiteren Stärkung der Employability noch etwas stärker herauszuarbeiten. Der Studiengang stellt nach Ansicht des Gutachtergremiums eine inhaltliche Weiterentwicklung des Bereichs der Wirtschaftsinformatik dar und implementiert entsprechend die Konzeption der Hochschule. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Studierenden eine Auswahl an Wahlmodulen zur Sprach- und Sozialkompetenz sowie zur fachwissenschaftlichen Kompetenz haben, sodass sie entsprechend ihrer individuellen Präferenzen Module belegen können. Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Internationales Handelsmanagement (B.A.)

Sachstand

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum des Studiengangs:

Internationales Handelsmanagement (IHM) Curriculumsübersicht:											FIBAA		
Bachelor, 7 Semester													
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
IHM 1. Semester													
M1.1	Grundlagen des Handelsmanagement	8							70	130	SU/Ü	schrP, 120	4,0%
M1.3	Quantitative Methoden	8							70	130	SU/Ü	schrP, 120	3,0%
M1.8	Buchführung, Bilanzierung und Jahresabschluss	6							70	80	SU/Ü	schrP, 120	3,0%
M1.11	Personal und Organisation	5							47	78	SU/Ü	schrP, 90	3,0%
M1.12	Projektmanagement												
M1.12.1	Interkulturelles Einführungsprojekt (Einführungswoche)	2							23	2	Ü	LN - Teilnehmernachweis mit Erfolg / ohne	1,0%
M1.13	Wirtschaftsenglisch I	4							47	53	SU/Ü	schrP, 90	2,0%
IHM 2. Semester													
M1.12	Projektmanagement												
M1.12.2	Projektmanagement	4							47	78	Pr	SA/P	2,0%
M1.2	Volkswirtschaftliche Grundlagen	5							47	78	SU/Ü	schrP, 90	3,0%
M1.5	Wirtschaftsprivatrecht	5							47	78	SU/Ü	schrP, 90	2,0%
M1.6	Arbeits- und Wettbewerbsrecht	5							47	78	SU/Ü	schrP, 90	3,0%
M1.7	Marketing	5							47	78	SU/Ü	schrP, 90	3,0%
M1.10	Investition, Finanzierung und Steuern												1,5%
M1.10.1	Investition und Finanzierung	4							47	78	SU/Ü		
M1.14	Wirtschaftsenglisch II	4							47	53	SU/Ü	SA/P	2,0%
IHM 3. Semester													
M1.10	Investition, Finanzierung und Steuern												1,5%
M1.10.2	Steuern		4						23	52	SU/Ü	schrP, 120	
M1.4	Handelsinformationssysteme		6						47	103		schrP, 90	3,0%
M1.4.1	Handelsinformationssysteme										SU/Ü		
M1.4.2	Praktikum Handelsinformationssysteme										Pr	LN - ohne mit Erfolg teilgenommen	
M1.9	Handelskostenrechnung und Kostenmanagement		5						47	78	SU/Ü	schrP, 90	3,0%
M2.8	Handelslogistik												
M2.8.1	Handelslogistik als vorbereitendes Fach		2						23	15	SU/Ü		1,3%
PR	Grundpraktikum (10 Wochen)		10						0	250	Pr	PrB	

Akkreditierungsbericht: Bündel Betriebswirtschaft (B.A.), Digital Business (B.A.), Internationales Handelsmanagement (B.A.), International Management (B.A.), Global Economics and Business Management (B.A.), Automotive & Mobility Management (M.A.), Financial Management und Controlling (M.A.), Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.), Retail and Consumer Management (M.A.) und Steuern und Beratung (M.A.)

IHM 4. Semester														
M2.1	Strategisches Handelsmanagement					5			47	78	SUÜ	SA/P	3,0%	
M2.2	International Retailing					6			70	80	SUÜ	schrP, 120	4,0%	
M2.3	Brand und Communication Management					5			47	78	SUÜ	SA/P	3,0%	
M2.4	Sortiments- und Servicemanagement					5			47	78	SUÜ	mdIP, 15	3,0%	
M2.5	E-Commerce					5			47	78	SUÜ	SA/P	3,0%	
M2.7	Projekt im Handelsmanagement					6			47	103	Ü	SA/P	3,0%	
IHM 5. Semester														
M2.8	Handelslogistik													
M2.8.2	Handelslogistik					4			47	65	SUÜ	schrP, 90	2,7%	
M2.6	International Sales, Multi-Channel und Price Management					5			47	78	SUÜ	SA/P	3,0%	
M2.9	Handelscontrolling					5			47	78	SUÜ	schrP, 90	3,0%	
M2.10	Digital Retailing					5			47	78	SUÜ	mdIP, 15	3,0%	
M2.11	Einkaufs- und Beschaffungsmanagement					5			47	78	SUÜ	schrP, 90	3,0%	
M2.14	Wahlpflichtmodule													
M2.14.1	Modul zur fachwissenschaftlichen Kompetenz					3			24	51	SUÜ	LN3	2,0%	
M2.14.2	Projekt Soziales Engagement					3			24	51	SUÜ	SA/P		
M2.15	Wissenschaftliches Arbeiten										SUÜ			
M2.15.1	Methoden wissenschaftlichen Arbeitens								23	51		SA/P	1,0%	
IHM 6. Semester (Praktisches Studiensemester)														
PR	Praktikum (20 Wochen)						30	0	750		Pr	PrB		
IHM 7. Semester														
M2.15	Wissenschaftliches Arbeiten						4				SUÜ			
M2.15.2	Seminar zur Bachelorarbeit								12	14		TN – Teilnehmernachweis mit Erfolg / ohne		
M2.12	Leadership						5	70	55		Ü	SA/P	4,0%	
M2.13	Handelsseminar und Planspiel						5	59	66		SÜ	mdIP, 15	6,0%	
BA	Bachelorarbeit						12	0	300		BA	BA	12,0%	
Summe						33	32	27	32	30	30	26	1548	3702
37	Bei den Leistungsnachweisen (LN) kann es sich um schriftliche Prüfungen (90-120), um mündliche Prüfungen (15-45), um praktische Arbeiten (zu erbringen während des Semesters; schriftliche Ausarbeitung eines Themas mit Praxisbezug im Umfang von ca. 10-15 Seiten mit 15-30 minütiger Präsentation in der Veranstaltung), um Referate (zu erbringen während des Semesters, 15-30) oder um Seminararbeiten (zu erbringen während des Semesters; schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Themas im Umfang von ca. 10-15 Seiten mit 10-15 minütiger Präsentation in der Veranstaltung) handeln.													

Innerhalb des dreisemestrigen Grundstudiums erhalten die Studierenden eine grundlegende betriebswirtschaftliche Ausbildung vom Rechnungswesen bis zu den Instrumenten des Marketings unter Beachtung der Besonderheiten des Handels. Ergänzt wird das Studium durch eine Fremdsprachenausbildung.

Durch frei wählbare fachwissenschaftliche Module sowie ein Modul zur Sprach- und Sozialkompetenz können interkulturelle, internationale, sprachliche und soziale Kompetenzen ausgebaut werden. Die Studierenden haben hierbei eine Auswahl aus insgesamt 21 Modulen.

Ab dem vierten Semester werden die für den Handel spezifischen Handlungs- und Entscheidungsfelder vertieft und durch ein integriertes Persönlichkeitstraining im Rahmen eines Soft Skills Development abgerundet. Das sechste Semester verbringen die Studierenden in Handelsunternehmen (Praxissemester).

Die Studiengangsbezeichnung lautet „Internationales Handelsmanagement“ und entspricht Angaben des Selbstberichts zufolge (s. Seite 28) den Inhalten aus diesem Bereich. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (s. hierzu Ausführungen unter § 6 BayStudAkkV Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau wie auch durch die Inhalte des Curriculum erreicht werden. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Bachelorarbeit umzusetzen. Die Wahl der Abschlussbezeichnung erachtet das Gutachtergremium als plausibel.

Das Gutachtergremium erachtet jedoch die Wahl der Studiengangsbezeichnung als nicht stimmig mit den Inhalten. Die Bezeichnung „Internationales Handelsmanagement“ suggeriert, dass entsprechende internationale Inhalte sowie ein starker Fokus auf den Handel im Curriculum enthalten sind. Die Hochschule erläuterte während der digital durchgeführten Begutachtung, dass die Lehre in Teilen auf Englisch durchgeführt wird. Weiterhin werden z.B. Case Studies eingesetzt, die internationale Bereiche thematisieren. Das Gutachtergremium begrüßt die bereits getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Internationalisierung des Programms. Dennoch erachtet das Gutachtergremium die im Curriculum befindlichen Inhalte als nicht hinreichend, um eine entsprechende Wahl der Studiengangsbezeichnung hinsichtlich der Internationalität und des Handels zu rechtfertigen. Bisher finden sich eher Inhalte aus der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre im Curriculum, die nicht spezifisch an den Handel angepasst sind. Somit handelt es sich für das Gutachtergremium eher um einen grundständigen betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studiengang. Nach Meinung des Gutachtergremiums könnte z.B. in folgenden Modulen der Fokus stärker auf Handelsthemen und/oder internationale Bereiche gelegt werden: Modul 1.2 „Volkswirtschaftliche Grundlagen“, Modul 1.3 „Quantitative Methoden“, Modul 1.5 „Wirtschaftsprivatrecht“, Modul 1.6. „Arbeits- und Wettbewerbsrecht“, Modul 1.10 „Finanzierung und Steuern“, Modul 1.11 „Personal und Organisation“, Modul 2.3 „Brand and Communication Management“ oder Modul 2.12. „Leadership“. Bei Modul 1.7 „Marketing“ wird z.B. zwar der Bezug zum Handel in den Qualifikationszielen benannt, ist aber bei den Inhalten des Moduls nicht erkennbar, zudem ist nur eine entsprechende Literaturquelle aufgeführt. Folgende Themenbereiche könnten teilweise im Studiengang implementiert werden: bzgl. „International“ zum Beispiel: Vertragsgestaltung im internationalen Geschäft (Sprache, Gerichtsstand, Währungsklauseln, Eigentumsvorbehalt usw. usw.); Risiken im internationalen Geschäft, deren Bewertung und deren Absicherung; Länderanalyse und Länderbewertung; UN-Kaufrecht/ CISG (Convention on contracts for the international sale of goods); Exportfinanzierung; Handelshemmnisse; Zollrecht; Informations- und Förderstellen; Internationale Handelsbräuche; Incoterms.

Bzgl. „Handel“ könnten zum Beispiel Inhalte aus folgenden Bereichen implementiert werden: Handelsmarken- und Handelsmarkenpolitik; Shopper Research/ Shopper Insights/ Shopper

Marketing/ Shopper Segmentierung/ Shopping Missions; Direkte Produktrentabilität (DPR/ /Zentrallagerstufe/ Einzelhandelsstufe); Betriebstypen des Handels; Verbundgruppen/ Verrechnungsorganisationen/Einstufiger/ zweistufiger Handel; Enabling Technologies (z.B. GTIN, NVE, Barcode, EDI/EDIFACT RFID, POS DATA Management).

Das Gutachtergremium ist sich dessen bewusst, dass nicht alle aufgeführten Inhalte in einen Studiengang integriert werden können und eine entsprechende Fokussierung notwendig ist. Dennoch erachtet es die aktuelle Studiengangsbezeichnung für den vorliegenden Studiengang als nicht hinreichend mit den aktuell im Curriculum ausgewiesenen Inhalten.

Im Rahmen der Stellungnahme führt die THI aus, dass sie beabsichtigt, den Studiengangstitel anzupassen und auf „International“ im Titel zu verzichten. Es wurden jedoch keine Dokumente eingereicht, die dies belegen wie z.B. eine angepasste Prüfungsordnung oder das Modulhandbuch. Weiterhin führt die THI in der Stellungnahme aus, dass durch die praktische Erfahrung der Lehrenden im Einzelhandel in allen Modulen ein Handelsbezug gegeben ist. Eine explizite Nennung des Praxisbezugs auf Handelsunternehmen im Modulhandbuch ist nach Ausführungen der THI somit redundant (vgl. Stellungnahme, S. 12). Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist jedoch die fehlende Ausweisung der Inhalte im Modulhandbuch nicht das alleinige Problem. Es erachtet die im Curriculum befindlichen Inhalte als nicht hinreichend auf den Handel ausgerichtet, um die Studiengangsbezeichnung zu führen. Die Inhalte kommen aus der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und sind nicht spezifisch an den Handel angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Das Gutachtergremium erachtet die Wahl der Studiengangsbezeichnung als nicht stimmig mit den im Curriculum befindlichen Inhalten. Es vermisst internationale Inhalte sowie Themen aus dem Handel im Studiengang, die die Studiengangsbezeichnung rechtfertigen.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule bringt Studiengangsbezeichnung und Inhalte in Einklang.

Studiengang 04: International Management (B.A.)

Sachstand

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum des Studiengangs:

International Management (IG) Curriculumsübersicht: Bachelor, 7 Semester												FIBAA
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium			
IG 1. Semester												
M1.1	Betriebswirtschaft, Entrepreneurship und Internationales Management Grundlagen	8						93	107			4,0%
M1.1.1	Einführungswoche									SUÜ	Präsentation (15-30), mit/ohne Erfolg	
M1.1.2	Grundlagen der Betriebswirtschaft, des Entrepreneurship und des Internationalen Management									SUÜ	schrP, 120	
M1.3	Quantitative Methoden	7						70	105	SUÜ	schrP, 120	3,5%
M1.4	Digital Transformation & Business Models	5						47	78	SUÜ	schrP, 90	2,5%
M1.6	Cost Accounting and Cost Management	5						47	78	SUÜ	schrP, 90	2,5%
M1.8	Wirtschaftssprachen									SUÜ	LN2)	
M1.8.1	Elective Foreign Language I	4						47	53	SUÜ	LN - schrP, 90	2,0%
IG 2. Semester												
M1.5	Wirtschaftssprachen									SUÜ	LN2)	
M1.5.2	Elective Foreign Language II	4						47	53	SUÜ	LN - schrP, 90	2,0%
M1.2	Mikroökonomie	5						47	78	SUÜ	schrP, 90	2,5%
M1.5	Buchführung, nationale und internationale Bilanzierung	7						70	105	SUÜ	schrP, 120	3,5%
M1.7	HR Management & Organisation	5						47	78	SUÜ	SA	2,5%
M1.9	Grundpraktikum (8 Wochen)	10						0	250	Pr	PrB	
IG 3. Semester												
M2.1	Marketing & Sales		5					47	78	SUÜ	schrP, 90	3,0%
M2.2	Corporate Finance		5					47	78	SUÜ	schrP, 90	3,0%
M2.3	Nationale und internationale Besteuerung		5					47	78	SUÜ	schrP, 90	3,0%
M2.4	Global Supply Chain Management		5					47	78	SUÜ	schrP, 90	3,0%
M2.5	Deutsches und internationales Wirtschaftsrecht		5					47	78	SUÜ	schrP, 90	3,0%
M2.19	Seminar Wissenschaftliches Arbeiten		2					16	34	S	schriftliche Ausarbeitung 8-10 Seiten, mit/ohne Erfolge	
M2.6	Wirtschaftssprachen									SUÜ	LN	
M2.6.1	Elective Foreign Language III		4					47	53	SUÜ	LN- schrP, 90	2,4%
IG 4. Semester												
M2.6	Wirtschaftssprachen									SUÜ	LN	
M2.6.2	Elective Foreign Language IV		4					47	53	SUÜ	LN - schrP, 90	2,4%
M2.7	International Strategic Management		5					47	78	SUÜ	schrP, 90	3,0%
M2.8	International Business Diplomacy & Crosscultural Management		6					47	103	SUÜ	SA	3,6%
M2.9	Computerbasierte Statistik		5					47	78	SUÜ	schrP, 90	3,0%
M2.11	Studienschwerpunkt		12					94	206	SUÜ	LN2)	8,0%
M2.11.1	Studienschwerpunktmodul I		6					47	103	SUÜ	LN2)	4,0%
M2.11.2	Studienschwerpunktmodul II		6					47	103	SUÜ	LN2)	4,0%
IG 5. Semester (Theoretisches Auslandssemester)												
M2.10	Current Issues in Economics			6				47	103	SUÜ	schrP, 90	3,6%
M2.12	International Project			5				47	78	Pr	SA	3,0%
M2.15	Wahlpflichtmodul Fachkompetenzen I + II + III			9				72	153	SUÜ	3 LN2)	5,4%
M2.16	Wahlpflichtmodul Sozialkompetenzen			3				24	51	SUÜ	LN2)	1,8%
M2.17	Wahlpflichtmodul Nachhaltigkeitskompetenzen			3				24	51	SUÜ	LN2)	1,8%
M2.18	Projekt „Soziales Engagement“			3				24	51	SUÜ	LN2) - SA	
IG 6. Semester (Praktisches Auslandssemester)												
Pr 2.2	Praktikum (20 Wochen)				30			0	750	Pr	PrB	
IG 7. Semester												
M 2.11	Studienschwerpunkt						6			SUÜ	LN2)	4,0%
M2.11.3	Studienschwerpunktmodul III						6	47	103	SUÜ	LN2)	4,0%
M2.13	International Business Simulation						5	35	90	Ü	LN - SA	3,0%
M2.14	Internationales Vertiefungsseminar						5	47	78	S	mdlPr, 15-30	3,0%
M2.20	Bachelor-Thesis						12	0	300	BA	BA	12,0%
Summe		29	31	31	32	29	30	28	1462	3788		

Während des ersten Studienteils erlernen Studierende die Grundlagen von Business Administration und International Management u.a. in folgenden Modulen: „Digital Transformation & Business Models“, „Cost Accounting and Cost Management“ und „Global Supply Chain Management“. Weiterhin wird eine zweite Fremdsprache (Chinesisch, Französisch oder Spanisch) angeboten. Darüber hinaus absolvieren die Studierenden ein Praktikum von acht Wochen. Im späteren Studienverlauf vertiefen die Studierenden die o.g. Grundlagen und erwerben Leadership Knowledge und Leadership Skills im Kontext von Modul „International Business Diplomacy and Crosscultural Management“. Im vierten Semester belegen die Studierenden zwei Studienschwerpunkte und einen weiteren im siebten Semester. Sie haben dabei folgende Auswahlmöglichkeiten:

- „Global Automotive Industry“
- „Produktentstehung in der Automobilindustrie“
- „Mobilitätstrends und Konzepte“
- „Methoden & Instrumente des Strategischen Controllings“
- „Methoden & Instrumente des Operativen Controllings“
- „Portfoliomanagement – Institutionen, Modellierung und praktische Umsetzung“
- „Unternehmensfinanzierung – Instrumente, Bewertung und Kapitalstruktur“
- „Logistikmanagement“
- „Industrielle Logistik und Lean Production“
- „Praxisprojekt zur Operational Excellence“
- „B2B Vertriebsmanagement und Psychologie der Kommunikation“
- „Marktforschung“
- „Marketing Performance mit Produkt und Preis“
- „Digital Marketing“
- „Personal- und Organisationsentwicklung“
- „Human Resource Management“
- „Personal- und Organisationsentwicklung Projekte“
- „CSR and Compliance Management“
- „Business Intelligence & Business Analytics“
- „Electronic und Mobile Business“
- „Prozess- und IT-Management“
- „Ertragssteuern“
- „Steuerverfahrensrecht, Verkehrssteuern und Substanzsteuern“
- „Internationales Steuerrecht und unternehmerische Entscheidungen“
- „Internationale Rechnungslegung“

- „Statik, Festigkeit, Technische Systeme“
- „Technologie und Innovationsmanagement“
- „Entrepreneurship und Geschäftsmodelle“

An einigen ausländischen Partnerhochschulen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, einen Double Degree zu erwerben. In diesem Fall absolvieren Studierende dort zwei theoretische Semester (s. weitere Informationen hierzu unter § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV Mobilität).

Die Studiengangsbezeichnung lautet „International Management“ und entspricht den Inhalten aus diesem Bereich. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (s. hierzu Ausführungen unter § 6 BayStudAkkV Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau wie auch durch die Inhalte des Curriculum erreicht werden. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Bachelorarbeit umzusetzen.

Es handelt sich um einen Bachelorstudiengang, der die Bereiche Business Administration und International Management miteinander verbindet. Die Kompetenzen der Bereiche sind nach Einschätzung des Gutachtergremiums im Curriculum ausgewogen verteilt. Auch die Wahl des Abschlussgrads und der Abschlussbezeichnung ist dadurch gerechtfertigt. Das Gutachtergremium begrüßt die sehr große Auswahl an Wahlmodulen, durch die eine individuelle Entwicklung der Studierenden möglich ist. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs zeigt sich dem Gutachtergremium neben den im Curriculum enthaltenen Inhalten auch durch die Möglichkeit eines Double Degree. Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05: Global Economics and Business Management (B.A.)

Sachstand

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum des Studiengangs:

Global Economics and Business Management (GBM) Curriculumsübersicht:											FIBAA		
Bachelor, 7 Semester													
GBM 1. Semester													
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamt note
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium			
M1.1	Betriebswirtschaft, Entrepreneurship und Internationales	8							93	107			4,0%
M1.1.1	Einführungswoche										SURU	LN - Präsentation	
M1.1.2	Grundlagen der Betriebswirtschaft, des Entrepreneurships und des Internationalen Managements										SURU	schrP, 120	
M1.3	Quantitative Methoden	7							70	105	SURU	schrP, 120	3,0%
M1.2	Mikroökonomik	5							47	78	SURU	schrP, 90	2,4%
M1.12	Electives												
M1.12.1	Foreign Language I	4						47	53		SURU	LN - schrP, 90	2,0%
M1.13	Business Language / English Business Communication and Negotiation	4						47	53	SURU	SURU	LN - schrP, 90	2,0%
GBM 2. Semester													
M1.12	Electives												
M1.12.2	Foreign Language II	4						47	53		SURU	LN - schrP, 90	2,0%
M1.12.4	Intercultural Studies	4						47	53		SURU	LN - Seminararbeit	2,0%
M1.4	Digital Transformation and Business Models	5						47	78	SURU	SURU	schrP, 90	2,2%
M1.5	Operations Management	6						47	103	SURU	SURU	schrP, 90	2,6%
M1.6	Makroökonomik	5						47	78	SURU	SURU	schrP, 90	2,4%
M1.7	International Accounting	6						47	103	SURU	SURU	schrP, 90	2,6%
GBM 3. Semester													
M1.12	Electives												
M1.12.3	Foreign Language III	4						47	53		SURU	LN - schrP, 90	2,0%
M1.8	Marketing and Sales	5						47	78	SURU	SURU	schrP, 90	2,2%
M1.9	Corporate Finance	5						47	78	SURU	SURU	schrP, 90	2,2%
M1.10	Cost Accounting and Cost Management	5						47	78	SURU	SURU	schrP, 90	2,2%
M1.11	HR Management, Organisation and Leadership	5						47	78	SURU	SURU	schrP, 90	2,2%
M1.14	Business Language / English Scientific Writing	4						47	53	SURU	SURU	LN - Seminararbeit	2,0%
M1.15	Project Social Engagement	4						4	96	SURU	SURU	LN - Seminararbeit	2,0%

Akkreditierungsbericht: Bündel Betriebswirtschaft (B.A.), Digital Business (B.A.), Internationales Handelsmanagement (B.A.), International Management (B.A.), Global Economics and Business Management (B.A.), Automotive & Mobility Management (M.A.), Financial Management und Controlling (M.A.), Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.), Retail and Consumer Management (M.A.) und Steuern und Beratung (M.A.)

GBM 4. Semester													
M2.8	Electives												
M2.8.1	Foreign Language IV					4			47	53	SUÜ	LN - schrP, 90	2,0%
M2.1	International Economics												
						6			47	103	SUÜ	schrP, 90	3,2%
M2.3	Sustainability CSR and Compliance Management												
						6			47	103	SUÜ	schrP, 90	3,2%
M2.6	International Business Diplomacy and Cross Cultural												
						5			47	78	SUÜ	SA/P	2,6%
M2.7	Schwerpunkte												
M2.7.1	Studienschwerpunkt 1					12			94	206	SUÜ	2 LN2)	10,0%
GBM 5. Semester (Theoretisches Auslandssemester)													
M2.7	Schwerpunkte												
M2.7.2	Studienschwerpunkt 2					12			94	206	SUÜ	2 LN2)	10,0%
M2.2	Strategic Management												
						6			47	103	SUÜ	SA/P	3,2%
M2.4	Current Issues in Economics												
						6			47	103	SUÜ	LN - schrP, 90	3,2%
M2.5	Project Management												
						5			47	78	SUÜ	LN - Seminararbeit	2,6%
GBM 6. Semester (Praktisches Auslandssemester)													
PR	Praktikum (20 Wochen)												
						30	0	750			PR	PrB	
GBM 7. Semester													
M2.8	Electives												
M2.8.2	Electives Sustainability/Management Discipline					6	48	102			SUÜ	2 LN2)	3,6%
M2.9	Business Simulation												
						3	35	40			PR	SA/P	1,8%
M2.10	Revision of Business Theory												
						5	47	78			S	mdIPr, 15	2,6%
M2.11	Seminar Bachelor Thesis												
						2	24	26			S	LN - Seminararbeit m.E./o.E.	
BA	Bachelor Thesis												
						12	0	300			BA		12,0%
Summe		28	30	32	33	29	30	28	1543	3707			

Im ersten Studienabschnitt lernen Studierende die Grundlagen der Betriebswirtschaft mit internationalem Bezug kennen. Außerdem sollen sie Kompetenzen in Modulen wie „Digital Transformation and Business Models“, „Operations Management“, „International Accounting“ sowie „Marketing and Sales“ erwerben. Aufgrund der Fokussierung auf Weltregionen sollen Studierende auch makroökonomisches Wissen erwerben. Sie erlernen darüber hinaus eine weitere Fremdsprache (z.B. Chinesisch oder Spanisch). Kurse in Wirtschaftsenglisch und Scientific Writing sowie zum Erwerb interkultureller Kompetenz sollen den ersten Studienabschnitt ergänzen. Ab dem zweiten Studienabschnitt wird nahezu ausschließlich auf Englisch unterrichtet. Im vierten Semester sollen die Studierenden sich für einen ersten Studienschwerpunkt entscheiden. Sie haben drei Wahlmöglichkeiten:

- Mit dem Schwerpunkt Global Supply Chain Management vertiefen sie ihre Fähigkeiten internationale Wertschöpfungsketten von Unternehmen zu verstehen und zu steuern.
- Mit dem Schwerpunkt Digital Business and International Business Models lernen sie digitale Geschäftsmodelle mit internationalem Bezug aufzubauen.
- Mit der dritten Alternative Internationalization and Global Markets legen sie den Grundstein für eine Karriere auf institutioneller Ebene und sollen als Mittler und Multiplikator den globalen Geschäftsaufbau über Ländergrenzen hinweg fördern.

Das Modul „Global Management and Intercultural Competencies“ im fünften Semester ermöglicht den Studierenden, sich auf eine Weltregion zu fokussieren. Sie studieren obligatorisch ein

Semester lang an einer Partnerhochschule im Ausland. Die Partnerhochschule befindet sich in einer der drei Fokusregionen, die die Studierenden - abhängig von der im ersten Studienabschnitt gewählten Fremdsprache - aussuchen:

- EMEA (Europe, Middle East, Africa),
- AMER (North and South America) oder
- APAC (Asia-Pacific, Australia, Oceania).

Im sechsten Semester absolvieren die Studierenden ein Auslandspraktikum in einem Unternehmen oder einer internationalen Organisation.

An einer ausländischen Partnerhochschule besteht darüber hinaus die Möglichkeit, ein Double Degree zu erwerben. In diesem Fall absolvieren Studierende dort zwei theoretische Semester (s. weitere Informationen hierzu unter § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV Mobilität).

Die Studiengangsbezeichnung lautet „Global Economics and Business Management“ und entspricht den Inhalten aus diesem Bereich. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (s. hierzu Ausführungen unter § 6 BayStudAkkV Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau wie auch durch die Inhalte des Curriculum erreicht werden. Die Studierenden werden durch die definierten Lernergebnisse befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelor-niveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit entsprechend umzusetzen.

Es handelt sich um einen Bachelorstudiengang, der die Grundlagen der Betriebswirtschaft mit internationalem Bezug im Curriculum vermittelt. Hierbei begrüßt das Gutachtergremium die drei Studienschwerpunkte, durch die eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich ist. Dem internationalen Charakter des Studiengangs wird überdies u.a. durch die Regionenschwerpunkte oder auch dadurch Rechnung getragen, dass ab dem zweiten Studienabschnitt nahezu ausschließlich auf Englisch unterrichtet wird. Dies bereitet die Studierenden auf die Übernahme von Tätigkeiten im internationalen Kontext vor. Auch die Möglichkeit eines Double Degree mit einer Partnerhochschule wird durch das Gutachtergremium positiv bewertet. Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können. Die Wahl des Abschlussgrads und der Abschlussbezeichnung ist für das Gutachtergremium durch die im Curriculum befindlichen Inhalte gerechtfertigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 06: Automotive & Mobility Management (M.A.)

Sachstand

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum des Studiengangs, welches sich inhaltlich in die Themengebiete Automotive, Mobility und Management gliedert:

Automotive & Mobility Management (AMM) Curriculumsübersicht:									
Master, 3 Semester									
AMM 1. Semester									
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M1	Entwicklung und Produktion in der Automobilindustrie	5			47	78	SUÜ	schriftl. Prüfung, 30 Min.	6%
M3	Elektromobilität und alternative Antriebskonzepte in der Automobilindustrie	5			47	78	SUÜ	mündl. Prüfung, 30 Min.	6%
M8	Projektseminar: Innovationen in der Mobilitätsbranche	5			47	78	S	Projektarbeit	7%
M9	Business Development von Mobilitätsdienstleistungen	5			47	78	SUÜ	Projektarbeit	7%
M12	Corporate Social Responsibility	5			47	78	SUÜ	schriftl. Prüfung, 30 Min.	6%
M11	Fachkompetenz - Wahlpflichtmodul *	5			47	78	SUÜ	LN	6%
M11.1	Nachhaltigkeitscontrolling				47	78	SUÜ	schriftl. Prüfung, 30 Min.	
M11.2	Marktforschung				47	78	SUÜ	schriftl. Prüfung, 30 Min.	
SUMM		30			282	468			
AMM 2. Semester									
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M2	Digitalisierung des Automobils und des automobilen Umfelds		5		47	78	SUÜ	schriftl. Prüfung, 30 Min.	6%
M5	Gesellschaftliche Trends mit Relevanz für die Mobilität		5		47	78	SUÜ	Kolloquium, 20 Min.	6%
M6	Integriertes Verkehrsmanagement		5		47	78	SUÜ	schriftl. Prüfung, 30 Min.	6%
M7	Innovative Mobilitätskonzepte		5		47	78	S	Projektarbeit	7%
M10	Innovationsmanagement von Mobilitätsdienstleistungen		5		47	78	SUÜ	Kolloquium, 20 Min.	6%
M4	Methodenkompetenz - Wahlpflichtmodul *		5		47	78	S	LN	7%
M4.1	Projektseminar: Innovationen in der Automobilindustrie				47	78	S	Projektarbeit	
M4.2	Gründercoaching/Entrepreneurship-Coaching				47	78	SU	Projektarbeit	
SUMM			30		282	468			
AMM 3. Semester									
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M13	Masterarbeit mit Kolloquium			30	0	750	Masterarbeit mit Kolloquium	Masterkolloquium, Abschlussarbeit	24%
Summe GESAMT		30	30	30	564	1686			
<i>V:</i>	<i>Vorlesung</i>								
<i>S:</i>	<i>Seminar</i>								
<i>SU:</i>	<i>Seminaristischer Unterricht</i>								
<i>Ü:</i>	<i>Übung</i>								
*	<i>Jeweils ein Modul mit 5 ECTS muss gewählt werden</i>								

Der Studiengang bietet eine Vertiefung im Themenfeld innovativer, nachhaltiger Mobilitätskonzepte, wobei die Rolle des Automotive-Segments Beachtung findet. Im Vordergrund steht die Verbindung von technologischen Alternativen zu herkömmlichen Antriebstechniken und Mobilitätsformen, innovativen Steuerungskonzepten und der systematischen Konzeptumsetzung. Diese Thematik findet sich umfangreich in den Modulen wie u.a. „Digitalisierung des Automobils und des automobilen Umfelds“, „Gesellschaftliche Trends mit Relevanz für die Mobilität“ oder

„Innovative Mobilitätskonzepte“. Im Curriculum werden weiterhin Themenbereiche wie aktuelle Mobilitätstrends und das Mobilitätsmanagement aufgegriffen und ein entsprechender Bezug auf die Rolle des Automotive Sektors genommen.

Die Studiengangsbezeichnung lautet „Automotive & Mobility Management“ und entspricht den Inhalten aus diesem Bereich. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Arts (s. hierzu Ausführungen unter § 6 BayStudAkkV Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau wie auch durch die Inhalte des Curriculum erreicht werden. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Masterarbeit entsprechend umzusetzen.

Es handelt sich um einen Masterstudiengang, der die Bereiche Automotive und Mobility Management miteinander verbindet. Die im Curriculum befindlichen Inhalte rechtfertigen die Wahl der Studiengangsbezeichnung sowie des Abschlussgrades. Der Bereich des Mobility Management ist anteilig etwas stärker im Curriculum enthalten. Die Hochschule könnte dies durch eine Änderung der Reihenfolge der in der Studiengangsbezeichnung genannten Themenbereiche deutlicher machen. Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte zur Sicherung der Transparenz die Reihenfolge der in der Studiengangsbezeichnung genannten Themenbereiche überdenken.

Studiengang 07: Financial Management und Controlling (M.A.)

Sachstand

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum des Studiengangs:

Financial Management und Controlling (FMC) Curriculumsübersicht:										FIBAA
Master, 3 Semester										
FMC 1. Semester										
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium				
M1	Financial Management Basics	6			47	103	SU	mündl. Prüfung, 15 Min.	2%	
M2	International Accounting and Auditing	5			35	90	SUÜ	schriftl. Prüfung, 90 Min.	6%	
M3	International Tax Planning	5			35	90	SUÜ	schriftl. Prüfung, 90 Min.	4%	
M5	Corporate Planning and Reporting	6			47	103	SUÜ	schriftl. Prüfung, 90 Min.	8%	
M7	Legal, Compliance and Risk Management	5			35	90	SUÜ	schriftl. Prüfung, 90 Min.	6%	
M12	Transfer Project I	3			24	51	S	LN	4%	
M12.1	Transfer Project I - Controlling				24	51	S	Kolloquium		
M12.2	Transfer Project I - Finance				24	51	S	Kolloquium		
SUMME		30			223	527				
FMC 2. Semester										
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium				
M4	Business Analysis and Evaluation		5		35	90	SUÜ	schriftl. Prüfung, 90 Min.	5%	
M6	Project Controlling and Turnaround Management		5		35	90	SUÜ	mündl. Prüfung, 30 Min.	6%	
M8	Capital Structure Management and Financing		7		47	128	SUÜ	schriftl. Prüfung, 120 Min.	9%	
M9	Financial Asset Management and Mergers & Acquisitions		5		35	90	SUÜ	schriftl. Prüfung, 90 Min.	6%	
M13	Transfer Project II		3		24	51	S	LN	4%	
M13.1	Transfer Project II - Accounting				24	51	S	Kolloquium		
M13.2	Transfer Project II - International Tax Planning				24	51	S	Kolloquium		
M10	Management Elective I *		5		47	78	SUÜ / WBT / S	LN	6%	
M10.1	Summer School China				47	78	SUÜ	schriftl. Prüfung		
M10.2	Innovationsmanagement von Mobilitätsdienstleistungen				47	78	SUÜ	Kolloquium, 20 Min.		
M10.3	Gründercoaching				47	78	SU	Kolloquium		
M10.4	Financial Mathematics and Financial Modelling				47	78	SUÜ	schriftl. Prüfung		
SUMME			30		223	527				

Akkreditierungsbericht: Bündel Betriebswirtschaft (B.A.), Digital Business (B.A.), Internationales Handelsmanagement (B.A.), International Management (B.A.), Global Economics and Business Management (B.A.), Automotive & Mobility Management (M.A.), Financial Management und Controlling (M.A.), Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.), Retail and Consumer Management (M.A.) und Steuern und Beratung (M.A.)

FMC 3. Semester									
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M14	Financial Management Seminar			5	24	101	S	Kolloquium	8%
M11	Management Elective II *			5	47	78	SUU / WBT / S	LN	6%
M11.1	Gründercoaching						SU	Kolloquium	
M11.2	Financial Mathematics and Financial Modeling						SUU	schriftl. Prüfung	
M15	Master Thesis			20	12	488	Masterarbeit	Abschlussarbeit, Kolloquium	20%
SUMME				30	83	667			
Summe GESAMT		30	30	30	529	1721			
V:	Vorlesung								
S:	Seminar								
SL:	Seminaristischer Unterricht								
Ü:	Übung								
*	Jeweils ein Modul mit 5 ECTS muss gewählt werden								

Inhaltlich fokussiert der Studiengang die Themengebiete Controlling, Finance, Accounting und Steuern. Ergänzend hierzu werden Inhalte der strategischen Unternehmensführung vertieft sowie soziale und methodische Kompetenzen vermittelt. In den beiden letzten Semestern haben die Studierenden folgende Module zur Auswahl:

- „Summer School“ in China
- „Innovationsmanagement von Mobilitätsdienstleistungen“
- „Gründercoaching“
- „Financial Mathematics and Financial Modelling“

Im Folgesemester können Studierende ein weiteres Wahlmodul aus obiger Liste belegen.

An einer ausländischen Partnerhochschule besteht darüber hinaus die Möglichkeit, ein Double Degree zu erwerben. In diesem Fall absolvieren Studierende dort zwei theoretische Semester (s. weitere Informationen hierzu unter § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV Mobilität).

Die Studiengangsbezeichnung lautet „Financial Management und Controlling“ und entspricht Angaben des Selbstberichts zufolge (s. Seite 29) den Inhalten aus diesem Bereich. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Arts (s. hierzu Ausführungen unter § 6 BayStudAkkV Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau wie auch durch die Inhalte des Curriculums erreicht werden. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf

dem Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Masterarbeit umzusetzen. Die Wahl der Abschlussbezeichnung erachtet das Gutachtergremium als plausibel.

Es handelt sich hierbei um einen fundierten Studiengang, der alle relevanten Teilgebiete des Financial Management behandelt und eine hinreichende Tiefe von Überblickswissen schafft. Das Gutachtergremium erachtet jedoch die Wahl der Studiengangsbezeichnung als nicht stimmig mit den Inhalten. Die Bezeichnung „Financial Management und Controlling“ suggeriert, dass entsprechende Inhalte aus dem Bereich des Financial Management und ungefähr zu gleichen Teilen Inhalte aus dem Controlling enthalten sind. Der Begriff Financial Management ist ein nach Ansicht des Gutachtergremiums allgemeiner Bereich, der den Themenbereich des Controllings mit inkludiert. Dadurch, dass dieser explizit im Studiengangstitel aufgeführt wird, wird impliziert, dass Controlling im Curriculum einen starken Fokus hat und auch entsprechend stark darin vertreten ist. Somit wird nach Ansicht des Gutachtergremiums eine falsche Erwartung bei Interessierten geweckt. So findet sich z.B. der Bereich Taxation nahezu gleich behandelt im Curriculum und ist jedoch nicht Bestandteil des Studiengangstitels. Daher erachtet das Gutachtergremium die aktuelle Studiengangsbezeichnung für den vorliegenden Studiengang als nicht stimmig mit den aktuell im Curriculum ausgewiesenen Inhalten. Um den Studiengangstitel rechtfertigen zu können, müssten weitere Themen zum Controlling implementiert werden, wie z.B. Finanzcontrolling. Das Gutachtergremium legt der Hochschule jedoch nahe, stattdessen eher die Studiengangsbezeichnung anzupassen, da das aktuelle Curriculum in seiner Zusammensetzung durchaus ein gutes und stimmiges Konzept darstellt, welches die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme von qualifizierten Tätigkeiten befähigt. Im Rahmen der Stellungnahme gab die THI an (s. Stellungnahme S. 13 f.), dass der Begriff Controlling weiter gefasst wird als Financial Management und entsprechende Module im Curriculum verankert sind, die eine Art Zubringerfunktion erfüllen, um das Controlling im Sinne einer Informationsversorgung des Managements mit entscheidungsnützlichen Informationen zu ermöglichen. Es wäre daher zu kurz gedacht, nur diejenigen Module als „Controlling“-Module des Curriculums zu betrachten, die das Wort „Controlling“ im Modulnamen tragen oder nah an den Controlling-Funktionen angelehnt sind.

Die THI erläutert nach Ansicht des Gutachtergremiums somit, dass in diversen Modulen Controllinginhalte enthalten sind, auch, wenn dies nicht explizit aus den Modulbeschreibungen hervorgeht. Da angepasstes Modulhandbuch nicht eingereicht wurde, konnte das Gutachtergremium nicht überprüfen, ob diese Inhalte tatsächlich Bestandteil in den jeweiligen Modulen sind.

Durch die Wahl der derzeitigen Studiengangsbezeichnung wird nach Ansicht des Gutachtergremiums daher weiterhin die Erwartung geweckt, dass zum Bereich Controlling im Curriculum besonders umfangreiche Inhalte enthalten sind und somit das Controlling einen inhaltlichen

Schwerpunkt im Studiengang bildet. Dieser Umfang ist jedoch quantitativ im Modulhandbuch bzw. Curriculum nicht enthalten, wodurch die Wahl der Studiengangsbezeichnung gerechtfertigt wäre.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Das Gutachtergremium erachtet die Wahl der Studiengangsbezeichnung als nicht stimmig in Bezug auf die Quantität der Controlling-Inhalte im Curriculum.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule bringt Studiengangsbezeichnung und Inhalte in Einklang.

Studiengang 08: Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.)

Sachstand

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum des Studiengangs:

Marketing / Vertrieb / Medien (MVM) Curriculumsübersicht:									
Master, 3 Semester									
MYM 1. Semester									
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M1	Marktforschung	5			47	78	SWU	schriftl. Prüfung, 90 Min.	5%
M2	Internationales Marketing (in Englisch)	5			47	78	SWU	schriftl. Prüfung, 90 Min.	5%
M3	Digital Marketing und digitale Geschäftsmodelle	5			47	78	SWU	Projektarbeit (in Gruppen)	5%
V1	Strategisches Vertriebsmanagement I	5			47	78	SWU	Studienarbeit	5%
V3	Verkaufstechniken und Verhandlungsmanagement	5			47	78	SWU	Projektarbeit	5%
MK3	Marketing- und Medienrecht	5			47	78	SWU	schriftl. Prüfung, 90 Min.	5%
SUMM		30			282	468			
MYM 2. Semester									
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M4	Dienstleistungsmanagement und Digital Services		5		47	78	SWU	LN - schriftl. Prüfung,	5%
V2	Strategisches Vertriebsmanagement II		5		47	78	SWU	Projektarbeit	5%
V4	Digital Commerce and Artificial Intelligence		5		47	78	SWU	Projektarbeit	5%



MK1	Soical Media		5		47	78	SUU	LN - Seminararbeit	5%
MK2	Kundenverhalten und Kundenmanagement		5		47	78	SUU	mündl. Prüfung, 20 Min.	5%
MK4	Wahlpflichtmodule I *		5		47	78	SUU	LN	5%
WF1	Gründercoaching		5		47	78	SUU	Projektarbeit	
WF2	Innovationsmanagement von		5		47	78	SUU	Projektarbeit	
WF3	Corporate Social Responsibility		5		47	78	SUU	schriftl. Prüfung, 90 min.	
WF4	Mediendesign		5		47	78	SUU	Projektarbeit	
SUMM			30		282	468			
MYM 3. Semester									
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtpunkte
		1.	2.	3.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
P1	Vertiefendes Masterprojekt			5	47	78	S	Projektarbeit	10%
MA1	Master Thesis			25	15	610	Masterarbeit	Abschlussarbeit, Kolloquium	30%
SUMM				30	62	688			
Summe GESAMT			30	30	30	626	1624		100%

Der Masterstudiengang trägt zu den Aspekten Entrepreneurship, Artificial Intelligence und Digitalisierung der THI bei (s. Selbstbericht Seite 22). Das Thema Entrepreneurship wird v.a. durch das Modul „Digital Marketing und digitale Geschäftsmodelle“, das „Vertiefende Masterprojekt“ (s. hierzu weitere Ausführungen unter § 7 BayStudAkkV Modularisierung) und das Wahlfach „Gründercoaching“ getragen. Aber auch in Modulen wie „Vertriebsmanagement I sowie II“ lernen die Studierenden agile Methoden anzuwenden, die sie im unternehmerischen Alltag oder als Start-Up zum Einsatz bringen können. Nahezu alle Module weisen einen Bezug zu digitalen Inhalten auf. Im zweiten Semester stehen folgende Module zur Wahl:

- „Innovationsmanagement von Mobilitätsdienstleistungen“
- „Gründercoaching“
- „Corporate Social Responsibility“
- „Mediendesign“

Die Studiengangsbezeichnung lautet „Marketing/ Vertrieb/ Medien“ und entspricht Angaben des Selbstberichts zufolge (s. Seite 28) den Inhalten aus diesem Bereich. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Arts (s. hierzu Ausführungen unter § 6 BayStudAkkV Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau wie auch durch die Inhalte des Curriculum erreicht werden. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf

Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Masterarbeit umzusetzen. Die Wahl der Abschlussbezeichnung erachtet das Gutachtergremium ebenfalls als plausibel.

Es handelt sich hierbei um einen fundierten Studiengang, der eine hinreichende Tiefe von Wissen auf Masterniveau schafft. Das Gutachtergremium erachtet jedoch die Wahl der Studiengangsbezeichnung als nicht stimmig mit den Inhalten. Die Bezeichnung suggeriert, dass entsprechende Inhalte aus den drei genannten Bereichen Marketing, Vertrieb sowie Medien im Curriculum in nahezu gleichen Teilen enthalten sind. Nach Ansicht des Gutachtergremiums fehlen jedoch entsprechende Inhalte aus dem Bereich Medien. Mit Blick auf die Module aus dem Kompetenzfeld Medien- und Kommunikationsmanagement („Medien- und Kommunikationsmanagement“, „Social Media“, „Kundenverhalten und Kundenmanagement“, „Marketing- und Medienrecht“, „WF 1: Gründercoaching“, „WF 2: Innovationsmanagement von Mobilitätsdienstleistungen“, „WF 3: Corporate Social Responsibility“ oder „WF 4: Mediendesign“) findet das Gutachtergremium lediglich eine Veranstaltung zum Themenbereich Medien und diese befasst sich tendenziell mit Social Media. So hat das Modul „Social Media“ die Vermittlung der Kenntnisse für die Erstellung einer Social Media Strategie im Fokus. Das Modul „Kundenverhalten und Kundenmanagement“ verbindet alle drei Themenkreise des Studiengangs und ist nicht auf Medien ausgerichtet. „Marketing- und Medienrecht“ verbindet ebenfalls verschiedene Themenkreise und ist nicht auf Medien ausgerichtet. Auch in den Wahlfächern ist kein Angebot, das auf Medien im eigentlichen Sinne hinweist.

Unter dem Begriff Medien wird neben den Neuen Medien (elektronische bzw. digitale Medien, wie Computer, Smartphones, Tablets) ebenfalls der Bereich der klassischen Medien (TV, Print, Funk, Kino, Außenwerbung/Plakat) subsumiert. Social Media bezeichnet die Gesamtheit der digitalen Medien und Methoden/ Technologien, die es Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen, sich im Internet zu vernetzen, sich also untereinander auszutauschen und Informationen weiterzugeben, wie z.B. Facebook, Twitter, Instagram, Xing, LinkedIn, Foren. Der Begriff fällt unter die Neuen Medien. Somit erachtet das Gutachtergremium die aktuelle Studiengangsbezeichnung für den vorliegenden Studiengang als nicht stimmig mit den aktuell im Curriculum ausgewiesenen Inhalten. Es wird nach Ansicht des Gutachtergremiums eine falsche Erwartung bei Interessierten geweckt. Sofern die Studiengangsbezeichnung den Begriff Medien enthält, müssen nach Ansicht des Gutachtergremiums auch Inhalte aus dem Segment der Klassischen Medien und Neuen Medien enthalten sein - oder die Studiengangsbezeichnung angepasst werden. Im Rahmen der Stellungnahme gab die THI hierzu an, das Curriculum bzgl. der Inhalte aus dem Medienbereich präzisieren zu wollen. Die Anpassung des Curriculums wurde bereits angestoßen. Konkrete Hinweise zu den Änderungen der Inhalte bzw. Dokumente, die dies belegen, wurden nicht eingereicht (vgl. Stellungnahme Seite 7).

Grundsätzlich erachtet das Gutachtergremium jedoch das aktuelle Curriculum in seiner Zusammensetzung als schlüssig und plausibel, sodass es Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme von qualifizierten Tätigkeiten befähigt.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Das Gutachtergremium erachtet die Wahl der Studiengangsbezeichnung als nicht stimmig mit den im Curriculum befindlichen Inhalten. Es vermisst ausreichend Inhalte aus dem Bereich Medien, um die Studiengangsbezeichnung zu rechtfertigen.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule bringt Studiengangsbezeichnung und Inhalte in Einklang.

Studiengang 09: Retail and Consumer Management (M.A.)

Sachstand

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum des Studiengangs:

Retail and Consumer Management (RCM) Curriculumsübersicht:									
Master, 3 Semester									
RCM 1. Semester									
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M1.1	Retail Lab: Consumer Projects and Project Management	5			47	78	SUW	Referat, 15 Min.	5%
M1.2	Retail and Consumer Management	5			47	78	SUW	schriftl. Prüfung, 90 Min.	5%
M2.1	Market Research and Consumer Behaviour in Retailing	5			47	78	SUW	Projektarbeit	5%
M2.2	Trademark, Retail and Consumer Law	5			47	78	SUW	schriftl. Prüfung, 90 Min.	5%
M2.3	Retail Locations and International Retailing	5			47	78	SUW	mündl. Prüfung, 15 Min.	5%
M1.3	(Individual) Elective *	5			47	78	SUW	Projektarbeit	5%
M1.3.1	Corporate Social Responsibility				47	78	SUW	Projektarbeit	
M1.3.2	Consumer Experience Management				47	78	SUW	Projektarbeit	
M1.3.3	Business Planning in Retailing				47	78	SUW	Projektarbeit	
SUMM		30			282	468			
RCM 2. Semester									
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M3.1	Digital Commerce		5		47	78	SUW	Projektarbeit	5%
M3.2	Retail Branding and Store Marketing		5		47	78	SUW	Projektarbeit	5%

Akkreditierungsbericht: Bündel Betriebswirtschaft (B.A.), Digital Business (B.A.), Internationales Handelsmanagement (B.A.), International Management (B.A.), Global Economics and Business Management (B.A.), Automotive & Mobility Management (M.A.), Financial Management und Controlling (M.A.), Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.), Retail and Consumer Management (M.A.) und Steuern und Beratung (M.A.)

M3.3	Strategic Retail Management, Merger and Acquisitions in Retailing		5		47	78	SUÜ	Referat, 15 Min.	5%
M4.1	Digital Marketing		5		47	78	SUÜ	Projektarbeit	5%
M4.2	Sales and Customer Lifecycle Management		5		47	78	SUÜ	schrif. Prüfung, 90 Min.	5%
MK4	Supply Chain Management in Retailing		5		47	78	SUÜ	schriftl. Prüfung, 90 Min.	5%
SUMM			30		282	468			
RCM 3. Semester									
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M5	Retail and Consumer Project			5	47	78	S	Projektarbeit, Seminararbeit	10%
M6	Master Thesis			25	23	602	Masterarbeit	Abschlussarbeit, Kolloquium	30%
SUMM				30	70	680			
Summe GESAMT			30	30	30	634	1616		

Studierende lernen die Grundlagen von retail operations, market research and environment, retail concepts and value management. Diese Themenbereiche werden u.a. in den Modulen „Retail and Consumer Management“, „Retail Locations and International Retailing“, „Sales and Customer Lifecycle Management“ und „Supply Chain Management in Retailing“ vermittelt. Darüber hinaus bearbeiten die Studierenden ein retail and consumer project (s. hierzu ebenfalls § 7 BayStudAkkV Modularisierung). Im zweiten Semester stehen im Rahmen des Wahlpflichtbereiches folgende Module zur Wahl:

- „Corporate Social Responsibility“
- „Consumer Experience Management“
- „Business Planning in Retailing“

Die Studiengangsbezeichnung lautet „Retail and Consumer Management“ und entspricht den Inhalten aus diesem Bereich. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Arts (s. hierzu Ausführungen unter § 6 BayStudAkkV Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowohl durch den curricularen Aufbau wie auch durch die Inhalte des Curriculum erreicht werden. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden, und diese im Rahmen der Masterarbeit entsprechend umzusetzen.

Es handelt sich um einen Masterstudiengang, der die Bereiche Handel und Consumer Management adäquat miteinander verbindet. Bedingt durch den gewählten Studiengangstitel widmen sich die Inhalte des Studiengangs neben handelsspezifischen Themenbereichen (Retail)

auch dem Consumer Management (Consumer-centric Ansatz). In der Verbindung mit dem Einzelhandel geht es nach Ansicht des Gutachtergremiums im Studiengang auch um den „Kunden/ Customer“ und nicht nur um den „Konsumenten/ Consumer“. Mit Blick auf einige Modulbeschreibungen ist festzustellen, dass diese sich dem Consumer/ Konsumenten/ Verbraucher widmen, inhaltlich aber den Customer/ den Kunden des Handels zum Gegenstand haben. Da in dem vorliegenden Curriculum hauptsächlich der Konsument behandelt werden soll (consumer-centric Ansatz), könnte nach Ansicht des Gutachtergremiums das Curriculum noch stärker den Themenbereich Handelsmarken und deren Konsumenten in Bezug zum Handel fokussieren. Der Studiengang könnte sein Profil noch verschärfen und sich am Markt deutlicher positionieren, wenn er in Verbindung mit dem Handel den Customer, sprich den customer-centric Ansatz, stärker im Curriculum betonen würde. Die Inhalte des Curriculums rechtfertigen die Wahl der Studiengangsbezeichnung sowie des Abschlussgrades. Zudem sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 10: Steuern und Beratung (M.A.)

Sachstand

Folgende Übersicht zeigt das Curriculum des Studiengangs:

Steuern und Beratung (SB) Curriculumsübersicht:								FIBAA	
Master, 3 Semester									
SB 1. Semester									
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M1	Einkommensteuerrecht	6			47	103	SLÜ	schriftl. Prüfung, 90 Min.	8%
M2	Körperschaftsteuerrecht, Gewerbesteuerrecht	6			47	103	SLÜ	schriftl. Prüfung, 90 Min.	8%
M6	Grundlagen des internationalen Steuerrechts	5			35	90	SLÜ	schriftl. Prüfung, 90 Min.	7%
M7	Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung	5			35	90	SLÜ	schriftl. Prüfung, 90 Min.	7%
M9	Wahlpflichtfach Beratung I *	5			35	90			4%
	Asset Management und Mergers & Acquisition						SLÜ	schriftl. Prüfung, 90 Min.	
	Unternehmensanalyse und -bewertung						SLÜ	schriftl. Prüfung, 90 Min.	
	Project Controlling and Turnaround Management						SLÜ	mündl. Prüfung 30 Min.	
	Recht, Compliance und Risikomanagement						SLÜ	schriftl. Prüfung, 90 Min.	
M11	Wahlpflichtfach zur Fach-/Sozialkompetenz I *	3			23	52			3%
	Vertragsgestaltung				1	32 + 42 WBT	WBT	Seminararbeit	
	Verhandlungsführung				2	48 + 25 WBT	WBT	schriftl. Prüfung, 90 Min.	
	Strategisches Innovationsmanagement und Consulting				20	52 + 3 WBT	SLÜ	Seminararbeit	
	Wesentliche Aspekte bei der Kanzlei-führung				23	52	SLÜ	Seminararbeit	
SUMME		30			222	528			

SB 2. Semester									
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M3	Steuerverfahrensrecht, Substanzsteuern, Bewertungsrecht		6		47	103	SUÜ	schriftl. Prüfung, 90 Min.	8%
M4	Verkehrssteuern (v.a. Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer)		6		47	103	SUÜ	schriftl. Prüfung, 120 Min.	8%
M5	Bilanzsteuerrecht		6		47	103	SUÜ	schriftl. Prüfung, 90 Min.	8%
M8	Ausgewählte Aspekte aus der Berufspaxis eines Steuerberaters bzw. Wirtschaftsprüfers		4		23	77	SUÜ	Seminararbeit	6%
M10	Wahlpflichtfach Beratung II *		5		35	90			4%
	Asset Management und Mergers & Acquisition						SUÜ	schriftl. Prüfung, 90 Min.	
	Unternehmensanalyse und -bewertung						SUÜ	schriftl. Prüfung, 90 Min.	
	Project Controlling and Turnaround Management						SUÜ	mündl. Prüfung 30 Min.	
	Recht, Compliance und Risikomanagement						SUÜ	schriftl. Prüfung, 90 Min.	
M12	Wahlpflichtfach zur Fach-/Sozialkompetenz II *		3		23	52			3%
	Vertragsgestaltung				1	32 + 42 WBT	WBT	Seminararbeit	
	Verhandlungsführung				2	48 + 25 WBT	WBT	schriftl. Prüfung, 90 Min.	
	Strategisches Innovationsmanagement und Consulting				20	52 + 3 WBT	SUÜ	Seminararbeit	
	Wesentliche Aspekte bei der Kanzleiführung				23	52	SUÜ	Seminararbeit	
SUMME			30		222	528			

SB 3. Semester									
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M13	Wahlpflichtfach zur Fach-/Sozialkompetenz III *			3	23	52			3%
	Strategisches Innovationsmanagement und Consulting				20	52 + 3 WBT	SUÜ	Seminararbeit	
	Wesentliche Aspekte bei der Kanzleiführung				23	52	SUÜ	Seminararbeit	
M14	Wahlpflichtfach zur Fach-/Sozialkompetenz IV *			3	23	52			3%
	Vertragsgestaltung				1	32 + 42 WBT	WBT	Seminararbeit	
	Verhandlungsführung				2	48 + 25 WBT	WBT	schriftl. Prüfung, 90 Min.	
M15	Master Thesis			24		600	Masterarbeit	Abschlussarbeit, Kolloquium	20%
SUMME				30	46	704			
Summe GESAMT			30	30	30	490	1760		

Der Einstieg in das Studienprogramm ist sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester möglich. Die hier im ersten bzw. zweiten Semester dargestellten Module werden je nach Semesterstart im ersten oder im zweiten Semester belegt.

Das Studium soll eine Vertiefung in den Themenfeldern Steuern, Beratung und beratungsnahen Dienstleistungen bieten. Darüber hinaus soll das Spektrum der nationalen Regelungen sowie wesentliche Inhalte der internationalen Regelungen abgedeckt werden. Studierende haben im ersten Semester die Option, eines der folgenden Module zu belegen:

- „Asset Management und Mergers & Acquisition“
- „Unternehmensanalyse und -bewertung“
- „Project Controlling and Turnaround Management“
- „Recht, Compliance und Risikomanagement“

Weiterhin ist ein Modul aus der folgenden Auswahl zu belegen:

- „Vertragsgestaltung“
- „Verhandlungsführung“
- „Strategisches Innovationsmanagement und Consulting“
- „Wesentliche Aspekte der Kanzleiführung“

Ein weiteres Modul aus dieser Auswahl ist im Folgesemester zu wählen.

Die Studiengangsbezeichnung lautet „Steuern und Beratung“ und entspricht den Inhalten aus diesem Bereich. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Arts (s. hierzu Ausführungen unter § 6 BayStudAkkV Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowohl durch den curricularen Aufbau wie auch durch die Inhalte des Curriculums erreicht werden. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Masterarbeit entsprechend umzusetzen. Da die Module der ersten beiden Semester inhaltlich nicht aufeinander aufbauen, erachtet es das Gutachtergremium als unproblematisch, wenn die Studierenden bei Studienstart im Sommersemester zunächst mit den Modulen des zweiten Semesters starten.

Es handelt sich um einen Masterstudiengang, der die Bereiche Steuern sowie Beratung schlüssig miteinander verbindet. Die im Curriculum befindlichen Inhalte rechtfertigen die Wahl der Studiengangsbezeichnung sowie des Abschlussgrades. Die inhaltlichen Aspekte finden sich im Curriculum wieder. Durch diese sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Mobilität der Studierenden wird über alle Studiengänge der THI hinweg (s. Selbstbericht Seite 34, f.) durch einen definierten Anrechnungsprozess für ausländische Leistungen sowie durch weitere Unterstützungsangebote des International Office gefördert.

Anrechnung und Anerkennung sind in § 9 APO geregelt und beziehen sich auf Art. 63 BayH-SchG (s. hierzu auch Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung).

Studierende, die sich für ein Auslandssemester entscheiden, können Kurse an Partnerhochschulen belegen und für ihr Studium an der THI anrechnen lassen. Dadurch können die Studierenden während ihres Studiums Zeit im Ausland verbringen. Bei der Erstellung der hierzu eingesetzten Learning Agreements werden die Studierenden von den Auslandsbeauftragten der Fakultät unterstützt. Dafür steht eine Liste mit bereits angerechneten Leistungen aus den Vorjahren nach Studiengängen und Hochschulen zur Verfügung, um den Anrechnungsprozess für die Studierenden und die Verwaltung zu erleichtern. Die Studierenden können auch Praktika im Ausland absolvieren.

Für einzelne Studiengänge bietet die Hochschule die Option an, ein Double Degree an einer Partnerhochschule zu absolvieren. Die einzelnen Kooperationen sind entsprechend mit den Partnerhochschulen vertraglich geregelt. Aktuell werden folgende Optionen angeboten:

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)

- University of Sunshine Coast, Australien
- Camosun College, Kanada
- University of Abertay Dundee, Schottland
- Seminole State College of Florida, USA

Studiengang 04: International Management (B.A.)

- University of Sunshine Coast, Australien
- Camosun College, Kanada
- Seminole State College of Florida, USA

Studiengang 05: Global Economics and Business Management (B.A.)

- University of Sunshine Coast, Australien
- Turku University of Applied Sciences, Finnland

Studiengang 07: Financial Management und Controlling (M.A.)

- University of Sunshine Coast, Australien

Für diesen Studiengang besteht optional ebenfalls die Möglichkeit an der Teilnahme einer ca. vierwöchigen Summer School in China.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium betrachtet alle Voraussetzungen für ein Auslandsemester als gegeben. Studierende können sich im Ausland erbrachte Studienleistungen anerkennen lassen. Durch die Gespräche mit den Studiengangsleitungen sowie mit den Studierenden konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die THI die entsprechenden Angebote für ein Auslandssemester ohne Zeitverlust bereitstellt. Weiterhin wird begrüßt, dass für einige Studiengänge die Option eines Double Degree angeboten wird.

Grundsätzlich bestehen auch Möglichkeiten, beispielsweise Praxissemester im Ausland zu absolvieren.

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der Gespräche davon überzeugen, dass die Studierenden eine sehr gute Betreuung vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt erhalten (z.B. bei der Auswahl der Partnerhochschule). Hierbei hat sich im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden lediglich gezeigt, dass die Unterstützung der Studierenden bei der Praktikumssuche im Ausland noch stärker durch Beratungsangebote der THI unterstützt werden könnte. Bisher erfolgt hier die Beratung und Betreuung hauptsächlich für die Suche nach einem Praktikum im deutschen Raum.

Auch die Möglichkeit für eine Summer School in China besteht (hier für Studiengang **Studiengang 07: Financial Management und Controlling (M.A.)**). Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Hochschule insgesamt geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen hat.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die THI Business School, an der die vorliegenden Studiengänge durchgeführt werden, verfügt über 42 Professorinnen und Professoren und zehn wissenschaftliche Mitarbeiterinnen (s. Selbstbericht Seite 35). Darüber hinaus sind vier Mitarbeitende des Sprachenzentrums an die Business School angeschlossen. In der Lehre erfährt die Hochschule laut Selbstbericht zudem Unterstützung von ca. 70 Lehrbeauftragten über alle Studiengänge hinweg. Es befinden sich derzeit außerdem zwei weitere Professuren in der Besetzung/ Ausschreibung.

Bei den Professorinnen und Professoren soll die wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation durch die Kriterien, die dem Berufungsverfahren zugrunde liegen, sichergestellt werden. Für Professorinnen und Professoren bestehen die Einstellungsvoraussetzungen, die Art. 7 BayHSchPG vorschreibt. Des Weiteren soll durch die Gewährung von Forschungssemestern sowie durch die Allokation von Deputatsentlastungsstunden die wissenschaftliche Qualifizierung gefördert werden. Dies gilt auch durch die Gewährung von Praxissemestern hinsichtlich der berufspraktischen Weiterqualifizierung. Neuberufene Professorinnen und Professoren sind überdies verpflichtet, am Zentrum für Hochschuldidaktik ein Seminar zur Hochschuldidaktik sowie zu den Rechtsgrundlagen an Hochschulen zu belegen.

Die Lehrbeauftragten werden nach ihrer fachlichen Eignung für spezifische Veranstaltungen ausgewählt. So sind beispielsweise im Studiengang **03: Internationales Handelsmanagement (B.A.)** Lehrbeauftragte mit nachgewiesener fachlicher Qualifizierung und langjähriger praktischer Tätigkeit im Handel im Einsatz. Die Fremdsprachen werden von Lehrbeauftragten oder Mitarbeitenden unterrichtet, die Muttersprachler in der jeweils unterrichtenden Sprache sind.

Die Verzahnung von Forschung und Lehre soll durch den Einsatz von Forschungsprofessuren sichergestellt werden. Drei Professorinnen und Professoren der Hochschule haben eine solche Forschungsprofessur inne. Es werden Freisemester als Forschungssemester oder Deputatsentlastungsstunden als Anreiz für wissenschaftliche Forschungsarbeiten und Publikationen gewährt. Diese Ergebnisse sollen im Anschluss Eingang in die Lehre finden. Die Forschung an der THI ist in drei Forschungsinstitute organisiert:

- CARISSMA²⁰, dem künftigen wissenschaftlichen Leitzentrum für Fahrzeugsicherheit in Deutschland,
- das Institut für innovative Mobilität (IIMo)²¹ und
- das Institut für neue Energiesysteme (InES)²².

Dem gesamten Lehrpersonal steht die Weiterbildung in fachlichen, didaktischen oder methodischen Bereichen durch das in Ingolstadt ansässige Zentrum für Hochschuldidaktik²³ offen. Hierbei handelt es sich um eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der bayrischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften gemäß Art. 16 Abs. 3 BayHSchG. Zur Sicherstellung und Förderung der pädagogischen und didaktischen Qualifikation bietet die THI individuelle Coachings an, z.B. ein individuelles Englisch-Coaching vor Ort oder Didaktik-Coaching über das Zentrum für Hochschuldidaktik. Einmal jährlich findet THI-weit ein Tag der Digitalen Lehre

²⁰ <https://www.thi.de/forschung/carissma>, letzter Abruf 24.03.2021

²¹ <https://www.thi.de/forschung/institut-fuer-innovative-mobilitaet-iimo>, letzter Abruf 24.03.2021

²² <https://www.thi.de/forschung/institut-fuer-neue-energie-systeme-ines>, letzter Abruf am 24.03.2021

²³ <https://www.diz-bayern.de/>, letzter Abruf 24.03.2021

statt, an dem den Lehrenden in Vorträgen und Workshops die Einsatzmöglichkeiten der Digitalisierung in der Lehre näher gebracht werden.

Turnusmäßig werden Kapazitätsplanungen durchgeführt, um Nachfrage und Angebot kontinuierlich zu überprüfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der eingereichten Unterlagen und der Gespräche während der Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass die notwendige Lehrkapazität für die Studiengänge vorhanden ist und das eingesetzte Personal fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Für die Studiengänge werden sowohl Lehrende eingesetzt, die einen praxisnahen Hintergrund haben, als auch Lehrende mit einem wissenschaftlichen Hintergrund. Diese Aufteilung ist nach Ansicht des Gutachtergremiums auf die Qualifikationsziele und die Inhalte der Studiengänge abgestimmt und garantiert die Verzahnung von Theorie und Praxis. Dies bewertet das Gutachtergremium als positiv. Es begrüßt, dass die THI Forschungsprofessuren ermöglicht und darüber hinaus Forschungsinstitute betreibt. Insbesondere die Forschungsaktivitäten der hauptamtlich Lehrenden erachtet es als überdurchschnittlich. So wiesen beispielsweise die Ansprechpartnerinnen für den Studiengang **07: Financial Management und Controlling (M.A.)** nach Ansicht des Gutachtergremiums auf eine hohe Qualität und hohes Niveau bei der Durchführung der Lehre und Implementation von Forschungsergebnissen in die Lehre auf. Hiervon überzeugte sich das Gutachtergremium im Rahmen der Gespräche mit der Studiengangsleitung. Somit sieht es das Erreichen der Qualifikations- und Kompetenzziele als garantiert an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Die nachstehende Tabelle zeigt die räumlichen Ressourcen der THI Business School auf.

Räumliche Ressourcen	Anzahl
Büros	32
Büroarbeitsplätze	64
Hörsäle mit ca. 180 Plätzen	2
Hörsäle mit ca. 70 Plätzen	8
Hörsäle mit ca. 50 Plätzen	5

Seminarräume mit ca. 25 Plätzen	4
Gruppenarbeitsräume *	9
DV-Labor	3
Handelslabor	1

* gemeinschaftliche Nutzung mit anderen Fakultäten

Neben diesen Räumlichkeiten stehen der Fakultät im Rahmen des zentralen Raumverwaltungsprogramms auch freie sonstige Hochschulräumlichkeiten zur Verfügung. Insgesamt verfügt die Hochschule über ca. 6.000 qm Nutzfläche für Hörsäle (inkl. Gruppen- und Seminarräumen) und ca. 1.100 qm für DV-Labore. In allen Seminarräumen und Hörsälen sind Beamer und Whiteboards vorhanden. Die gesamte Hochschule ist mit einem Wireless-LAN-Netz ausgestattet (vgl. Selbstbericht Seite 36, f.).

Die technische Infrastruktur wird den Studierenden zu Studienbeginn zugänglich gemacht. So erhalten Studierende mit der Immatrikulation einen Benutzeraccount, mit dem sie u.a. über das Internet Prüfungsanmeldungen, Moduleinschreibungen, etc. vornehmen können. Mit diesem Account haben die Studierenden Zugriff auf das zentrale Learning-Management-System Moodle und auf den Online-Stundenplan. Auf Anfrage sind eine Vielzahl von Programmen über einen Webzugang für Studierende und Lehrende erhältlich wie z.B.: LimeSurvey/ Sawtooth Lighthouse Studio (Software zum Erstellen von Onlineumfragen) oder auch Adobe Connect. Die Lehrenden haben außerdem Zugang zur TopSim-Cloud und können dort computerbasierte Planspiele durchführen. Folgende Planspiele werden aktuell eingesetzt:

- TopSim General Management
- TopSim Going Global
- TopSim Startup
- Interpretive Country Manager

Der Zugang zu Literatur (print und online) und zu Datenbanken ist für die Studierenden wie folgt vorhanden: Die Bibliothek verfolgt eine e-only Policy, um der Mobilität der Studierenden Rechnung zu tragen. Über EZproxy bzw. Edu-Roaming haben die Studierenden außerhalb des Campus Zugang zu den lizenzpflichtigen Angeboten der Bibliothek. Ein Konzept für die weitere Entwicklung liegt vor. Über die Homepage der Bibliothek sind alle Datenbanken der Hochschule abrufbar.²⁴ Konkret sind dies im Bereich Wirtschaftswissenschaften und allgemeine Datenbanken:

- Academic Search Elite

²⁴ <https://www.thi.de/service/bibliothek/informationsquellen/datenbanken>, letzter Abruf 24.03.2021

- Datenbank-Infosystem (DBIS)
- ELFI
- Forschungsportal.net
- OPUS
- Business Source Elite
- Case Center
- DATEV Students online
- EconBiz
- Wiso
- Beck online
- Datev
- NWB-Datenbank
- Steuerrecht Premium
- Stotax
- Destatis
- Statista
- Statistikportal
- Amadeus
- industrystock
- Key Technologies in Bavaria - Die bayerische Firmendatenbank
- MarketLine Advantage
- Sachon - Die Deutsche Industrie
- Wer liefert was
- Directory of Open Access Journals DOAJ
- Elektronische Zeitschriftenbibliothek EZB
- Press Reader
- Springer Nature DEAL E-Journals
- Süddeutsche Zeitung LibraryNet
- Wiley DEAL E-Journals
- World Newspapers Online
- 17 ebook Sammlungen Nationallizenzen sowie Datenbanken zu Patenten und Normen

Einzelarbeitsplätze im Lesesaal, Ruhe- und Gruppenarbeitsräume, Carrels und Computerarbeitsplätze sind in der Bibliothek vorhanden. Ein Zugang mit Laptop über Wireless-LAN ins Internet und zu Katalogen, Fernleihe und Datenbanken ist gewährleistet (s. Selbstbericht Seite 39). Das System, mit dem die Modulbeschreibungen erstellt und überarbeitet werden, ist dar-

über hinaus direkt mit dem Bibliothekssystem verknüpft, so dass ein einfaches Überprüfen der Aktualität der eingesetzten Literatur möglich ist.

Beratung und Service hinsichtlich des Studiums werden durch folgende Plattformen und Ansprechpersonen erfüllt:

- Betreuung durch Studiengangsleitungen, Studienfachberatungen und Praktikumsbeauftragte pro Studiengang (z.B. via Mail, Sprechstunde, Skype oder anderen Online-Systemen)
- Betreuung durch direkte jedem Studiengang zugewiesene Dekanatsreferentinnen und -referenten
- Übergreifende Betreuung durch das Dekanatssekretariat
- FAQs im Intranet/ Moodle für die Studiengänge
- Betreuung durch das Service Center Studienangelegenheiten
- Betreuung Ausland und Praktikum durch das International Office
- IT-Unterstützung durch IT-Systembetreuer

Hierfür stehen der Fakultät insgesamt neun Mitarbeitende zur Verfügung. Diese haben Zugriff zu unterschiedlichen Weiterbildungsmöglichkeiten. Entsprechende Gespräche zur individuellen Weiterentwicklung des Personals finden statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zwar konnte sich das Gutachtergremium wegen der digitalen Begutachtung nicht vor Ort von den Gegebenheiten einen Eindruck verschaffen. Allerdings hatte die Hochschule Bildmaterial zugestellt, durch das sich das Gutachtergremium einen Eindruck über die Räumlichkeiten vor Ort machen konnte. Die Ressourcenausstattung als auch die Unterstützung der Verwaltung wird vom Gutachtergremium als durchweg positiv bewertet. Es begrüßt die vorhandene Literaturausstattung und die Servicefunktionen der Hochschule. So können die Qualifikationsziele aller Studiengänge aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten vor Ort für die Studierenden erreicht werden. Auch existieren genügend räumliche Kapazitäten für die Präsenzveranstaltungen.

Die Studierenden werden bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation von kompetenten Mitarbeitenden unterstützt sowie individuell beraten und betreut. Hiervon konnte sich das Gutachtergremium im Rahmen der digital geführten Gespräche mit den Verantwortlichen überzeugen. Weiterbildungsmöglichkeiten für Verwaltungsmitarbeitende sind vorhanden.

Die IT-Infrastruktur bietet Zugang zu Datenbanken und ausreichender Fachliteratur. Die Literaturausstattung in der Bibliothek wird kontinuierlich auf aktuellem Stand gehalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die APO regelt folgendes zu den Prüfungsleistungen der vorliegenden Studiengänge unter § 11 - § 16. In den Studiengängen werden folgende Prüfungsformen eingesetzt:

schrP	schriftliche Prüfung	Schriftliche Prüfungen sind Klausuren oder sonstige schriftliche Leistungen. Als sonstige schriftliche Leistungen gelten z. B. Projektberichte, Hausarbeiten, schriftliche Aufgaben, Seminararbeiten, Poster, rechnerische Aufgaben und Arbeitsberichte. Die Bearbeitungszeit schriftlicher Prüfungsaufgaben dauert mindestens 90 Minuten und höchstens 180 Minuten. Der Umfang einer schriftlichen Ausarbeitung beträgt mindestens 1.500 Wörter (ca. 5 Seiten) und maximal 7.500 Wörter (ca. 25 Seiten). Eine Hausarbeit umfasst mindestens 3.000 bis höchstens 6.000 Wörter (ca. 10 bis 20 Seiten).
mdIP	mündliche Prüfung	Die Dauer einer mündlichen Prüfung darf je Studierendem nicht weniger als 15 und nicht mehr als 45 Minuten betragen. Die Prüfung kann als Einzel- oder Mehrfachprüfung durchgeführt werden.
prP	Praktische Prüfung	Anhand "realer Handlungen" des Studierenden soll nachgewiesen werden, dass der Studierende die praxisbezogene Anwendung der vermittelten Kompetenzen beherrscht. Die Praktische Prüfung beträgt 15 Minuten sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
StA	Studienarbeit	Bei der Studienarbeit handelt es sich um eine Hausarbeit ohne mündliche Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst mindestens 3.000 bis höchstens 6.000 Wörter (ca. 10 bis 20 Seiten: Textverarbeitungsdokument ca. 10 bis 15 Seiten oder Präsentation ca. 15 bis 20 Seiten).
SA	Seminararbeit	Die Seminararbeit ist eine Hausarbeit mit mündlicher Präsentation. Sie umfasst mind. 3.000 bis höchstens 6.000 Wörter (ca. 10 bis 20 Seiten: Textverarbeitungsdokument ca. 10 bis 15 Seiten oder Präsentation ca. 15 bis 20 Seiten). Die mündliche Präsentation hat einen Umfang von insgesamt 15 bis 30 Minuten und kann auch während des Semesters erfolgen.
Proj / PA	Projektarbeit	Bei der Projektarbeit handelt es sich um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und schriftlich präsentieren. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen und eine mündliche Präsentation im Umfang von 15 Minuten abzuliefern. Der schriftliche Teil hat einen Umfang von ca. 5-25 Seiten.

	Computerbasierter Test	Diese Prüfungsform findet mithilfe eines bestimmten, der Veranstaltung zugrundeliegenden vorab spezifizierten Computerprogramms statt.
Koll	Kolloquium	Bei dem Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung im Umfang von 15 - 45 Minuten, bei dem der Studierende das Ergebnis seiner Ausarbeitung verteidigt. Die Noten der Master Thesis und des Kolloquiumsvortrags (Fachvortrag und Diskussion in Bezug auf die wissenschaftlichen Ergebnisse der Master Thesis, 15-45 Minuten) werden im Verhältnis 4:1 gewichtet. Es wird eine Gesamtnote ausgewiesen. Wird die Masterarbeit in einem externen Unternehmen angefertigt, darf der Kolloquiumsvortrag auch in diesem Unternehmen abgeleistet werden.
PrB	Praktikumsbericht	Der Praktikumsbericht ist ein Textverarbeitungsdokument im Umfang von insgesamt 8 Seiten, das aufzeigt, welche Tätigkeiten während des Praktikums durchgeführt worden sind.

(Tabelle s. Selbstbericht Seite 40)

In allen **Bachelorstudiengängen** ist ferner im Rahmen des Praxissemesters ein Praxisbericht einzureichen.

In allen Studiengängen außer **Studiengang 08: Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.)**, **09: Retail and Consumer Management (M.A.)** und **10: Steuern und Beratung (M.A.)** (s. jeweilige Curriculumsübersichten unter § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV Curriculum) befinden sich Module, welche mit mehr als einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden (i.d.R. Klausur und Test/ Präsentation). Die Teilprüfungen werden damit begründet, dass verschiedene Kompetenzen dadurch besser abgeprüft werden können.

Bei der Auswahl der Prüfungsform wird kompetenzorientiert vorgegangen und laut Selbstbericht (s. Seite 41) für jede Veranstaltung eine als passend erachtete Prüfungsform ausgewählt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Lernziele durch die angegebenen Prüfungsleistungen zutreffend abgefragt werden und entsprechend aufeinander abgestimmt sind. Um die Lernergebnisse kompetenzorientiert abzu prüfen, setzt die THI eine adäquate Mischung an Prüfungsleistungen ein, was das Gutachtergremium als positiv erachtet.

Das Gutachtergremium kann die Ausführungen hinsichtlich der Module, die mit mehr als einer Prüfungsleistung abschließen, nachvollziehen und ist überzeugt, dass dadurch das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse sinnvoll überprüft werden kann.

Für den Studiengang **02: Digital Business (B.A.)** erachtet das Gutachtergremium jedoch die Wahl der Prüfungsform für das Modul „Agile Methoden“ und die beiden darin enthaltenen Lehrveranstaltungen „Design Thinking“ sowie „Agile Methoden in der Software Entwicklung“ nicht als adäquat zur Überprüfung der definierten Lernergebnisse. Bei einem Modul, in dem u.a. An-

wendungsfälle des Design Thinking und gängige Methoden und Techniken innerhalb des Design-Thinking-Prozesses und der agilen Methoden sowie die Anwendung dieser geübt werden, erachtet das Gutachtergremium die Wahl der Klausur als Prüfungsform nicht als hinreichend. Als alternative Prüfungsleistung wäre beispielsweise eine mündliche Prüfung oder Projektarbeit adäquat. Dies bestätigte sich ebenfalls in den Gesprächen mit den Studierenden und Lehrenden. Im Rahmen der Stellungnahme gab die THI an, die Prüfungsform Projektarbeit für das Modul einzusetzen. Das Gutachtergremium erachtet die Wahl als geeignet zur Überprüfung der Lernergebnisse und begrüßt die beabsichtigte Änderung. Die THI hat jedoch keine angepasste Curriculumsübersicht, Modulbeschreibung bzw. SPO eingereicht, aus der eine Anpassung hervorgeht.

Entscheidungsvorschlag

Studiengänge 01: Betriebswirtschaft (B.A.), 03: Internationales Handelsmanagement (B.A.), 04: International Management (B.A.), 05: Global Economics and Business Management (B.A.), 06: Automotive & Mobility Management (M.A.), 07: Financial Management und Controlling (M.A.), 08: Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.), 09: Retail and Consumer Management (M.A.) und 10: Steuern und Beratung (M.A.)

Erfüllt.

Studiengang 02: Digital Business (B.A.)

Nicht erfüllt. Die THI gab an, die Prüfungsleistung anzupassen, sodass die Prüfungsform adäquat ist zur Überprüfung der definierten Lernergebnisse. Dies wurde jedoch nicht durch die Einreichung der entsprechenden Dokumente dargelegt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule gewährleistet durch die Wahl der Prüfungsform in Modul „Agile Methoden“ die adäquate Überprüfung der definierten Lernergebnisse und weist dies durch die Anpassungen der entsprechenden Dokumente nach.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studierbarkeit soll durch ein Curriculum gewährleistet werden, welches der Maßgabe von 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester +/-10% folgt (s. hierzu Selbstbericht Seite 41). Zudem erstrecken sich laut Selbstbericht (s. ebenfalls Seite 41) die meisten Module über ein Semester und enden i.d.R. mit einer Prüfung pro Modul.

Viele Module umfassen fünf ECTS-Leistungspunkte oder mehr. Die Studiengänge beinhalten jedoch ebenfalls Module mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten (s. die Auflistung der jeweiligen Module und weitere Hinweise hierzu unter § 7 BayStudAkkV Modularisierung).

In der Stundenplanung wird laut Selbstbericht auf Überschneidungsfreiheit der Pflichtveranstaltungen des betreffenden Fachsemesters geachtet (s. Selbstbericht Seite 41 f.). Die Planung wird den Studierenden rechtzeitig bekanntgegeben. Die Prüfungsplanung erfolgt jedes Semester auf Basis des zuvor veröffentlichten Prüfungsplans und der Prüfungsanmeldungen. Auch hier wird auf Überschneidungsfreiheit geachtet sowie darauf, dass zwei Prüfungen in einem Studiengang aus demselben Semester nicht an einem Tag stattfinden. Der Prüfungszeitraum ist durch einen erweiterten Prüfungszeitraum im Vorfeld ergänzt, der mehr Flexibilität bei der Planung der Prüfungen ermöglichen soll. Pro Modul findet zumeist eine Prüfung statt, es sei denn, das Modul ist in zwei abgegrenzte Teilmodule unterteilt. In diesen Fällen wird dann von der Hochschule auf eine zeitliche Entzerrung der Prüfungen geachtet. Der Arbeitsaufwand pro Modul wird in der Lehrveranstaltungsevaluation pro Modul regelmäßig abgefragt und überprüft. Die Evaluation erfolgt zur Mitte der Moduldurchführung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Darstellungen im Selbstbericht sowie durch die digital geführten Gespräche konnte sich das Gutachtergremium einen Eindruck darüber machen, dass die THI einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet.

Dem Gutachtergremium fiel die teilweise erhöhte Prüfungslast einiger Studiengänge auf, die die von sechs Prüfungsleistungen in einigen Semestern überschreitet:

- **01: Betriebswirtschaft (B.A.):** acht Prüfungsleistungen im 1. Semester, sieben Prüfungsleistungen im 2. Semester, sieben Prüfungsleistungen im 4. Semester;
- **02: Digital Business (B.A.):** acht Prüfungsleistungen im 4. Semester;
- **03: Internationales Handelsmanagement (B.A.):** acht Prüfungsleistungen im 5. Semester;
- **04: International Management (B.A.):** sieben Prüfungsleistungen im 3. Semester, acht Prüfungsleistungen im 5. Semester;
- **05: Global Economics and Business Management (B.A.):** sieben Prüfungsleistungen im 3. Semester.

Teilweise handelt es sich hier um semesterbegleitende Teilprüfungen. Weiterhin liegt die erhöhte Zahl an Prüfungsleistungen pro Semester auch daran, dass mehr als eine Prüfungsleistung pro Modul abgeschlossen wird und ist auch darin bedingt, dass es einige Module mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten gibt. Im Rahmen der Stellungnahme (s. Seite 9-13) gab die

THI hierzu an, dass im Hinblick auf den Studiengang **04: International Management (B.A.)** diese Anzahl an Prüfungsleistungen im 5. Semester nur rein theoretisch so bemessen ist, da hier größere Module im Ausland im Umfang von z.B. sechs ECTS-Leistungspunkten für zwei Module mit jeweils drei ECTS-Leistungspunkten angerechnet werden können. Daher besteht für das Auslandsstudiensemester diese theoretisch ausgewiesene Anzahl der Prüfungsleistungen durch die gelebte Anrechnungspraxis nicht. Die THI gibt weiterhin an, dass die rein rechnerisch gesehenen acht Leistungsnachweise i.d.R. im Ausland durch fünf bis sechs Leistungsnachweise erbracht und angerechnet werden. Diesen Ausführungen kann das Gutachtergremium folgen.

Darüber hinaus führt die THI in der Stellungnahme aus, dass in den Semestern mit mehr als sechs Leistungsnachweisen pro Semester darauf geachtet wird, dass diese nicht allein mit schriftlichen Prüfungen in der Prüfungszeit enden. Vielmehr stellt die THI z.B. bei dem in allen Bachelorstudiengängen enthaltenen Modul „Projekt Soziales Engagement“ (drei ECTS-Leistungspunkte) fest, dass dieses oft in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet wird. Auch die Wahlmodule zur Fachwissenschaftlichen Kompetenz bzw. zur Sprach- und Sozialkompetenz (jeweils ECTS-Leistungspunkte) schließen oftmals mit einer Seminararbeit ab, so dass die Prüfungslast über das Semester verteilt ist. Dem kann das Gutachtergremium folgen.

Die Wahl der Prüfungsformen ist seiner Ansicht nach geeignet zur entsprechenden Überprüfung der Learning Outcomes. Es erachtet darüber hinaus die Begründungen der THI für die Wahl der Module unter fünf ECTS-Leistungspunkte als plausibel (s. hierzu weitere Ausführungen § 7 BayStudAkkV Modularisierung).

Dem Gutachtergremium wurde durch die Gesprächspartnerinnen und -partner im Rahmen der Begutachtung glaubhaft erläutert, dass die Studierbarkeit gegeben ist. Dies wurde ebenfalls durch die Studierenden bzw. die Absolventinnen und Absolventen so kommuniziert. Auch betonten die Gesprächspartnerinnen und -partner der THI, dass regelmäßige Evaluationen durchgeführt werden und die Ergebnisse entsprechende Berücksichtigung finden. Die Evaluation erfolgt jedoch in der Mitte des Moduls, sodass die Studierenden zum Gesamtworkload keine valide Aussage treffen können (s. weitere Informationen unter § 14 Studienerfolg). Weiterhin stellte das Gutachtergremium bei der Sichtung der vorliegenden statistischen Daten fest, dass die Regelstudienzeit nicht durchgängig eingehalten werden kann. Die statistischen Daten zeigen insbesondere bei den Studiengängen **01: Betriebswirtschaft (B.A.)**, **04: International Management (B.A.)** und **08: Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.)**, dass die Regelstudienzeit bei einigen Studierenden mindestens um ein Semester erhöht ist (s. statistische Daten in Kapitel 4). Die THI begründet dies im Rahmen der Stellungnahme wie folgt: Studierenden fällt es oftmals schwer, die Bachelorarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen parallel zu den verbleiben-

den ECTS-Leistungspunkten des regulären Curriculums im 7. Semester zu absolvieren. Dies liegt aber vor allem auch an dem persönlichen Anspruch der Studierenden, sich voll und ganz der Thematik für das Unternehmen widmen zu wollen und hier auch mehr als den eigentlich notwendigen Workload zu leisten, um sich z.B. für eine Festanstellung zu empfehlen. Damit wird diese Leistung oftmals erst im 8. Studiensemester abgeschlossen oder ganz dorthin verschoben. Darüber hinaus starten viele Masterstudiengänge immer nur zum Wintersemester. Die Bachelor-Studierenden mit Ambitionen, einen Masterstudiengang anzuschließen, haben daher wenig Anreiz, ihr Studium in der Regelstudienzeit von sieben Semestern zu absolvieren, da sie ansonsten ein Wartesemester einlegen müssten. Dem kann das Gutachtergremium folgen.

Aufgrund der Auswertung der statistischen Daten und da es bei einigen Studiengängen mehr als sechs Prüfungsleistungen in einem Semester gibt sowie die Studierenden nicht durch die Modulevaluationen eine konkrete Rückmeldung zum Gesamtworkload der jeweiligen Module geben können, empfiehlt das Gutachtergremium dennoch dringend, die Studierbarkeit engmaschig und durchgängig zu überprüfen und ggf. Maßnahmen zu implementieren, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule überprüft die Studierbarkeit engmaschig und ergreift ggf. Maßnahmen, um die Studierbarkeit zu erhalten.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge der THI Business School werden als duale Studiengänge angeboten (vgl. hierzu Dokument „Hinweise zu Dual“ Seite 1). Duale Studiengänge sind in Art. 56 Abs. 5 BayHschG geregelt und können:

- eine berufliche Ausbildung in Form eines Verbundstudiums integrieren oder
- die Praxisanteile eines Studiengangs vertiefen.

Im Verbundstudium wird parallel zum Bachelorstudium eine Berufsausbildung absolviert. Hierbei werden aus beiden Bereichen die dafür notwendigen Prüfungen parallel und unabhängig voneinander absolviert. Im Gegensatz zum Verbundstudium wird im Studium mit vertiefter Praxis keine Berufsausbildung parallel zum Studium absolviert, sondern während der vorlesungsfreien Zeit werden immer wieder Praxisphasen in einem Unternehmen verbracht. Die betriebli-

chen Einsätze verteilen sich meist auf Praxisphasen, die dem Studium vorgeschaltet sind, auf die Semesterferien sowie das Praxissemester.

Der Stundenplan entspricht Angaben der Selbstdokumentation zufolge (s. „Hinweise zu Dual“ Seite 1) in den meisten Fällen dem des regulären nicht dualen Studiums, sodass dual Studierende gemeinsam mit nicht dual Studierenden dieselben Vorlesungen und Seminare besuchen. In den Phasen der akademischen Ausbildung oder bei den Prüfungen gibt es somit keine Unterschiede zwischen Dualstudierenden und regulär Studierenden. Dies geht ebenfalls aus den Modulbeschreibungen hervor, die dieselben Qualifikationsziele für die unterschiedlichen Studiengangsvarianten ausweisen.

Die **Masterstudiengänge** der THI sind aufgrund des Aufbaus in drei Semester nicht dual im Sinne eines Verbundstudiums studierbar, sondern lediglich als Studium mit vertiefter Praxis. Die Hochschul- und Praxisphasen wechseln sich von Beginn ab.

Sowohl für das Verbundstudium als auch das Studium mit vertiefter Praxis bietet die Hochschule Dualpartner an, mit denen bereits zusammengearbeitet wurde.

Die Einzelheiten sind in einem Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem Unternehmen verbindlich festgelegt. Dort ist u.a. folgendes für das Verbundstudium geregelt:

- jede der Vertragsparteien erbringt ihre Studien- und Ausbildungsangebote inkl. Prüfungsleistungen in eigener Verantwortung
- Die Ausbildung beginnt jeweils zum 01. September eines Jahres, umfasst bis zum Abschluss 3,5 Jahre und fällt in den Verantwortungsbereich des Unternehmens
- ein Ablaufplan ist für das Verbundstudium Bestandteil
- das Studium und die Berufsausbildung werden, soweit dies nach der Studienorganisation an der THI möglich ist, zeitlich abgestimmt

Für ein Studium mit vertiefter Praxis gelten u.a. folgende Regelungen laut Vertrag:

- Das Studium unterliegt der alleinigen Verantwortung der THI; die Studien- und Prüfungsleistungen werden ausschließlich an der THI erbracht
- Das Studium und die berufspraktische Begleitung werden, soweit dies nach der Studienorganisation an der THI möglich ist, zeitlich abgestimmt

Generell sind die Partnerschaften mit Unternehmen derart ausgestaltet, dass keine fachlichen Lehrveranstaltungen in eigener Verantwortung durch das Partnerunternehmen angeboten werden, sondern lediglich die Praxiszeiten beim Partner abgeleistet werden. In den Gesprächen während der digital geführten Begutachtung teilten die Ansprechpersonen der THI mit, dass eine curriculare Verzahnung nicht vorgesehen ist. Weiterhin erläuterte man dem Gutachtergre-

mium, dass die Qualitätsstandards der Dachmarke hochschule dual erfüllt werden. Die Dachmarke hochschule dual bündelt alle dualen Studienangebote an den staatlichen bayerischen Hochschulen. Diese Initiative hat bzgl. der Dualität von Studiengängen in Bayern eigene Qualitätskriterien definiert.²⁵

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist für die vorliegenden Studiengänge keine systematische Verzahnung des hochschulischen und betrieblichen Lernorts gegeben. Die Hinweise der THI, dass die Qualitätsstandards der Dachmarke hochschule dual erfüllt werden, sind dahingehend zufällig, dass diese hinter den Anforderungen der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung liegen. Letztere gilt als ausschlaggebend für das Akkreditierungsverfahren.

So sind dualspezifische Hinweise, die eine inhaltliche Verzahnung belegen könnten, in keiner der Modulbeschreibungen zu finden, ebenfalls nicht in den Modulbeschreibungen zur Abschlussarbeit. Zwar sind in den Studiengängen zum Teil Praxisprojekte als Prüfungsleistungen vorgesehen, jedoch ist in den entsprechenden Modulbeschreibungen kein Bezug zur betrieblichen Praxis gefordert, der eine Unterscheidung der beiden Studiengangvarianten für das Gutachtergremium legitimiert. Eine inhaltliche Verzahnung ist in den Verträgen mit den Unternehmen ebenfalls nicht geregelt bzw. vorgesehen. Dies geht z.B. auch aus dem Kooperationsvertrag für das Verbundstudium hervor, in dem Studierende bis zu ein Jahr nach Start der Ausbildung das Studium aufnehmen können. Grundsätzlich ist jedoch eine inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb systematisch für duale Studiengänge im Curriculum zu verankern. Weiterhin liegt keine studienorganisatorische Verzahnung vor, da die Studierenden der dualen Variante an denselben Veranstaltungen wie reguläre Vollzeitstudierende teilnehmen und es darüber hinaus auch keine gesonderten, zusätzlichen Veranstaltungen für dual Studierende gibt, die eine inhaltliche Verzahnung abbilden könnten.

Eine Überprüfung der dualen Studiengangvarianten mittels Evaluation der Praxispartner ist weder in der Evaluationsordnung verankert, noch finden sich Ergebnisse von Evaluationen mit oder durch Praxispartner. Da keine Evaluation vorhanden ist, wird für das Gutachtergremium untermauert, dass auch eine Verzahnung nicht vorhanden ist. Denn eine reguläre Evaluation von dualen Komponenten kann u.a. den Workload im Betrieb, die Qualität der verzahnten Inhalte oder die Studienorganisation beinhalten. Da diese Komponenten nicht im Studienkonzept enthalten sind, können diese ebenfalls keinen Eingang in die Evaluation finden.

Ein Studiengang darf laut Begründung zur Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag als dual bezeichnet und beworben werden,

²⁵ <https://www.hochschule-dual.de/faq/> letzter Abruf 24.03.2021

wenn die Lernorte (mindestens Hochschule und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind (s. hierzu Begründung zur Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag § 12 Abs. 6, Seite 26). Eine vertragliche Verzahnung zwischen der THI sowie dem Unternehmen liegt zwar vor. In dieser sollte jedoch eine inhaltliche und organisatorische Verzahnung deutlich werden und entsprechende vertragliche Regelungen zur Einhaltung vereinbart sein. Diese Regelungen hinsichtlich einer entsprechenden Verzahnung finden sich in den Verträgen nicht, da diese auch strukturell in den vorliegenden Studiengängen nicht vorhanden sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)

Sachstand

Der Studiengang **01: Betriebswirtschaft (B.A.)** wird ebenfalls in einer Teilzeitvariante angeboten und ist Angaben des Selbstberichts zufolge (s. Seite 45, f.) dadurch auf Studierende in besonderen Lebenssituationen (z.B. Kinderbetreuung, Pflegetätigkeit, Behinderung, etc.) ausgerichtet. Die Inhalte entsprechen dem Vollzeitstudium, jedoch steht den Studierenden mehr Zeit (14 statt sieben Semester) zur Verfügung, um sich z.B. um die Betreuung ihrer Kinder oder von Angehörigen kümmern zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium begrüßt das Angebot einer Teilzeitvariante für den vorliegenden Studiengang. Hiermit wird eine besondere Zielgruppe angesprochen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass durch das vorhandene Format der besonderen Zielgruppe ein Studium ermöglicht wird. Mit der aktuellen Studienstruktur ist die Durchführung des Studiengangs für das Gutachtergremium plausibel und studierbar.

Studiengang 04: International Management (B.A.)

Sachstand

Der Studiengang **04: International Management (B.A.)** zielt auf eine besonders internationale Ausbildung ab. Daher sind zwei Auslandssemester (ein theoretisches und ein praktisches) verpflichtend abzulegen. Ebenso ist eine weitere Fremdsprache neben Englisch (Spanisch, Französisch oder Chinesisch) obligatorisch im Curriculum enthalten. Mindestens 50 % des Studiengangs werden in einer Fremdsprache unterrichtet. Das Curriculum ist vor allem im zweiten Studienabschnitt auch inhaltlich international ausgerichtet (z.B. mit Modulen wie „International Strategic Management“, „International Business Diplomacy & Crosscultural Management“ und „In-

ternational Business Simulation) (vgl. Selbstbericht Seite 43). Weiterhin besteht die Option eines Double Degree (s. hierzu § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV Mobilität).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang weist nach Ansicht des Gutachtergremiums ein internationales Profil auf, welches sich auf unterschiedlichen Ebenen darstellt. So finden sich strukturell im Programm implementierte Bestandteile wie die im Curriculum enthaltenen zwei zu erlernenden Fremdsprachen sowie die beiden Auslandssemester. Hier begrüßt das Gutachtergremium insbesondere, dass Studierende ein praktisches Semester im Ausland absolvieren und somit auch außerhalb des Hochschulbereichs internationale Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben können. Weiterhin sind inhaltlich internationale Themenbereiche im Curriculum enthalten, die entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln und somit das internationale Profil des Studiengangs abrunden. Darüber hinaus besteht die Option eines Double Degree.

Studiengang 05: Global Economics and Business Management (B.A.)

Sachstand

Der Studiengang **Global Economics and Business Management (B.A.)** richtet sich an Studierende mit Interesse an einer Tätigkeit in ausländischen Handelskammern etc. oder aber in einer spezifischen globalen Wirtschaftsregion. Entsprechend wird der internationale Aspekt durch die Integration von Fremdsprachen ins Curriculum und einem überwiegend englischsprachigen zweiten Studienabschnitt betont. Neben einem obligatorischen Auslandssemester absolvieren die Studierenden ein verpflichtendes Auslandspraktikum, um praktische Kenntnisse im Ausland erwerben zu können. Darüber hinaus besteht die Option eines Double Degree (s. hierzu § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV Mobilität).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der vorliegende Studiengang weist nach Ansicht des Gutachtergremiums ein internationales Profil auf. Dies ist u.a. durch die im Curriculum implementierten Module mit internationalen Bezügen gewährleistet. Weiterhin erachtet das Gutachtergremium das Profil als international aufgrund des enthaltenen Auslandssemesters sowie dem verpflichtenden Auslandspraktikum, welches die Studierenden im Studienverlauf absolvieren. Somit erwerben die Studierenden entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten und können nach Studienabschluss eine adäquate Tätigkeit im Ausland ausüben. Das Gutachtergremium begrüßt, dass eine Option für ein Double Degree besteht (s. hierzu § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV Mobilität).

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Die aktuelle Struktur der Studiengänge entspricht nicht den Voraussetzungen, um die Studiengänge dual nennen zu können.

Das Gutachtergremium schlägt für alle Studiengänge folgende Auflage vor:

Die THI gewährleistet in den dualen Varianten der Studiengänge eine systematische organisatorische, vertragliche und inhaltliche Verzahnung der Lernorte Betrieb und Hochschule.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Verzahnung von Forschung und Lehre stellt die THI laut Selbstbericht (s. Seite 36) durch den Einsatz von Forschungsprofessuren sicher. Zum Zeitpunkt der Einreichung der Selbstdokumentation bekleideten drei Professorinnen und Professoren eine Forschungsprofessur. Darüber hinaus gewährt die THI Freisemester als Forschungssemester oder Deputatsentlastungsstunden als Anreiz für wissenschaftliche Forschungsarbeiten und Publikationen, deren Ergebnisse Eingang in die Lehre finden. Durch die Anbindung an die drei Forschungsinstitute an der THI (s. hierzu § 4 BayStudAkkV Studiengangsprofile) soll die Verzahnung von Forschung und Lehre ebenfalls sichergestellt werden.

Neuberufene Professorinnen und Professoren sind überdies verpflichtet, am Zentrum für Hochschuldidaktik ein Seminar zur Hochschuldidaktik sowie zu den Rechtsgrundlagen an Hochschulen zu belegen. So soll gewährleistet werden, dass die didaktische Lehre auf gleichbleibend hohem Niveau und aktuell gehalten wird.

Die Studiengangsleitungen überprüfen kontinuierlich das im Curriculum befindliche Portfolio der Inhalte. Weiterhin erhalten sie durch direktes Feedback der Studierenden (durch informelle Gespräche wie auch mittels Evaluationen) zusätzliche Hinweise für mögliche Änderungspotenziale.

Regelmäßig treffen sich die Studiengangsleitungen zu Beginn des Semesters, um die Lehrveranstaltungsplanung für das kommende Semester vorzubereiten. Hier werden u.a. auch die Inhalte der Veranstaltungen diskutiert und auf ihre jeweilige Aktualität geprüft. Strukturell soll die Verzahnung von aktuellen Inhalten in die Lehre auch dadurch gefördert werden, dass die Bibliothek sofort Rückmeldung erhält, sofern Änderungen in den Literaturangaben von Modulbeschreibungen getätigt wurden. Dadurch kann zeitnah geprüft werden, ob der Bedarf an empfoh-

lener Literatur gedeckt werden kann oder eine Bestellung von weiterer Literatur notwendig ist. So ist laut den digital geführten Gesprächen mit den Mitarbeitenden der Verwaltung gewährleistet, dass die Studierenden immer auch Zugriff auf die aktuell in den Modulhandbüchern genannte Literatur haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann nach den digital geführten Gesprächen und der Durchsicht der Modulbeschreibungen bestätigen, dass die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept auf einem aktuellen Stand sind und so eine zeitgemäße Durchführung der Studiengänge gewährleistet ist. Dies wird u.a. durch die Forschungsprofessuren gefördert. Forschung wird aktiv betrieben und findet sich im Curriculum und der Lehre entsprechend wieder. So konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass entsprechende Forschungsinhalte Eingang in die Lehre finden. So werden z.B. Impulse zur Anwendung von Künstlicher Intelligenz im digitalen Marketing oder zum Thema Fahrzeugsicherheit für Studiengang **06: Automotive & Mobility Management (M.A.)** in die Lehre gebracht.

Das Gutachtergremium möchte insbesondere positiv erwähnen, wie die THI gewährleistet, dass in der Bibliothek für die Studierenden die aktuelle, in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Literatur zur Verfügung steht.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 BayStudAkkV](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge werden zweijährlich in einer Studiengangevaluation durch die Studierenden evaluiert. Die Ergebnisse werden von der Studiengangleitung mit den Studierenden besprochen. Darüber hinaus wird von jedem hauptamtlichen Lehrenden pro Semester mindestens eine ihrer/seiner Lehrveranstaltungen durch die Studierenden beurteilt. Welche Lehrveranstaltung evaluiert wird, wechselt kontinuierlich. Lehrveranstaltungen, die durch Lehrbeauftragte angeboten werden, werden immer evaluiert. Die Evaluation wird i.d.R. frühestens zur Mitte und spätestens nach zwei Dritteln des Veranstaltungszeitraumes durchgeführt. Die Auswertung der Evaluationsbefragung erfolgt zentral durch den Studiendekan und wird den jeweiligen Lehrenden (Hauptamtler sowie Nebenamtler) zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis der Lehrveranstaltungsevaluation soll binnen zwei Wochen nach Übermittlung der Auswertung von den Lehrenden in der betreffenden Lehrveranstaltung vorgestellt und diskutiert werden. Über die Bespre-

chung und etwaige dabei vereinbarte Maßnahmen ist eine Rückmeldung seitens des Lehrenden an den Studiendekan zu senden.

Auf Wunsch der Studierenden muss eine Lehrveranstaltung auch unabhängig von obigem Turnus evaluiert werden. Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin ist die dafür zuständige Ansprechperson und stellt den organisatorischen und zeitlichen Ablauf sicher.

Jedes Semester erfolgt nach Vollendung des Prüfungszyklus eine Auswertung der Noten jeder Veranstaltung in jedem Studiengang. Diese wird allen Lehrenden zugänglich gemacht. Im Lehrbericht erfolgen standardmäßig statistische, studiengangbezogene Auswertungen zu den Abbruchquoten, Absolventinnen und Absolventen, Studiendauern etc. Als Beispiel wird genannt, dass Studierende bei Nicht-Erreichen der Zugangsvoraussetzungen für den zweiten Studienabschnitt im Bachelorstudium aufgefordert werden, ein Gespräch mit der Studiengangleitung zu führen. So kann diese individuelle Hilfestellung leisten und u.a. auf geeignete zentrale Beratungsangebote verweisen (vgl. Selbstbericht Seite 44).

Darüber hinaus erfolgt im Zwei-Jahresrhythmus eine THI-weite Befragung der Absolventinnen und Absolventen, deren Ergebnisse Aufschluss über den Studienerfolg zulassen sollen. Weiterhin hat die THI eine Alumniplattform, auf der die Absolventinnen und Absolventen Netzwerke bilden können, mittels Foren ein Austausch gepflegt werden kann.

Der aktuelle Evaluationsprozess sieht keinen Einbezug der Praxisbetriebe vor. (s. hierzu auch § 12 Abs. 6 BayStudAkkV Besonderer Profilanpruch).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Die Hochschule berücksichtigt dabei sowohl die akademische als auch die organisatorische Seite. Hierbei werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen befragt. Das Gutachtergremium bekam insbesondere durch die digital geführten Gespräche mit den Verwaltungsmitarbeitenden sowie den Lehrenden und den Studierenden einen Einblick in die Evaluierungspraxis der Hochschule. Daraus geht für das Gutachtergremium hervor, dass eine interne Abstimmung erfolgt und die interne Kommunikation funktioniert. Aus den Gesprächen ging ebenfalls hervor, dass die Studierenden Feedback über die Evaluationsergebnisse im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung erhalten. Dies erfolgt jedoch zu unterschiedlichen Zeitpunkten und teilweise in unterschiedlichem Umfang.

Im Rahmen dieser Evaluation ist eine Abfrage des Workload enthalten. Da die Evaluation jedoch in der Mitte des laufenden Moduls stattfindet, können die Studierenden kein abschließendes Feedback über den Workload abgeben. Dem Gutachtergremium ist klar, dass der Zeitpunkt der Evaluation andere Vorteile mit sich bringt. So kann der jeweilige Lehrende im Laufe eines

Moduls z.B. noch seine Lehrgeschwindigkeit verändern (zu schnell oder zu langsam) oder ggf. Verständnisprobleme lösen. Jedoch ist der aktuell von der THI gewählte Zeitpunkt für eine adäquate Überprüfung des Workload nicht optimal. Daher möchte das Gutachtergremium empfehlen, die Wahl des Zeitpunkts der Evaluation zu überdenken. Ggf. könnte der Workload über eine andere Evaluation abgefragt werden, sodass ein adäquates Feedback über den Workload eingeht und bei Bedarf entsprechende Veränderungsprozesse hinsichtlich des Workload eingeleitet werden können. So könnte die Studierbarkeit besser überprüft werden und ggf. entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung getroffen werden (s. hierzu auch § 12 Abs. 5 BayStudAkkV Studierbarkeit).

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die THI eine Alumniplattform hat, mittels der ein Netzwerk gepflegt werden kann und die THI Kontakt zu ihren Absolventinnen und Absolventen halten kann. Weiterhin evaluiert die THI den Absolventenverbleib.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte den Workload der Module so abfragen, dass sie geeignetere Ergebnisse für die Weiterentwicklung erhalten kann.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 BayStudAkkV\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

In den Leitzielen der THI sind die Bereiche Gleichstellung und Familienfreundlichkeit verankert (s. hierzu Selbstbericht Seite 44, ff.). Die Hochschule hat nach eigenen Angaben im Selbstbericht Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen entwickelt, um die Chancengleichheit für Beschäftigte und für Studierende weiter auszubauen und die Vorgaben aus dem Leitbild umzusetzen. Diese Maßnahmen sollen z.B. mit der Verwendung einer gendergerechten Sprache anfangen.

Seit 2010 ist die Hochschule als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. 2019 wurde die Beitrittserklärung zur Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet. Durch die Unterzeichnung der Charta gehen alle Mitglieder die Selbstverpflichtung ein, anspruchsvolle Standards der Familienorientierung zu verfolgen und umzusetzen.

Dafür wurden Unterstützungsmaßnahmen konzipiert und umgesetzt, um den Studierenden und Beschäftigten mit Familienaufgaben die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie zu

erleichtern (u.a. Angebot an Krippenplätzen für Kinder von 0 bis 3 Jahren, ein Eltern-Kind-Büro bei Ausfall der Regelbetreuung etc.).

Für die Beschäftigten gilt eine Gleitzeitregelung ohne feste Kernarbeitszeit. Die Beschäftigten haben zudem die Möglichkeit, einen Telearbeitsplatz zu beantragen und durch Job-Sharing oder Teilzeitbeschäftigung ihre tägliche Arbeitszeit zu reduzieren.

Studierende mit Erziehungspflichten unterstützt die Hochschule laut Selbstbericht (s. Seite 45) mit einer Beurlaubungsregelung, die den Eltern die Möglichkeit gibt, sich bis zu drei Jahre vom Studium befreien zu lassen, ohne sich exmatrikulieren zu müssen. Außerdem hat die Hochschule in ihren Richtlinien zum Deutschlandstipendium festgelegt, dass zur Vergabe der Stipendien neben den Leistungen im Studium als zweites Kriterium familiäre Erziehungs- und Pflegeaufgaben gelten. Zudem ist mit dem Studiengang **01: Betriebswirtschaft (B.A.)** ein Teilzeitstudium mit Fokus auf Studierende in besonderen Lebenslagen (wie z.B. Elternzeit, Pflegezeit etc.) eingeführt worden. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch ein Beratungsangebot der Hochschule für Studierende.

Um die Gleichheit für alle Studierenden von Studienbeginn an zu garantieren, bietet die Hochschule in Kooperation mit der Volkshochschule Ingolstadt eine Vielzahl von sogenannten Brückenkursen an. Erfahrungsgemäß verfügen nicht alle Studienanfänger über dasselbe Basiswissen, v.a. in den Grundlagenfächern. Um Startschwierigkeiten abzubauen und optimale Studienbedingungen zu ermöglichen, finden vor jedem Semesterstart Kurse, z.B. in Mathematik, statt, so dass alle Studienanfänger mit ähnlichen Ausgangsbedingungen ihr Studium beginnen.

Die THI setzt sich (s. Selbstbericht Seite 46) dafür ein, dass Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung erfolgreich ihr Studium gestalten und absolvieren können. Hierfür unterstützt der Behindertenbeauftragte die Studierenden bei allen Fragen und Problemen, die sich im Vorfeld eines Studiums oder während des Studiums aufgrund der Behinderung oder Erkrankung ergeben, insbesondere über Studien- und Prüfungsbedingungen sowie bauliche und technische Gegebenheiten und Erfordernisse. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie in allen Prüfungen ist entsprechend dem gesetzlichen Anspruch sichergestellt (s. § 5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17. Oktober 2001).

Seit 2015 verfügt die THI über eine/n Integrationsbeauftragte/n, die/der sich als zentrale Anlaufstelle für Fragen und Anliegen von Migrantinnen und Migranten und von Flüchtlingen kümmert. Zusätzlich ist er/sie Ansprechperson für Integrationsprojekte von ausländischen Studierenden an der THI (z.B. Patenprogramm, Begleitung bei Behördengängen etc.). Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n, sowie Frauenbeauftragte für alle Fakultäten und die gesamte Hochschule. In Diskriminierungsfällen besteht ein definiertes Vorge-

hen, das konsequent verfolgt wird. Ein Leitfaden informiert darüber entsprechend (Leitfaden zum Vorgehen bei sexueller Belästigung, (Cyber-)Mobbing, Stalking und jeglicher Form der Diskriminierung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit. Die Ordnungen treffen die notwendigen Regelungen zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Funktion des/der Gleichstellungsbeauftragten unterstützt sowohl Mitarbeitende der Hochschule als auch Studierende in verschiedenen Lebenssituationen. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die THI neben Frauenbeauftragten, eines/einer Behindertenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten die Position des/der Integrationsbeauftragten hat.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 BayStudAkkV](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Die THI bietet in Kooperation mit den folgenden ausländischen Hochschulen die Möglichkeit zur Erlangung eines Double Degrees an (vgl. Selbstbericht Seite 47):

- Australien: University of the Sunshine Coast
- Finnland: Turku University of Applied Sciences
- Kanada: Camosun College
- Schottland: University of Abertay
- USA: Seminole State College

In den Verträgen sind die einzelnen Studiengänge, für die eine Option für ein Double Degree vorgesehen ist, ausgewiesen. Art und Umfang der vorhandenen Kooperationen ist in individuellen vertraglichen Vereinbarungen geregelt. Die Verträge besitzen entweder keine Fristen oder diese verlängern sich von alleine. Lediglich die Vereinbarung mit dem Camosun College in Kanada läuft bis 2022.

Die Qualitätssicherung wird durch den Anrechnungsprozess der Leistungen über die Learning Agreements betrieben, die von den jeweiligen zuständigen Internationalitätsbeauftragten geprüft werden.

Weiterhin ist in den Studiengängen **04: International Management (B.A.)** und **05: Global Economics and Business Management (B.A.)** ein verpflichtendes Auslandssemester zu absolvieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule führt studiengangsbezogene Kooperationen für die Erlangung eines Double Degree mit Partnerhochschulen durch. Art und Umfang der Kooperation sind in den jeweiligen Verträgen beschrieben und dokumentiert. Das Verfahren wird durch ein Learning Agreement geregelt und die Module werden gemäß der Lissabon-Konvention anerkannt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Da es sich zum Teil um eine Konzeptbegutachtung von parallel entwickelten Studienprogrammen handelt, die eine ähnliche Modulstruktur aufweisen, formulierte das Gutachtergremium die Einschätzung und Bewertung der Kriterien (außer bei § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 sowie § 12 Abs. 6 BayStudAkkV) übergreifend, da die Quintessenz der Begutachtung für die Studiengänge gleichermaßen zutrifft.

Es liegt die Genehmigung zur Bündelzusammensetzung (gemäß § 30 Abs. 2 BayStudAkkV) der im Selbstbericht enthaltenden zehn Studiengänge durch den Akkreditierungsrat vor.

Aufgrund von Weiterentwicklungen in der Partnerschaft mit der Hochschule Augsburg wird zum Wintersemester 2020/21 ein bis dato von der Hochschule Augsburg geführter Studiengang an der THI nun in Eigenregie weitergeführt. Daher wurde am 30. Juli 2019 die Erweiterung der Bündelakkreditierung um den Masterstudiengang Steuern und Beratung (M.A.) (Arbeitstitel Taxation) beim Akkreditierungsrat beantragt. Diese Genehmigung hierzu wurde am 26. August 2019 erteilt. Darüber hinaus wurde ebenfalls die Hochschulkooperation mit der Hochschule Augsburg für den Masterstudiengang Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.) seitens der Hochschule Augsburg per Ende Sommersemester 2020 gekündigt. Zum Wintersemester 2020/21 soll der Studiengang damit nur noch durch die THI getragen werden.

Aufgrund der Corona-Situation wurde die Begutachtung vor Ort verschoben. Dadurch konnten die **Studiengänge 05: Global Economics and Business Management (B.A.)** und **10: Steuern und Beratung (M.A.)** nicht mehr vor Studienstart geprüft werden, weshalb formal nun eine Erst-Akkreditierung vorliegt.

Eine Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung im Sinne der §§ 9 und 19 BayStudAkkV war nur mit Siemens vorhanden. Hier wurden Kurse im Rahmen des Studiengangs **01: Betriebswirtschaft (B.A.)** an der Kaufmännischen Schule bei Siemens in München durchgeführt. Diese Kurse wurden jedoch mittlerweile aufgegeben. Der letzte Studierende im Rahmen der Siemens Partnerschaft startete sein Studium im Wintersemester 2017/18. Der Vertrag mit Siemens ruht seither. Es ist derzeit keine Wiederaufnahme seitens Siemens geplant.

Die Studierendenschaft wurde in die Erstellung des Selbstberichts eingebunden.

Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule vor der Einreichung der Stellungnahme folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Satzung über die Zulassung zum Studium, das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Technischen Hochschule Ingolstadt

- Modulhandbücher für die Studiengänge **01: Betriebswirtschaft (B.A.)** für die Vollzeit- und die Teilzeitvariante und für Studiengang **05: Global Economics and Business Management (B.A.)**, **06: Automotive & Mobility Management (M.A.)**, **07: Financial Management and Controlling (M.A.)**, **08: Marketing/ Vertrieb/ Medien (M.A.)**, **09: Retail and Consumer Management (M.A.)** und Studiengang **10: Steuern und Beratung (M.A.)**
- Auflistung der Partnerschaften der Business School
- Muster-Kooperationsvereinbarungen für die dualen Studienmodelle (Studium mit vertiefter Praxis sowie Verbundmodell)
- Ausführungen zur dualen Struktur der Studiengänge an der THI
- Curriculumsübersichten
- Hinweise zum Umgang mit bisherigen Empfehlungen
- Diploma Supplements
- Datenblätter
- Lehrveranstaltungsplanungen
- Standard-Evaluationsbögen
- Informationen über die vorhandenen Datenbanken

Im Rahmen der Stellungnahme wurden von der THI folgende Dokumente eingereicht:

- Dokument mit Ausführungen zu den Auflagenempfehlungen
- Modulhandbuch zu den Studiengängen **04: International Management (B.A.)**, **05: Global Economics and Business Management (B.A.)**, **06: Automotive & Mobility Management (M.A.)** und **07: Financial Management and Controlling (M.A.)**
- Kooperationsverträge für die Erlangung des Double Degree mit University of Sunshine Coast, Australien sowie Turku University of Applied Sciences, Finnland

Diese Dokumente fanden entsprechende Berücksichtigung. Durch die Nachreichungen konnten die Auflagenempfehlungen angepasst werden bzw. teilweise entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV) vom 13. April 2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Ernst Troßmann, Universität Hohenheim, Professor für Controlling

Prof. Dr. Susanne Czech-Winkelmann, Hochschule RheinMain, Wiesbaden Business School, Professorin em. für Vertriebsmanagement

Prof. Dr. Mouna Thiele, Hochschule Düsseldorf, Professorin für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftspolitik

Prof. Dr. Jürgen Gemeinhardt, Hochschule Schmalkalden, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre

Prof. Dr. habil. Wolfgang Schulz, Zeppelin Universität, Professor für Mobilität, Handel und Logistik

Prof. Dr. Jürgen Gabriel, BTU Cottbus-Senftenberg, Professor em. für Betriebswirtschaft und Technologiemanagement

b) Vertreter mit Expertise in dualen Studien

Prof. Dr. Günter Welter, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Professor em. für Wirtschaftsinformatik

c) Vertreter der Berufspraxis

Dipl. Volkswirt Karl-Peter Abt, Personalberatung Stanton Chase International, IHK-Hauptgeschäftsführer a.D., Associate Partner Stanton Chase Düsseldorf GmbH, Selbstständiger Management- und Personalberater

Ilja Kogan, Wayfair GmbH, Senior Produkt Manager

d) Studierende

Carolin Weidner, Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden, Studierende Digital Business (M.Sc.), abgeschlossen: Handels- und Dienstleistungsmanagement (B.A.)

Julia Ekhardt, Technische Universität München, Studierende im Fach Management and Technology (M.Sc.) (Betriebswirtschaft), abgeschlossen: Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts) an der Hochschule Neu-Ulm (HNU)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.) - Vollzeit

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BW

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020 ¹⁾	141	69	49%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	61	29	48%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	152	88	58%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	56	30	54%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	133	75	56%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2017	50	31	62%	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100,00%
WS 2016/2017	121	73	60%	49	35	71%	50	36	72%	50	36	72,00%
WS 2015/2016	149	93	62%	63	36	57%	90	55	61%	103	64	62,14%
WS 2014/2015	119	78	66%	43	33	77%	75	57	76%	78	59	75,64%
Insgesamt	841	497	59%	156	105	67%	216	149	69%	232	160	68,97%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BW

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 ¹⁾	4	53	5	0	0
SS 2019	0	39	2	0	0
WS 2018/2019	9	49	9	0	0
SS 2018	1	39	7	0	0
WS 2017/2018	4	43	13	0	0
SS 2017	3	41	10	0	0
WS 2016/2017	3	77	17	0	0
SS 2016	4	76	18	0	0
WS 2015/2016	1	89	16	0	0
SS 2015	3	75	13	0	0
WS 2014/2015	7	82	4	0	0
SS 2014	3	62	11	0	0
Insgesamt	42	725	125	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: BW

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 ¹⁾	1	48	1	12	62
SS 2019	1	1	27	12	41
WS 2018/2019	0	57	1	9	67
SS 2018	6	0	32	9	47
WS 2017/2018	0	37	0	23	60
SS 2017	5	0	32	17	54
WS 2016/2017	1	45	10	41	97
SS 2016	5	13	64	16	98
WS 2015/2016	3	72	9	22	106
SS 2015	5	19	35	32	91
WS 2014/2015	0	52	24	17	93
SS 2014	0	18	39	19	76

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.) – Teilzeit

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: BW Teilzeit

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020 ¹⁾	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	8	6	75%	3	2	67%	3	2	67%	3	2	66,67%
Insgesamt	11	6	55%	3	2	67%	3	2	67%	3	2	66,67%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: BW Teilzeit

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 ¹⁾	0	1	0	0	0
SS 2019	0	1	1	0	0
Insgesamt	0	2	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: BW Teilzeit

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 ¹⁾	1	0	0	0	1
SS 2019	2	0	0	0	2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: Digital Business (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: DB

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020 ¹⁾	79	37	47%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	72	44	61%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	79	42	53%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	58	30	52%	9	8	89%	12	9	75%	12	9	75,00%
Insgesamt	288	153	53%	9	8	89%	12	9	75%	12	9	75,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: DB

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 ¹⁾	3	9	0	0	0
Insgesamt	3	9	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: DB

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 ¹⁾	0	9	3	0	12

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03: Internationales Handelsmanagement (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: IHM

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020 ¹⁾	71	36	51%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	81	42	52%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	59	37	63%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	211	115	55%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: IHM

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 ¹⁾	0	19	6	0	0
SS 2019	0	33	10	0	0
WS 2018/2019	5	23	9	0	0
SS 2018	0	12	5	0	0
WS 2017/2018	3	23	12	0	0
Insgesamt	8	110	42	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: IHM

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 ¹⁾	0	11	1	13	25
SS 2019	0	0	22	21	43
WS 2018/2019	0	18	4	15	37
SS 2018	1	0	14	2	17
WS 2017/2018	0	26	0	12	38

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 04: International Management (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: IG

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020 ¹⁾	70	39	56%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	76	53	70%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	71	43	61%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	73	47	64%	7	6	86%	8	6	75%	8	6	75,00%
WS 2015/2016	53	33	62%	4	3	75%	27	17	63%	36	22	61,11%
WS 2014/2015	44	29	66%	6	3	50%	28	17	61%	33	21	63,64%
Insgesamt	387	244	63%	17	12	71%	63	40	63%	77	49	63,64%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: IG

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 ¹⁾	3	15	0	0	0
SS 2019	1	25	1	0	0
WS 2018/2019	3	6	0	0	0
SS 2018	1	22	1	0	0
WS 2017/2018	2	14	6	0	0
SS 2017	1	29	3	0	0
WS 2016/2017	2	21	3	0	0
SS 2016	1	27	0	0	0
WS 2015/2016	1	9	1	0	0
Insgesamt	15	168	15	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: IG

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 ¹⁾	0	7	1	10	18
SS 2019	0	1	23	3	27
WS 2018/2019	0	4	0	5	9
SS 2018	0	0	22	2	24
WS 2017/2018	0	6	0	16	22
SS 2017	0	0	30	3	33
WS 2016/2017	0	11	0	15	26
SS 2016	0	0	28	0	28
WS 2015/2016	0	11	0	0	11

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 06: Automotive & Mobility Management (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: AMM

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020 ¹⁾	13	3	23%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	23	7	30%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	12	2	17%	1	0	0%	1	0	0%	1	0	0,00%
SS 2018	19	5	26%	2	0	0%	6	2	33%	6	2	33,33%
WS 2017/2018	10	5	50%	0	0	0%	2	1	50%	7	3	42,86%
Insgesamt	77	22	29%	3	0	0%	9	3	33%	14	5	35,71%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: AMM

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 ¹⁾	4	7	0	0	0
SS 2019	2	3	1	0	0
WS 2018/2019	3	7	0	0	0
SS 2018	3	8	0	0	0
WS 2017/2018	3	12	1	0	0
Insgesamt	15	37	2	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: AMM

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 ¹⁾	0	1	5	5	11
SS 2019	0	2	1	3	6
WS 2018/2019	0	0	4	6	10
SS 2018	0	1	7	3	11
WS 2017/2018	1	2	5	9	17

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 07: Financial Management und Controlling (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: FMC

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020 ¹⁾	13	6	46%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	17	7	41%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	9	5	56%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	23	7	30%	0	0	0%	5	1	20%	5	1	20,00%
WS 2017/2018	10	8	80%	0	0	0%	6	5	83%	8	7	87,50%
SS 2017	12	6	50%	2	2	100%	5	3	60%	9	4	44,44%
WS 2016/2017	13	8	62%	1	0	0%	3	2	67%	7	5	71,43%
Insgesamt	97	47	48%	3	2	67%	19	11	58%	29	17	58,62%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventinnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: FMC

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 ¹⁾	0	8	2	0	0
SS 2019	2	8	1	0	0
WS 2018/2019	2	5	1	0	0
SS 2018	1	6	1	0	0
WS 2017/2018	0	9	1	0	0
SS 2017	0	7	1	0	0
WS 2016/2017	0	6	1	0	0
Insgesamt	5	49	8	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: FMC

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 ¹⁾	0	0	5	5	10
SS 2019	0	0	6	5	11
WS 2018/2019	0	0	3	5	8
SS 2018	0	2	2	4	8
WS 2017/2018	0	1	5	4	10
SS 2017	0	2	5	1	8
WS 2016/2017	0	0	1	6	7

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 08: Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MVM

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020 ¹⁾	35	28	80%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	28	23	82%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	25	24	96%	3	3	100%	3	3	100%	3	3	100,00%
SS 2018	32	29	91%	1	1	100%	7	5	71%	7	5	71,43%
WS 2017/2018	28	23	82%	1	0	0%	9	7	78%	18	14	77,78%
SS 2017	29	24	83%	1	1	100%	9	9	100%	25	21	84,00%
WS 2016/2017	24	22	92%	0	0	0%	5	4	80%	21	19	90,48%
SS 2016	31	21	68%	2	0	0%	9	5	56%	23	15	65,22%
WS 2015/2016	24	19	79%	2	1	50%	12	9	75%	22	19	86,36%
SS 2015	27	17	63%	8	7	88%	13	9	69%	22	13	59,09%
WS 2014/2015	27	20	74%	3	2	67%	15	12	80%	25	18	72,00%
SS 2014	27	17	63%	3	2	67%	18	12	67%	26	16	61,54%
Insgesamt	337	267	79%	24	17	71%	100	75	75%	192	143	74,48%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MVM

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 ¹⁾	7	12	0	0	0
SS 2019	5	26	1	0	0
WS 2018/2019	9	17	0	0	0
SS 2018	5	13	0	0	0
WS 2017/2018	4	15	0	0	0
SS 2017	3	15	1	0	0
WS 2016/2017	6	11	0	0	0
SS 2016	4	23	1	0	0
WS 2015/2016	3	24	1	0	0
SS 2015	4	29	2	0	0
WS 2014/2015	6	14	3	0	0
SS 2014	2	24	2	0	0
Insgesamt	58	223	11	0	0

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: MVM

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 ¹⁾	0	3	6	10	19
SS 2019	0	1	8	23	32
WS 2018/2019	0	1	10	15	26
SS 2018	0	1	3	14	18
WS 2017/2018	0	0	8	11	19
SS 2017	0	2	9	8	19
WS 2016/2017	0	2	6	9	17
SS 2016	0	8	12	8	28
WS 2015/2016	0	3	14	11	28
SS 2015	0	3	17	15	35
WS 2014/2015	0	2	11	10	23
SS 2014	0	5	12	11	28

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 09: Retail and Consumer Management (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: RCM

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020 ¹⁾	21	11	52%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	12	12	100%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	15	9	60%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	48	32	67%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: RCM

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 ¹⁾					
SS 2019					
WS 2018/2019					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

NOCH KEINE ABSOLVENTEN

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: RCM

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020 ¹⁾					
SS 2019					
WS 2018/2019					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

NOCH KEINE ABSOLVENTEN

4.2 Daten zur Akkreditierung

Für alle Studiengänge

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.05.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	10.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	10.11.2020-12.11.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, QM-Beauftragte, Studierende und Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.03.2007 bis 30.09.2012 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 20.03.2014 bis Ende Wintersemester 2020/21 FIBAA
Fristverlängerung	Von Ende Wintersemester 2020/21 bis 31.03.2022

Studiengang 03: Internationales Handelsmanagement (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 11.03.2011 bis Ende Sommersemester 2016 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2016 bis Ende Sommersemester 2023 FIBAA

Studiengang 04: International Management (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 21.03.2014 bis Ende Wintersemester 2018/19 FIBAA
Fristverlängerung	Von Ende Wintersemester 2018/19 bis 31.03.2022

Studiengang 06: Automotive & Mobility Management (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 24.03.2017 bis Ende Wintersemester 2021/22 FIBAA
---	---

Studiengang 07: Financial Management und Controlling (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 11.03.2011 bis Ende Sommersemester 2016 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 24.03.2017 bis Ende Wintersemester 2023/24 FIBAA

Studiengang 08: Marketing/Vertrieb/Medien (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 20./21.03.2014 bis Ende Wintersemester 2018/19 FIBAA
Fristverlängerung	Von Ende Wintersemester 2018/19 bis 31.03.2022

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)